

Nr.: TAG: Anfang 1928

Information.

über den Fall Johann Kandolf in Wernberg, Kärnten.  
(Artikel "Der Brotzenbauer" in der Arbeiterzeitung vom 6.  
Dezember 1927).

Johann Kandolf in Wernberg, Bez. Villach, Kärnten, der schon seit dem Jahre 1919 nach seinem im Kriege gefallenen Sohne Georg Kandolf in Bezüge der Elternrente steht, hat späterhin den Anspruch auf die erhöhte Elternrente wegen Verlustes mehrerer Söhne im Kriege geltend gemacht. Ueber diesen Anspruch verhandelte die Schiedskommission der I.E.K. in Klagenfurt am 16. April 1926. Bei dieser Verhandlung wurde der Anspruchswerber durch den Funktionär des Landesverbandes Kärnten des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs, Franz Aschgan vertreten. Laut Protokoll über die mündliche Verhandlung stellte der Vertreter des Anspruchswerbers Franz Aschgan, im Hinblick auf die Berichte des Gendamerie-Postens in Föderlach, die befürchten liessen, dass der Anspruchswerber als Alkoholiker die Rente sofort nach deren Empfang in Alkohol umsetzen werde, selbst den Antrag, die Rente für Johann Kandolf an die Gemeinde anzuweisen, die dem Anspruchswerber die Rente nach dessen jeweiligen Bedürfnissen ausfolgen sollte. Diesem Antrag hat die Schiedskommission laut Protokoll über die mündliche Verhandlung stattgegeben.

In Durchführung des Beschlusses der Schiedskommission hat sodann das Büro der I.E.K. die Elternrente für Johann Kandolf ab 1. Dezember 1925 an das Gemeindeamt in Wernberg angewiesen. Eine Entmündigung des Anspruchswerbers wegen Alkoholmissbrauches ist nach der Aktenlage bisher nicht erfolgt. Nach Ansicht des B.M.f.s.V. verstösst die Überweisung der Rente an eine andere Person als einen Anspruchsberechtigten gegen die Vorschriften des § 38, I. E.G. mit welchem zum Schutze des ungeschmälernten Rentenbezuges Exekutionsbeschränkungen festgelegt worden sind, als auch gegen die Vorschriften der Verordnung vom 24. Dezember 1924, B.G.Bl.Nr. 449 (I. Durchführungs-

verordnung zum "I.E.G.",) betreffend die Auszahlungen für Rechnung der I.E.Konen. Das B.M.f.s.V. wird daher die I.E.K. in Klagenfurt unter Hinweis auf diese Vorschriften beauftragen, die Rente für Johann Kandolf diesem unmittelbar anzuweisen, und allenfalls, wenn noch weiterhin Bedenken nach der Richtung hin bestehen sollten, dass der Empfänger wegen Alkoholmissbrauches die Rente nicht bestimmungsgemäss verwenden wird, die Entmündigung des Anspruchswerbers beim zuständigen Gerichte zu beantragen.

10. Jänner 1928.

Dr. Hock e.h.

Nr.:

TAG:

---

### I n f o r m a t i o n

über die Anspruchssache des Johann Stefan (Hans) W o l f m ü l -  
l e r .

#### 1. Staatsbürgerschaft.

Bei der ersten Anmeldung der Ansprüche am 4. August 1919 hat Wolfmüller angegeben, nach Hardegg, Bez. Oberhollabrunn in N.Ö. zuständig zu sein. Als Heimatdokument hat er jedoch einen am 18. März 1915 ausgestellten Heimatschein der Gemeinde Znaim, die nach dem Staatsvertrage von St. Germain en Laye zum Staatsgebiete der tschechoslowakischen Republik gehört, vorge-  
wiesen. Um diesen Widerspruch aufzuklären hat die Invalidenent-  
schädigungskommission in Wien nachträglich über Auftrag des Bun-  
desministeriums für soziale Verwaltung eine Entscheidung der n.ö.  
Landesregierung in der Frage der Zuständigkeit des Johann Stefan  
Wolfmüller eingeholt. Die n.ö. Landesregierung hat der Invaliden-  
entschädigungskommission in Wien mitgeteilt, dass Johann Stefan  
Wolfmüller laut Bescheid des Landeshauptmannes von N.Ö. vom 16.  
Dezember 1927, Z.L.A.I/8- 6503/2, im Grunde des Artikels 77 des  
Staatsvertrages von St. Germain en Laye mit Rechtswirksamkeit vom  
16. Juli 1920, d.i. dem Tage des Inkrafttretens des Staatsvertra-  
ges als österr. Bundesbürger zu gelten hat.

## 2. Kausalität.

Wolfmüller hat als Kriegsschädigungen eine Schussfraktur des linken Unterschenkels und ein Lungenleiden angemeldet. Bei der Anmeldung des Anspruches am 4. August 1919 gab er an, diese Schädigungen infolge Gewehrdurchschusses am 1. November 1917 am Ochridasee in Albanien erlitten zu haben. Später änderte er diese Angaben dahin ab, dass er den serbischen Kriegsschauplatz (Kragujewak) als Ort der Schädigung und den November 1915 als Zeitpunkt der Schädigung bezeichnete. Zur Aufklärung dieses Widerspruches führte die Invalidenentschädigungskommission nachträglich über h.o. Auftrag umfangreiche Erhebungen durch. Es wurden unter anderem die Originalkrankengeschichten jener Kriegsspitäler eingeholt, in denen Wolfmüller nach seinen eigenen Angaben während des Krieges mit seiner Kriegsschädigung in Behandlung gestanden war. Nach dem Inhalte dieser Krankengeschichten, hat Hans Wolfmüller, geb. im Jahre 1896 zuständig nach Hardegg in

3

ARBEITERKAMMER FÜR 2<sup>WTEN</sup>  
DOKUMENTATION

N.Ö. am serbischen Kriegsschauplatze im Jahre 1915 eine Gewehr-  
schussverletzung am linken Unterschenkel erlitten. Bemerkt wird  
noch, dass zufolge einer ~~in~~ Auskunft des Bundeskanzleramtes, Abteilung  
7, (Militärmatrikenabteilung), zu gleicher Zeit, da Johann Stefan  
(Hans) Wolfmüller im ehem. Kriegsspital 4 in Behandlung gestanden  
ist, noch eine Militärperson mit dem gleichen Namen (Hans Wolfmüller),  
jedoch mit anderen Geburts- und Zuständigkeitsdaten (geb. 1895, zu-  
ständig nach Brünn), im gleichen Spital in Pflege stand. Es ist  
allerdings die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass die  
beiden in der Mitteilung der Militärmatrikenabteilung des Bundeskanz-  
leramtes getrennt angeführten Militärpersonen mit dem gleichen Namen  
Hans Wolfmüller ident sind und dass die Divergenz hinsichtlich der  
Geburts- und der Zuständigkeitsdaten nur auf Schreibfehler zurück-  
zuführen ist. Zu der letzten Annahme berechtigen vor allem die ein-  
geholten Krankengeschichten, die keinen Zweifel darüber übrig lassen,  
dass Hans Wolfmüller, geb. im Jahre 1896, zuständig nach Hardegg,  
mit einer Gewehrschussverletzung am linken Unterschenkel Ende 1915  
und im Jahre 1916 in Spitalsbehandlung gestanden ist.

Schliesslich sei noch angeführt, dass nach Behebung der  
Entscheidung der Schiedskommission der Invalidenentschädigungskom-  
mission vom 5. Juli 1926, mit welcher dem Hans Wolfmüller die Inva-  
lidenvollrente dauernd zugesprochen und gleichzeitig die Umwandlung  
dieser Rente in eine Abfertigung bewilligt worden ist, die Schieds-  
kommission eine neue Entscheidung über den Anspruch des Hans Wolf-  
müller zu fällen hat. Gegenstand der neuen Entscheidung wird weniger  
die Frage der Kausalität, als vielmehr der Grad der Minderung der  
Erwerbsfähigkeit sein. Die neuerliche Verhandlung vor der Schieds-  
kommission wurde für den 4. Feber 1928 ausgeschrieben.

10. Jänner 1928.

Dr. Hock e.h.

/i

ABSCHRIFT.

Amt der niederösterreichischen Landesregierung.

Z. L.A. I/8-6503/2

Wien, am 16. Dezember 1927.

Wolfmüller Johann Stefan,  
Staatsangehörigkeit.

Gleichbescheid.

Der Landeshauptmann in Niederösterreich erlässt in der Frage der Staatsangehörigkeit des am 25. Dezember 1896 geborenen Johann Stefan W o l f m ü l l e r im Grunde des § 16 des Gesetzes vom 30. Juli 1925, B.G.Bl.Nr. 285 den nachstehenden

B e s c h e i d :

Johann Stefan W o l f m ü l l e r und mit ihm dessen Ehegattin Anna, geb. S c h ü l e r , sind im Grunde der Art. 77 des Staatsvertrages von St. Germain en Laye und zwar mit Rechtswirksamkeit vom 16. Juli 1920, d.i. dem Tage des Inkrafttretens dieses Staatsvertrages österreichische Bundesbürger.

G r ü n d e :

Johann Stefan W o l f m ü l l e r ist am 25. Dezember 1896 in Hardegg, Bez. Oberhollabrunn geboren, in welcher Gemeinde er ehemals auch durch Abstammung heimatsberechtigt war. Laut Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Znaim vom 18. Oktober 1915 erwarb der Genannte mit seinem Vater das Heimatsrecht in der Stadt Znaim.

4

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN  
DOKUMENTATION

---

Nr.:

TAG:

---

Da Johann Stefan W o l f m ü l l e r sonach das Heimatsrecht in einer Gemeinde des tschechoslowakischen Staates erst nach dem 1. Jänner 1910 erworben hat, konnte er die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit im Grunde des Art. 76 des Staatsvertrages von St. Germain en Laye nur unter der Bedingung erwerben, dass er hiezu die Genehmigung seitens der kompetenten Behörden des tschechoslowakischen Staates erhält.

Da der Genannte jedoch bis Ende des Jahres 1921 ein bezügliches Ansuchen um Anerkennung seiner tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft nicht eingebracht hat, hat er die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit nicht erworben und wurde er laut Mitteilung der

pol. Landesverwaltung für Mähren an das österr. Konsulat in Brünn aus der Heimatmatrik der Stadt Znaim gestrichen.

Im Grunde des Art. 77 des Staatsvertrages von St. Germain erwirbt daher Johann Stefan W o l f m ü l l e r von Rechts wegen die Angehörigkeit des Staates, der die Souveränität ~~feh~~ dem Gebiete ausübt, in dem er vorher das Heimatsrecht besass.

Da der Genannte vorher in Hardegg in N.Ö. heimatsberechtigt war, hat er somit nach dem Vorgesagten die österr. Bundesbürgerschaft erworben.

Die am 14. Feber 1923, erfolgte freiwillige Verleitung des Heimatsrechtes an Johann Stefan W o l f m ü l l e r in der Gemeinde Hardegg besteht daher zurecht; überdies hätte der Ingenannte im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1925, B.G.Bl.Nr. 286, und zwar mit Rechtswirksamkeit vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes d.i. dem 15. August 1925 schon Kraft Gesetzes sein ehemals in der Gemeinde Hardegg innegehabtes Heimatsrecht wieder erlangt.

Gegen diesen Bescheid kann binnen 14 Tagen nach erfolgter Zustellung die Berufung beim Amte der niederösterreichischen Landesregierung eingebracht werden.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

- 1.) Herr Johann Stefan W o l f m ü l l e r Kriegsbeschädigter in Wien V., Hamburgerstr. 14/14
- 2.) Die Gemeindevorsteherung in Hardegg
- 3.) Die Bezirkshauptmannschaft in Oberhollabrunn zur Kenntnis mit der Weisung, die für die Partei und die Gemeinde bestimmten Bescheide gegen Nachweise zuzustellen.
- 4.) Die Invalidenentschädigungskommission für Wien Niederösterreich und das Burgenland in ~~Wien~~ z.Zl: II-1106/I/1927 vom 5. Dezember 1927 unter Anschluss der dortigen Verhandlungsschriften;
- 5.) das Bundeskanzleramt in Wien zum Erl. vom 9. Juli 1927, Zl.: 129.393-6.

N.Ö. Landesregierung:  
I. A.

Z e d t w i t z .

Für die Richtigkeit der  
Ausfertigung: Fritsch eh.

I.E.K. G.Zl.: VII-54079/33  
eingelangt am 19. Dezember 1927,

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 10. 1. 1918

Poesie und Prosa. Seit mehr als Jahresfrist wird vom Landesverband der Kriegsinvaliden in der Perchen-  
es ist sie eine ... and unter den abge-  
banten kriegsbeschädigten Bundesangestellten getrieben.  
Man versprach diesen Armuten schöne Stellen bei der  
Gemeinde Wien, wenn sie dem sozialdemokratischen Ver-  
band beitreten. Viele ließen sich tatsächlich überreden, ja  
es wurde sogar ein Aktionskomitee zur besseren Wahrung  
ihrer Interessen gebildet. Während aber auf der einen  
Seite die Werbetrommel fleißig gerührt und Versprechung  
auf Versprechung gehäuft wurde, geschah für diese Leute  
gar nichts. Erst als die genannten Leute  
drängten, entschloß sich der Landesverband, dem Personal-  
referenten der Gemeinde Wien, Stadtrat Speiser eine  
Bewerberliste zu überreichen, auf die nun der Landes-  
verband nachstehende bezeichnende Antwort erhielt:

„In Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom  
10. d. muß ich leider mitteilen, daß die Einstellung von  
kriegsbeschädigten Bundesangestellten, die dort mit Ab-  
fertigung abgebaut wurden, bei der Gemeinde Wien auf  
die allergrößten Schwierigkeiten stoßen wird.  
Die Gemeinde Wien hat verhältnismäßig wenig  
Posten zu vergeben. Es sind viele Zehntausende von  
Bewerbern in Vormerkung. Die Direktionen verlangen  
geeignete Angestellte. Wir selbst schonen kriegs-  
beschädigte Angestellte, soweit dies möglich ist, und geben  
nur in den seltensten und sehr begründeten Fällen einen  
von ihnen weg.

Ich werde die eingesandte Liste zur Vormerkung  
bringen, kann aber leider keine besonderen Hoff-  
nungen machen.“ Hochachtungsvoll gez. Paul  
Speiser m. p.

Die Bauernfängerei ist damit hinlänglich gekennzeichnet.  
Der sozialdemokratische Invalidenverband hat dabei  
allerdings aus der Not der verführten Opfer sein Geschäft  
gemacht, indem er ihnen doch einige Mitgliedsbeiträge  
abknöpfte.

## Kampf gegen das Krüppelleid

Eine Versammlung der Krüppelarbeiters-  
gemeinschaft.

Die Krüppelarbeitersgemeinschaft, die seit Monaten viele und eifrige Arbeit zur Bekämpfung des Krüppelleids geleistet und bereits im Oktober 1927 eine Krüppelwerkstätte eröffnet hat, veranstaltete gestern abend im Saale der Scholle eine allgemeine Versammlung der Körperbehinderten, bei der, zum erstenmal in einer österreichischen Krüppelversammlung, außer den Referenten über das Krüppelwesen auch Vertreter der beiden großen Parteien zu den Problemen der Krüppelbewegung sprachen.

Zuerst berichtete der Führer des deutschen Selbsthilfebundes der Körperbehinderten, Friedrich Malikowski (Berlin), über den Stand der reichsdeutschen Krüppelbewegung und überbrachte die herzlichsten Grüße der deutschen Körperbehinderten, die sich mit ihren österreichischen Gefährten eng verbunden fühlen. In Deutschland, das bereits nach einem Jahre Arbeit des Selbsthilfebundes ein Krüppelfürsorgegesetz erlassen hat, sind die Krüppelbewegung und die Arbeit der Krüppelorganisation außerordentlich rege. In 78 Krüppelheimen und 34 Beratungsstellen wird dort wesentlich zur Linderung des Krüppelleids beigetragen, vor allem dank der festgefühten Organisation des Selbsthilfebundes, der die meisten deutschen Körperbehinderten angehören. Auch dort wird der Standpunkt vertreten, daß die Krüppelbewegung vor allem den Zusammenschluß aller Körperbehinderten verlangt und daß die Linderung des Krüppelleids nur durch Arbeit und eine soziale Gesetzgebung erreicht werden kann.

Im Gegensatz zu den Berichten aus Deutschland mußte der Obmann der österreichischen Krüppelarbeitersgemeinschaft, Siegfried Braun, berichten, daß es in Oesterreich kaum eine Krüppelfürsorge gibt. Es gibt keine Krüppelstatistik, kein Krüppelgesetz, keine Krüppelarbeit — dafür unzählige Armenrenten von fünfzehn Schilling im Monat, die den Krüppel zur Bettelerei förmlich zwingen. Die 60.000 Krüppel in Oesterreich — so hoch wird die Anzahl der österreichischen Krüppelbehinderten geschätzt — wollen aber kein Almosen, sondern die Möglichkeit zu arbeiten, um sich selbst zu helfen.

Nachdem der christlichsoziale Abgeordnete Dr. Pergabet versprochen hatte, in seiner Partei alles daranzusetzen, daß vor allem ein Krüppelgesetz geschaffen werde, teilte der Vertreter der Sozialdemokraten, Abgeordneter Hohenberg, der Versammlung mit, daß die Bestrebungen zur Linderung des Krüppelleids keine Parteihilfe, sondern vielmehr eine allgemeine Hilfe aller menschlich Fühlenden sein sollen und auch sein müssen. Die Körperbeschädigten selber aber mögen in einer geschlossenen Organisation der Allgemeinheit ihren Willen und ihre Wünsche mitteilen.

Schließlich nahm die Versammlung nach weiteren Berichten Dr. Hans Pamperls, des Leiters des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien, Felix Frankls vom Verein Allgemeine Nährpflicht und Wilhelm Börners, des Leiters der Ethischen Gemeinde, mit Stimmeneinheit eine Resolution an, die im wesentlichen die Durchführung einer amtlichen Krüppelzählung, ein Krüppelfürsorgegesetz und die Errichtung von Krüppelberatungsstellen und von kommunalen Krüppelwerkstätten verlangte. Die Versammlung, die einen ernsten und eindrucksvollen Verlauf nahm, ist im wesentlichen ein Aufruf zur Krüppelfürsorgekonferenz, die heute in der Eschenbachgasse stattfindet.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 10. 3. 1928

### Für die Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille.

Für die Vereinigung der Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille erschienen heute die Herren Gerichtsoberaktuar Georg Serndl und militärtechnischer Oberresident Maximilian Kärntner in Begleitung der Abgeordneten Dr. Drexel, Ertl, Klimann, Doktor Kneußl und Volker sowie des Bundesrates Hocheneder beim Bundeskanzler. Sie überreichten ihm vier Denkschriften, betreffend ein Ansuchen um Auszahlung von Tapferkeitsmedaillenzulagen, Anstellung von Inhabern der goldenen Tapferkeitsmedaille im öffentlichen Dienste, Bevorzugung von Inhabern der goldenen Tapferkeitsmedaille bei Verleihung von Tabaktrafiken und Fristerstreckung zur Anmeldung der Kriegsbeschädigung für die Inhaber der goldenen Tapferkeitsmedaille.

Nachdem Abg. Dr. Drexel und Oberresident Kärntner die Veranlassung zur Bildung der Vereinigung erklärt und die vorgebrachten Wünsche begründet hatten, erwiderte Bundeskanzler Dr. Seipel, indem er zunächst darauf hinwies, daß die heute erschienenen Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates ebenso wie der durch anderweitige Inanspruchnahme verhinderte Minister a. D. Dr. Gürtler bei ihm bereits wiederholt die

Angelegenheiten der Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille zur Sprache gebracht hätten. Auch die zuständigen Behörden wären mit den heute wieder vorgebrachten Forderungen befaßt worden. Ihrer restlosen Erfüllung stünden allerdings sehr bedeutende Hindernisse entgegen, die zum Teil in der internationalen Rechtslage, zum Teil in österreichischen Gesetzen, die derzeit in Kraft sind, begründet seien.

Am Schlusse einer längeren Wechselrede hob Bundesrat Hocheneder drei Wünsche besonders hervor, die erfüllt werden könnten, da ihnen die vorgenannten Hindernisse nicht im Wege seien, nämlich: die Schaffung eines Tapferkeitsmedaillenfonds, der zum Teil aus Bundesmitteln, zum Teil aus dem Erträgnis gewisser Veranstellungen gespeist werden könnte; eine Anweisung der Bundesregierung an die Behörden und Amtsstellen, bei Bewerbung um öffentliche Anstellungen unter gleichen Vorbedingungen die Besitzer der Tapferkeitsmedaillen vorzuziehen; bei einer künftigen ohnehin unvermeidlichen Ueberprüfung der Ansprüche auf Invalidenrenten den Stichtag für die Anmeldung solcher Ansprüche entweder überhaupt fallen zu lassen, oder auf einen beträchtlich späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Bundeskanzler Dr. Seipel sagte die neuerliche Ueberprüfung der vorgelegten Denkschriften und ihre wohlwollende Würdigung zu.

ARBEITERWILLE (Graz)

Nr.:

TAG: 12. 3. 1928

## Unstimmigkeiten innerhalb der Invalidenorganisation.

### Eine massenhaft besuchte Generalversammlung der Grazer Ortsgruppen.

In den Juliensälen hielten gestern die Grazer Ortsgruppen des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten ihre Generalversammlung ab, die, als die Unstimmigkeiten zwischen dem Landesverband und der Grazer Ortsgruppe zur Erörterung gelangten, mitunter einen erregten Verlauf nahm. Um halb 10 Uhr eröffnete der Obmann Gen. Saischegg die Versammlung, bei der diesmal die ganze bürgerliche Presse samt der schädigsten Sakenkreuzlerzeitung durch Berichterstatter vertreten war, und gab seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, unter den Erschienenen Gästen insbesondere das erste und einzige Ehrenmitglied der Organisation der Kriegsbeschädigten, Bürgermeister Gen. Muchitsch, und den Nationalrat Gen. Ebner begrüßen zu können. Er sprach den Wunsch aus, daß die Versammlung von kameradschaftlichem Geist getragen werde und vermies unter anderem darauf, daß die Versammlung unter dem Zeichen der Forderungen steht, die an den Nationalrat gestellt werden; vor allem der Novellierung der zehnten Invalidenentschädigungsnovelle.

In dem von ihm erstatteten Tätigkeitsbericht betont er, daß der Mitgliederstand der Ortsgruppe einen Zuwachs erhalten habe, was darin seinen Grund habe, daß viele Kriegsbeschädigte von auswärts nach Graz ins Krankenhaus kommen und dann in der Stadt in Arbeit treten. Groß sei das Elend und die Not unter den Kriegsbeschädigten, was auch aus der Inanspruchnahme der Fürsorgemaßnahmen der Ortsgruppe hervorgehe. Dem Frontkämpfer-Invalidenverband macht er zum Vorwurfe, daß er durch sein Treiben die Kriegsbeschädigten auf das schwerste geschädigt habe. Er warnt ihn davor, die Einigkeit in den Reihen der Kriegsoffer zu stören. In seinen weiteren Ausführungen wendet er sich gegen die Mängel in der neunten Novelle, deren Beseitigung die dringendste Forderung der Kriegsinvaliden sei. Bei Besprechung der durch die Ortsgruppe aufgewendeten Mittel für die Fürsorgeaktionen sprach er allen Gönnern, insbesondere der Stadtgemeinde Graz und dem Bürgermeister Muchitsch den besten Dank aus. Zum Schluß ermahnte er zur Einigkeit und Geschlossenheit, damit die Organisation in der Lage sei, ihre Forderungen durchzusetzen und wegen Not und Elend unter den Kriegsbeschädigten wirksam zu kämpfen.

Dann erstattete der Kassier, Gen. Roß, den Kassensbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß den Einnahmen von 87.101 S Ausgaben im Betrage von 90.018 S gegenüberstehen. Über Antrag des Obmannes der Kontrolle wurde dem Kassier Dank und Anerkennung ausgesprochen und die Entlastung erteilt.

Für den Unterstützungsausschuß berichtete dessen Obmann Gen. Josef Held (Gösting) Daraus ist zu entnehmen, daß nicht weniger als 1713 Gesuche um Unterstützungsbeteiligungen eingelaufen sind, von denen nur 56 abgewiesen werden mußten. Die Weihnachtsaktion erforderte allein einen Betrag von 30.994 S. Aus der Unterstützungskasse sei ein Betrag von 13.263 S bezahlt worden. Gen. Held sprach dem Bürger-

meister Muchitsch für die Förderung der verschiedenen Fürsorgeaktionen, insbesondere der Kinderaktionen, den besten Dank aus.

In der hierauf geführten Debatte wurden von einigen Kriegsbeschädigten Wünsche und Beschwerden vorgebracht. Sodann erstattete das Wahlkomitee die Vorschläge für den Vorstand. Gen. Roßmann (St. Peter) wandte sich dagegen, daß Gen. Langhart, der durch neun Jahre seine ganze Arbeitskraft der Ortsgruppe zur Verfügung stellte, nicht mehr kandidiert werde, ohne daß über den Grund ein Wort gesprochen werde und daß eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden wäre. Bei einem Teil der Versammelten werden bei dieser Gelegenheit Protestrufe laut. Als sich Gen. Roßmann dagegen wandte, daß die Ortsgruppe St. Peter bei der Aufstellung der Kandidatenliste nicht berücksichtigt wurde, erhob sich bei einem Teil der Versammlung Widerspruch, der, als Gen. Roßmann erklärte, der Gruppe Sankt Peter werde nichts anderes übrig bleiben, als sich von der Grazer Ortsgruppe zu trennen, so lebhaft wurde, daß die Ausführungen Roßmanns zum Teil nicht verständlich waren.

Ihm entgegnete dann der Vorsitzende, Gen. Saischegg, der erklärte, daß es sich nur um ein Mißverständnis hinsichtlich der Kandidatur der Gruppe St. Peter handeln könne. Nachdem er noch zum Berichte des Wahlkomitees gesprochen hatte, wurde dem Wunsche der Ortsgruppe St. Peter Rechnung getragen, worauf die vorgeschlagenen Kandidaten mit einer kleinen Abänderung gewählt wurden.

Zu Obmännern wurden die Genossen Saischegg, Jabornik und Held gewählt.

Den Bericht über die 10. Invalidenentschädigungsnovelle erstattete Jabornik, der mit Bedauern feststellte, daß der soziale Geist, der bei der Schaffung des Invalidenentschädigungsgesetzes geherrscht habe, heute leider geschwunden sei. Aus dem Invalidenentschädigungsgesetz ist ein Invalidenbeschäftigungsgesetz geworden. In seinen weiteren Ausführungen beschäftigte er sich eingehend mit den Mängeln der 9. Novelle und skizzierte kurz die Forderungen zur 10. Novelle. Dann kam der Redner auf die Unstimmigkeiten in der Invalidenorganisation zu sprechen und wandte sich in erregter Weise, unterstützt von Zurufen eines große Teiles der Versammlung, gegen Langhart, Rückl und Dr. Mayer. Unter großem Lärm wandte er sich gegen den Vorstand des Landesverbandes. Gegen Saischegg sei ein Feldzug unternommen worden. Durch neun Monate habe man ihn beiseite gestellt und von den Arbeiten für die Ortsgruppe abgehalten. Bei den jetzigen Bezirksgruppenversammlungen habe man zuerst im 4. Bezirk gegen Saischegg eingesezt, obwohl bereits von der Staatsanwaltschaft gegen Saischegg die strafgerichtliche Untersuchung eingestelt worden sei. Der Redner wandte sich damals gegen die Gen. Rückl und Langhart, die von dem Ergebnis der Untersuchung angeblich nicht befriedigt waren und gegen Saischegg

bermals Stellung genommen hatten. Er sagte dann, wir müssen uns vornehmen, mit diesen Untersuchungen zu brechen, denn wir können nicht zusehen, daß der eine oder der andere durch Untersuchungen schadet leidet. Dann appelliert Redner zur Einigkeit. Schließlich bittet er den Ausschuß, der nun neu gewählt worden sei, bei seiner schweren Arbeit zu unterstützen, denn nur dann werde die Invalidenorganisation gegen Not und Elend mit Erfolg sich wenden können.

Nationalrat Gen. Ebner (lebhaft begrüßt), erinnert daran, daß die Minderheitsanträge der Sozialdemokraten zur 9. Novelle von der bürgerlichen Mehrheit niedergestimmt wurden. Sogar Anträge, die nichts kosteten, wurden niedergestimmt. Bezeichnend sei, daß sogar der Berichterstatter, Prälat Dr. Dregel, in seinem Bericht die Redewendung gebrauchte, es werde sich mit der Regierung noch reden lassen, daß sie einige Erleichterungen eintreten lasse. Aber da kam der andere Prälat, Dr. Seipel (Psuirufe), und Kienböck, also zwei Vertreter des Christentums, und machten Dr. Dregel Vorwürfe, wie er solche Zugeständnisse an die Kriegsbeschädigten machen könne. (Neuerliche Psuirufe.) Nun komme neuerlich die Novelle, die zehnte, im Nationalrat zu Behandlung. Daß die Sozialdemokraten ihren Mann stellen und alle ihre Kräfte einsetzen werden (lebhafter Bravorufe), brauche er nicht erst zu betonen. Stürmische Zustimmung fanden die Ausführungen des Redners, als er darauf verwies, daß die bürgerliche Regierung für die Kriegsoffer nichts übrig hatte, wogegen sie beim Zentralbank- und beim Postsparkassenkandal sowie für Abfertigung der Bankdirektoren viele Hunderte von Millionen Schilling übrig hatte. Wenn die Sozialdemokraten sich so wie bisher für die berechtigten Forderungen der Kriegsbeschädigten im Nationalrat einsetzen, so sei es auch notwendig, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten durch die Entschlossenheit und Einigkeit der Kriegsbeschädigten unterstützt werden. (Lebhafte Beifall.)

Nachdem Rischner (Oberes Murtal), den Wunsch aussprach, daß es ehestens zu einer Einigkeit im Landesverband komme, meldete sich der Kriegsbeschädigte Berlitsch zum Wort, der einen Antrag der Grazer Ortsgruppe einbrachte, in dem gegen die Verschiebung der Delegiertenversammlung Protest erhoben und Langhart, Dr. Maier undn Rückl das Mißtrauen ausgesprochen wurde. Seine temperamentvollen Ausführungen wurden von erregten Zurufen begleitet.

### **Bürgermeister Gen. Muchitsch**

mit nicht enden wollendem Beifall begrüßt, erklärt von vornherein, daß er sich, obwohl er mit den Kriegsbeschädigten sicher auf das engste befreundet sei, nicht in die Angelegenheiten der Ortsgruppe und des Landesverbandes mische. Er halte es aber für das größte Malheur, gerade zu für ein Unglück für die steirischen Kriegsoffer, wenn die Einigkeit und die Einheit unter den steirischen Kriegsoffern gefährdet werde.

„Ich habe bei jeder Gelegenheit den Kriegsbeschädigten gesagt,“ führte er an, „seien Sie einig und geschlossen im Kampfe, den Sie führen, denn nur wenn Sie unter allen Umständen daran festhalten, werden Sie Erfolge haben. Tun Sie das nicht, fördern Sie nicht die Interessen der Kriegsoffer. Die Zerspitterung und die Uneinigkeit geht auf Kosten der Kriegsoffer.“ Er verwies auf den harten Kampf, den die Kriegsinvaliden jetzt schon wegen der Tramwaykarten führen, und bespricht die Veränderungen im Verwaltungsrat der Tramwaygesellschaft. Wenn er als Vertreter der Stadt Graz im Verwaltungsrat der Tramwaygesellschaft gegenüber den Kriegsbeschädigten seine Pflicht erfülle, so müsse beachtet werden, daß er dort als einer gegen dreizehn stehe. Die Unstimmigkeiten zwischen der Ortsgruppe St. Peter und dem Landesverband dürfen nicht zu Weiterungen führen, die zum Schaden der Kriegsoffer gereichen würden. Unter Spannung lauschten die Versammelten den Ausführungen des Bürgermeisters, der erklärte: „Ich bin auch als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei zu ihrer Versammlung erschienen, um Sie als Sozialdemokraten zu begrüßen, denn wenn auch nicht alle, so gehört doch der überaus größte Teil der Kriegsbeschädigten der Sozialdemokratischen Partei an. Ich spreche als Ihr einziges und erstes Ehrenmitglied, als ihr warmer Freund und als Bürgermeister. Ich kann Ihnen nur versprechen, daß wir uns dieser Angelegenheit, die wir kennen, annehmen werden und daß wir

**unsere Hand dazu bieten werden, um die Differenzen auszugleichen.**

Im Interesse der steirischen Kriegsoffer wünsche ich, daß Einigkeit und Geschlossenheit in ihre Reihen wiederkehre, dann ist mir um Ihr Erfolge nicht bange.“ (Stürmische Zustimmung.)

Auf eine weitere Gefahr für die steirischen Kriegsoffer machte Gen. Muchitsch noch aufmerksam, indem er darauf verwies, daß die Kinobesitzer bereits bei allen bürgerlichen Parteien waren, um sie für ein Kinogesez im Landtag zu gewinnen. Die Kinobesitzer wollen die sozialen Abgaben für die Kriegsoffer wegbringen; sie erklärten, daß sie auch zu uns kommen wollen. Wir werden den Herren schon die richtige Antwort geben. (Beifall.) Der Zweck des Kinogesezes der Kinobesitzer ist zu durchsichtig. Die Kriegsbeschädigten sollen nämlich um die ihnen aus dem Kinobesuche zufallenden Abgaben für ihre Fürsorgemaßnahmen gebracht werden! Wen da keine geschlossene Organisation der Kriegsbeschädigten sich zur Wehr setzen kann, so werden dadurch viele der armen Kriegsoffer, denen in Not und Elend geholfen werden kann, in bitterster Not im Stiche gelassen, denn die ganze Fürsorgeaktion für Kinder und Witwen wäre mit einem Schlage unmöglich gemacht. Er empfahl den Versammelten eindringlichst, zuerst

### **die Angelegenheit nüchtern zu prüfen**

und erst dann die Entscheidung zu fällen. In einer großen Versammlung könne man nicht Differenzen austragen, das müsse mit Ruhe

Nr.:

TAG:

und Überlegung geschehen. Es dürfe weder dem einem noch dem anderen Unrecht zugefügt werden. Das müsse verhindert werden. Die Anschuldigungen, die gegenseitig gemacht werden, sollen überprüft werden. Er mache den Kriegsbeschädigten den gut gemeinten Vorschlag, keine voreiligen Beschlüsse zu fassen und erst

### **Durch ein Schiedsgericht**

die Angelegenheit zu überprüfen. Dann erst könne man in einer allgemeinen Versammlung die notwendigen Beschlüsse fassen. Bei den Kriegsbeschädigten sind, wie ich bereits gesagt habe, die übergroße Mehrheit Sozialdemokraten und deshalb will die Sozialdemokratische Partei auch mithelfen, die Angelegenheit zu untersuchen und den Streit zu schlichten. Die Geschlossenheit der Kriegsbeschädigten ist so notwendig wie die 10. Novelle. Als aufrichtiger Freund und Genosse ersuche er die Versammlung, seinen Vorschlag anzunehmen. Wenn Sie ihn aber nicht annehmen, würden Sie sich gegen Ihre eigenen Interessen stellen. (Lebhafter Beifall.)

Es sprach dann wieder Berlitsch, der sich in heftigen Worten gegen Rückl wandte und sich dabei auf die in der deutschnationalen und christlichsozialen Presse veröffentlichten Darstellungen berief und seine Anträge gegen Rückl, Maier und Langhart wiederholte. Es sprachen noch mehrere Kriegsbeschädigte, darunter einige, die in ihren Ausführungen die Mahnung zur Einigkeit und Geschlossenheit des Genossen Muchitsch unterstrichen. Gen. Muchitsch warnte nochmals vor der Annahme des Antrages Berlitsch. Auch vor dem Antrag Berlitsch, wenigstens „bis zur Austragung der Angelegenheit“

den drei Genossen das Mißtrauen auszusprechen, warnte Gen. Muchitsch, indem er darauf verwies, daß auf solche Art keine Einigung herbeigeführt werden könne. Schließlich lernte der Antragsteller an der Stimmung der Versammlungsmehrheit und

**zog seinen Antrag zurück.**

Der zweite Obmann Jabornik hielt dann als Vorsitzender eine Schlussrede, die wieder voll von Angriffen gegen Langhart, Rückl und Doktor Maier war. Da Jabornik die Versammlung darauf geschlossen hatte, konnte ihm niemand erwidern. Um halb 2 Uhr nachmittags war die sehr bewegte Versammlung nach vierstündiger Dauer beendet.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

TAG: April 1928

Im Herrn Nationalrat Bräut Dr. Dreier

Wir kommen gerne dem Wunsche unseres Ehrenmitgliedes, des Nationalrates Albert Seber, nach, diesen offenen Brief zum Abdruck zu bringen.

Sehr geschätzter Herr Kollege!

Sie haben im Organ des Reichsbundes der Kriegsoffer Oesterreichs, „Oesterreichs Kriegsoffer“, einen offenen Brief an mich gerichtet, in welchem Sie meine Ausführungen im Budgetausschuß des Nationalrates bei Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung betreffend die Kriegsofferfragen einer Kritik unterziehen, obwohl es Ihnen unbenommen geblieben wäre, im offenen Hause auf dieselben zu antworten.

Ich kann Ihrer Ansicht, daß es richtiger gewesen wäre, für die Aussprache den Ausschuß für soziale Verwaltung zu wählen, nicht beitreten, da ich der Meinung bin, daß die Praxis bei Behandlung der Budgetpost Kriegsofferfürsorge des Budgets im Finanzausschuße derlei Dinge zur Sprache zu bringen seit dem Jahre 1919 besteht und die Kritik von allen Parteien geübt wird. Sie, Herr Kollege, wissen, daß ich nicht Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung bin, Sie wissen aber auch, daß ich jedes Jahr bei der Budgetbehandlung im Finanzausschuße über die Leiden der Kriegsoffer spreche. Sie hingegen haben, trotzdem Sie Mitglied des sozialpolitischen Ausschusses sind, erst bei der zweiten Lesung der IX. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz das Wort ergriffen und, geschützt durch Ihre Immunität, Beamte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und Richter, die Vorsitzende der Schiedskommission sind, sowie Kriegsbeschädigte, die nicht, wie Sie, dem Hause angehören, angegriffen.

Wenn Sie sich stolz dazu bekennen, daß Sie dazu beigetragen haben, daß Funktionäre des Reichsbundes Strafen bekommen haben, so ist der Zweck meiner Ausführungen zum Teil erreicht. Sie bekennen damit offen ein, Ihr politisches Mandat zugunsten einzelner gebraucht zu haben.

Nur einer Unrichtigkeit muß ich entgegentreten. Ihre Schülkinge, die Kriegsbeschädigten, um die es sich handelt, sind nicht, wie Sie schreiben „wirkliche Hundertprozentige, die für Familie zu sorgen haben, die schon lange arbeitslos sind“, sondern, wie ich im Finanzausschuße behauptet habe, mittel- oder Leichtprozentige Invalide, die in der Regel für keine Familie zu sorgen haben. Der Kriegsbeschädigte Tauer hat bloß 35/45 Prozent, der Kriegsbeschädigte Rogol 65/75 Prozent, Artnner 65/75 Prozent, Schott 65/75 Prozent, Oberleutnant Zellinek 65/75 Prozent, Fischer 65/75 Prozent usw. Hierzu kommt, daß Tauer und Fischer nicht ohne Einkommen sind, weil sie die Pension eines Oberleutnants beziehen, Aufzug und Rogol beamtete Funktionäre des Reichsbundes

sind und Schott zur Zeit der Besetzung noch im Verstand, ein Teil der Genannten ist überdies noch ledig.

Wenn Sie der Meinung sind, daß „der Beamte, und wenn er noch so sehr im Rechte ist, sich in Oesterreich politischen Angriffen gegenüber leider nicht so verteidigen darf, wie etwa in Deutschland“, so beklage ich das um so mehr, als sich die Beamten und Richter, die Sie in der Plenarsitzung, die über die IX. Novelle zu entscheiden hatte, angegriffen haben, tatsächlich nicht wehren können.

**Ich hingegen mache nicht Beamte für diese Verleihungen verantwortlich,**

sondern den Herrn Bundesminister für Finanzen, und, soweit ich Ihre Mitlässe oder die anderer Abgeordneten Ihrer Partei — meinen Kollegen ist es durch Klubbeschlutz, dem sich jeder gerne unterwirft, untersagt, in Traktatangelegenheiten zu intervenieren — erkennen kann, diese haftbar. Ich weiß nur zu gut, daß die Referenten und der Chef des Departements, dem die Verleihung von Tabakverschleißgeschäften obliegt, oft anders handeln würden, wenn sie nicht einem Auftrag ihres Ministers nachkommen oder Einflüsterungen Ihrer Partei befolgen müßten.

Ihre Kritik an der Tätigkeit des früher bestandenen Besetzungsausschusses, sehr geschätzter Herr Kollege, kann nicht genug scharf zurückgewiesen werden. Ich folge gerne Ihrer Einladung und möchte erfahren, „wieviel Geld geopfert wurde, um Traktaten zu bekommen“. Ich bin bereit, Ihnen und Ihrem Verband vollste Genugtuung zu verschaffen, wenn Sie mir in Wien einen derartigen Fall nachweisen, abgesehen von dem einen, Jahre zurückliegenden Fall, der durch ein Schiedsgericht, das unter meinem Vorsitz stattfand, und das den Schuldigen aller Ämter und Funktionen entthob, geahndet wurde. Ich fordere Sie auf, mir öffentlich bekannt zu geben, welche Traktaten in Wien „regelmäßig ihren Tribut zahlen müssen“. Ich erwarte von Ihnen, daß Sie nicht

**verticte Angriffe, in die Sie Ihre Umgebung hinein-**

**treten, sondern offen und schonungslos alle Fehler aufzeigen.**

Eingehend befassen Sie sich wieder mit dem „Fall Wolfmüller“, wie Sie überhaupt diesen Kriegsschädigten zu Ihrem Stedenpferd gemacht haben.

Es ist sehr billig, ein Erkenntnis des Verwaltungsgeschichtshofes zu zitieren und nicht näher darauf einzugehen, daß nach dieser nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsgeschichtshofes, unter dem Vorsitz eines Berufsrichters, neuerlich eine Verhandlung vor einem Schiedssenat stattgefunden hat, der nach Untersuchung von nicht weniger als sieben Amtsärzten und Durchführung eines neuen Versuchens Wolfmüller neuerlich die Vollrente zuerkannt hat. Wenn Sie der Meinung sind, daß der Fall Wolfmüller nicht mehr in Wien hätte verhandelt werden sollen, so bedauere ich, feststellen zu müssen, daß Sie, sehr geschätzter Herr Kollege, obwohl Sie Obmann des Reichsbundes der Kriegssopfer sind und einen Kommentar zum Invalidenentschädigungsgesetz geschrieben haben, über welchen ich mir kein Urteil anmaßen, übersehen haben, daß das Invalidenentschädigungsgesetz eine derartige Delegation nicht vorsieht. Mir ist bekannt, daß Vertreter des Landesverbandes Wien in anderen Fällen die Anregung gegeben haben, andere Schiedskommissionen als die zuständigen zu delegieren, ihrem Ersuchen jedoch aus obigen Gründen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht stattgegeben werden konnte. Und wenn Sie sagen: „Die Angeklagten dürfen nicht Richter sein“, so tun Sie das, was ich bewusst vermeide, wieder Berufsrichter, Beamte der Inva-

lidenentschädigungskommission und der bundesstaatlichen Finanzverwaltung der Unobjektivität zeihen.

Und nun zu dem Falle der „Doppeltraktat“ Wolfmüllers. Auf diese Frage hat der Landesverband Wien im „Invaliden“ vom 31. Mai 1926 erschöpfend geantwortet. Obwohl ich annehmen kann, daß Sie und die Organe Ihres Verbandes diesen Artikel genau kennen, möchte ich ihn dennoch wiederholen, um Ihnen zu beweisen, daß Sie wieder einmal — ich bin gerne bereit, Ihnen den guten Glauben zuzubilligen — von Ihren Auskunftspersonen hinein-gelegt wurden.

Die Notiz im „Invaliden“ lautet:

**„Eine Antwort.“**

Wir erhalten den Brief eines Mitgliedes, welches anfragt, ob es richtig ist, daß die Traktatinhaberin Anitta Wolfmüller die geschiedene Frau des Kameraden Wolfmüller ist, und weiters wissen will, warum diese Verleihung seinerzeit erfolgte. Da anzunehmen ist, daß diese Fragen auch andere interessieren, so sei hier der wesentliche Inhalt der Antwort, die an den Fragesteller abgegangen ist, wiedergegeben.

Es ist richtig, daß Frau Anitta Wolfmüller schon vor einigen Jahren eine Traktat erhielt. Vollständig falsch wäre es aber, anzunehmen, daß Kamerad Wolfmüller daraus jemals auch nur einen Heller Anteil hatte. Im Gegenteile. Er wurde im Ehescheidungsprozeß zu einer monatlich im vorhinein zu zahlenden Alimentation von 360.000 Kronen bei sonstiger Exekution verurteilt.

Seit dem Jahre 1920 lebt er mit seiner ehemaligen Frau in keinerlei Gütergemeinschaft und wohnt natürlich auch getrennt. Beide Personen sind materiell vollständig von einander unabhängig und beide sind schwer kriegsschädigt. Das Unglück des Kameraden Wolfmüller war vielleicht, daß er eine kriegsschädigte Pflegerin geheiratet hat, die sich natürlich in der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche durch keine Mühschichten abhalten ließ. Schon in Scheidung, hatte sie um eine Traktat eingereicht. In der Erkenntnis der Redereien, die entstehen könnten, hat die Verbandsleitung, und, dies muß ausdrücklich festgestellt werden, auch Kam. Wolfmüller alles versucht, um diese Absicht zu verhindern. Frau Wolfmüller aber mobilisierte ihre Freunde aus Ägypten und erhielt eine Traktat. So peinlich auch die Sache war, Kam. Wolfmüller, dies können die übrigen neun Mitglieder der Besetzungskommission bezeugen, sprach sich gegen die Verleihung aus, stimmte dagegen und erzielte eine Mehrheit für die Ablehnung. Die Finanzlandesdirektion legte aus eigenem die Abweisung der Berufungsinstantz des Finanzministeriums vor, und diese, die schon einem Oberst Waldstätten, ja sogar Nichtinvaliden gegen den Willen der Organisation Traktaten verliehen hat, bewilligte die Verleihung. Bewilligte trotz scharfem Protest des Landesverbandes, trotzdem Abgeordneter Seber auf Ersuchen der Organisation damals im Parlament in öffentlicher Sitzung dagegen protestierte, was auch seinerzeit in den Tageszeitungen mit Nennung des Namens registriert war. Der Kriegshilfsminister, Kam. Karl Weinberger, wird sich noch erinnern, daß ihm Kam. Wolfmüller aufforderte, um

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN  
DOKUMENTATION

Nr.:

TAG:

dieselbe Konzeption wie Frau Wolfmüller einzureichen und ihn dabei in jeder Beziehung unterstützte.

Auf seinen Protest erhielt der Landesverband vom damaligen Finanzminister Dr. Kienböck eigenhändig unterzeichnet folgende Antwort, vom 9. April 1924 datiert, die zur Einsicht für jedermann aufliegt:

„Während die meisten weiblichen Kriegsoffer wohl ihren Familienerhalter und Ernährer verloren, aber ihre Gesundheit und Erwerbsfähigkeit behalten haben, hat Anitta Wolfmüller nicht bloß ihre, vor dem Kriege im Auslande gewonnene Stellung verloren, sondern als Krankenpflegerin im Kriege ihre Gesundheit eingebüßt (Lungentuberkulose, Wirbelsäulenverkrümmung, Nervenleiden, hysterischer Kopfschmerz), so daß ihr eine 55prozentige bis 65prozentige Erwerbsminderung zugewilligt wurde. Sie ist demnach als eine der bedauernswertesten weiblichen Kriegsoffer anzusehen. Seit zwei Jahren in Scheidung von ihrem Gatten, dem Sekretär des Landesverbandes Wien der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen, Hans Wolfmüller, mit ihrem Kinde auf eine ganz geringe Rente angewiesen, befindet sie sich in der furchtbarsten Lage. Da sich die Inhaberin des Trafiklokales zur Ueberlassung desselben an Anitta Wolfmüller bereit erklärt hatte, trug die Finanzverwaltung kein Bedenken, die Entscheidung über das Gesuch der Genannten, um freihändige Verleihung dieser Trafik, dem Besetzungsausschusse zu überlassen. Der Besetzungsausschuß hat die freihändige Verleihung abgelehnt. Da jedoch an dieser Sitzung des Besetzungsausschusses der in Scheidung begriffene Gatte der Wolfmüller teilgenommen und gegen die Verleihung gestimmt hatte, erachtete das Bundesministerium für Finanzen es für angezeigt, auch noch den Berufungsausschuß mit dem Ansuchen der Frau Wolfmüller zu beauftragen. Der Berufungsausschuß hat sich mit überwiegender Mehrheit für die freihändige Verleihung der Trafik an Anitta Wolfmüller ausgesprochen.“

Der Bundesminister Dr. Kienböck m. p.“

Soweit der Artikel des „Inbaliden“.

Der Vollständigkeit halber stelle ich noch fest, daß ich vor der erfolgten Antwort des Bundesministers für Finanzen Dr. Kienböck an den Landesverband Wien der Kriegsinvaliden den Fall der Frau Anitta Wolfmüller, neben anderen Beispielen, im Budgetausschuß gelegentlich der Verhandlungen über den Staatshaushalt des Jahres 1924 zur Sprache gebracht habe, und daß mir Ihre Kollegen Dr. Kienböck und Schmitz eine ähnliche Antwort gaben, als sie der Landesverband Wien vom Minister Kienböck erhielt. Auch Sie, sehr geschätzter Herr Kollege, haben damals dem Nationalrat angehört und wenn Ihnen die Tatsache meiner Anfrage und deren Beantwortung entfallen ist, so gibt dies Ihnen noch nicht die Legitimation, gestützt auf den Einfluß Ihres Mandates, derartige Behauptungen aufzustellen. Die Beantwortung einiger Fragen, die Sie im Falle Wolfmüller aufwerfen, hat Ihr Kollege, Herr Bundesminister Dr. Kienböck, bereits in seinem Schreiben vom Jahre 1924 besorgt.

Ihrer Einladung, den Kriegsoffern zu helfen, komme ich gerne nach, werte jedoch Ihre Aufforderung als Erklärung, daß Sie ein gleiches zu tun bereit sind.

„Ich freue mich daher, annehmen zu dürfen, daß Sie nicht mehr, wie Sie es bei der IX. Novelle getan haben, gegen die Verbesserungsanträge stimmen werden, und lade Sie jetzt schon ein, dem Initiativantrag der sozialdemokratischen Partei, nach den Vorschlägen des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden, eine X. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz zu beschließen. Ihre wertvolle Kraft und den überragenden Einfluß, den Sie in Ihrer Partei besitzen, der guten Sache zur Verfügung zu stellen.“

Ihr Albert Seber,  
Nationalrat.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

TAG: April 1928

---

**Hofrat Ingenieur Emil Seta †.**

Der Leiter der Gutsverwaltung Mattighofen des Kriegsgeschädigtenfonds, Hofrat Ing. Emil Seta, ist am 1. März 1928 verschieden. Mit Hofrat Seta verliert nicht nur der Kriegsgeschädigtenfonds einen hervorragenden Beamten, sondern erleiden die gesamten Kriegsoffer Oesterreichs einen schweren Verlust. Mit großer Liebe oblag er seinem Berufe und hat durch seine hingebungsvolle Tätigkeit, enorme Sachkenntnis, Freude an der Arbeit, das größte Wirtschaftsgebiet des Kriegsgeschädigtenfonds mustergültig verwaltet und dem Fonds und somit den Invaliden, Witwen und Waisen namhafte Mittel erarbeitet. Die Kriegsoffer Oesterreichs werden Hofrat Seta ein bleibendes dankbares Andenken bewahren.

## DER KRIEGBESCHÄDIGTE (Graz)

Nr.: 4

TAG: 1. 4. 1928

### Die dümmsten Argumente der Organisationszertrümmerer

Eine Zusammenstellung der gegen die Leitung des Invalidenverbandes in organisatorischer Hinsicht erhobenen Vorwürfe und Beschuldigungen und deren Widerlegung.

#### 1. Man sagt:

Der Verband habe im abgelaufenen Jahre der demonstrativen Charakter zu wenig betont.

#### Die Wahrheit ist:

Die Taktik im Kampfe um die 10. Novelle kann nicht von Steiermark aus sondern nur durch den Zentralverband in Wien bestimmt werden. Die Ereignisse des 15. Juli haben die Möglichkeit, in radikaler Weise gegen die Regierung durch Demonstrationen vorzugehen, für die Wiener Kriegssopfer sehr erschwert, weil die verantwortlichen Funktionäre fürchten, daß es dabei zu blutigen Ereignissen kommen könnte. Im Landesverbandsausschuß wurde von keiner Seite bisher ein Antrag auf eine Demonstration eingebracht; es ist auch nicht bekannt, daß in der Ortsgruppe Graz ein solcher Antrag gestellt wurde.

#### 2. Man sagt:

Die Verbandsleitung sei zu wenig radikal gegen die Regierung und gegen die Invalidentenschädigungskommission in Graz vorgegangen. Aus diesem Grunde seien der Mißerfolg der 10. Novelle und die Schikanen der Invalidentenschädigungskommission gegen die Kriegssopfer zu erklären.

#### Die Wahrheit ist:

Es wurde bei den bisher geäußerten Vorwürfen wegen der zu wenig radikalen Haltung niemals konkret ausgesprochen, welche radikalen Maßnahmen durchzuführen wären. Mit einer allgemeinen Phrase kann man sich schwer auseinandersehen. Alle Anträge, die in der Verbandsleitung wegen des Vorwehens gegen die Regierung und gegen die Invalidentenschädigungskommission gestellt wurden, sind durchgeführt worden. Schikanen der Invalidentenschädigungskommission ergeben sich im wesentlichen aus den Verschlechterungen, die die 9. Novelle zum Invalidentenschädigungsgesetz gebracht hat, vor allem aus der Verkürzung des Mitbestimmungsrechtes, insbesondere bei der Aufstellung der Sachverständigenliste.

Zu den Verhältnissen haben auch weiter beigetragen die seinerzeit in großer Zahl erfolgten Erhöhungen der prozentuellen Einschätzung der Erwerbsunfähigkeit in Graz. Kam. Rüdöl hat auf diese Tatsache schon seinerzeit mit allem Nachdrucke aufmerksam gemacht und die Befürchtung ausgesprochen, daß solche Mengen von 100-Prozent-Einschätzungen eine Reaktion befürchten lassen. Im Ministerium wurde dem Kam. Rüdöl bei einer Intervention wegen Abstellung des schikanösen Vorgehens bei der Invalident-

schädigungskommission in Graz mitgeteilt, daß viele Anzeigen gegen einzelne 100prozentige und Hilflose von Kriegsbeschädigten selbst erstattet werden, weil sie diese Einschätzungen als unrichtig gegen andere empfinden.

#### 3. Man sagt:

Staatsangestellte, die der Verbandsleitung angehören, schwächen die Tatkraft, weil sie Hemmungen haben und gegen ihren Brotgeber und gegen ihre Vorgesetzten nicht entsprechend auftreten können.

#### Richtig ist:

Staatsangestellte als Verbandsfunktionäre als weniger geeignet zu bezeichnen, ist wohl vollkommen unbegründet. Dieser Vorwurf ist auch bisher niemals erhoben worden, im Gegenteil, es wurde sowohl im Landesverbandsausschuß als auch im Ortsgruppenausschuß als sehr zweckmäßig und wünschenswert erachtet, einige Staatsangestellte der Invalidentenschädigungskommission als Funktionäre zu besitzen, damit eine gewisse Verbindung zwischen der Organisation und der Behörde als für beide Teile günstig und vorteilhaft bestehe und man dadurch in gewissen Fragen viel klarer sehe und leichter Hilfe für Kriegssopfer leiste.

Im übrigen sei festgestellt, daß Saischek seinerzeit selbst Staatsangestellter war und derzeit pensionierter Staatsangestellter ist. Auch Pauerer und Waldmann von der Saischekgruppe sind aktive Staatsangestellte.

#### 4. Man sagt:

Die ehemaligen Offiziere, die der Verbandsleitung angehören, gehören beseitigt, weil die Mannschaftspersonen, die die überwiegende Mehrheit des Verbandes darstellen, gegen die Offiziere Mißtrauen besitzen.

#### Richtig ist:

Nach den Statuten besteht im Verbandsverbande kein Unterschied zwischen Offizieren und Mannschaftspersonen; auch nach dem Invalidentenschädigungsgesetz ist ein solcher Unterschied nicht vorhanden. Es würde eine große Gefahr für die Organisation bedeuten, eine Gruppe als für Funktionen ungeeignet zu bezeichnen, die sich von den anderen nur durch einen höheren Rang in der seinerzeitigen Armee unterscheidet. Schließlich könnte man noch einen Unterschied zwischen Unteroffizieren und Mannschaft machen, bis schließlich eine Unmenge von „Chargenverbändchen“ herauskäme. Der Blinde ist ein Blinder, ob er früher einmal Gefreiter oder Oberleutnant war, der Amputierte ist amputiert, ganz gleich, ob ihm als Infanterist oder als Leutnant die Beine weggeschossen wurden.

#### 5. Man sagt:

Der Landesverband sei aktionsunfähig.

### Richtig ist:

In der Ausschussitzung des Landesverbandes vom 27. April 1927 hat schon Kam. Waldmann (von der Opposition) angekündigt, daß man wegen der Sache Saischek unter gewissen Voraussetzungen den Landesverband durch verschärfte Oppositionsarbeit arbeitsunfähig machen werde. Vor einiger Zeit wurde auch im Ausschuss des Landesverbandes neuerlich die Behauptung aufgestellt, der Landesverband sei aktionsunfähig, und Kam. Jamornik hat auch in der Versammlung der kriegsbeschädigten Post- und Telegraphenangestellten eine solche Erklärung abgegeben. Diese Erklärung steht mit den Tatsachen im vergangenen Kalenderjahre im schroffen Widerspruch. Der Verband hat seine Organisation im verflossenen Jahre nach jeder Richtung hin ausgebaut und seine satzungsmäßigen Pflichten mit bestem Bemühen zu erfüllen gesucht. Die Vermehrung der Vertrauensmänner bei der Schiedskommission, die Einrichtung der Kreissekretariate hat sich bewährt; die Zahl der Versammlungen, die Zahl der Amtstage war so groß wie noch nie; die Fürsorgetätigkeit wurde bedeutend ausgestaltet, die Einbringung der 10. Novelle wurde von Steiermark aus angeregt; bei der Invalidenentschädigungskommission wurden Vorstellungen wegen der Schikanen erhoben, zur Verbesserung der Verwaltungsapparates der Invalidenentschädigungskommission wurde Personalvermehrung und Überprüfung der ZER. durch eine ministerielle Kommission verlangt, was auch geschehen ist.

Ausschuss und Vorstand haben fleißig gearbeitet. Die einzige Hemmung im Verbande war die Angelegenheit Saischek.

### 6. Man behauptet:

Die derzeitigen Verhältnisse im Landesverbande hätten bewirkt, daß die gegnerischen Organisationen, der Verband der christlichen Kriegsoffiziere und der Frontinvalidenverband, entstanden sind, bzw. gegen unseren Verband auftreten.

Diese Behauptung ist eine glatte Unwahrheit.

Der christliche Verband ist entstanden zuerst durch den Beschluß des Delegiertentages, Berufs-offiziere als Mitglieder nicht aufzunehmen; später haben politische Gründe und das Streben einzelner christlich-sozialer Politiker zur Gründung des christlichen Verbandes geführt. Der christliche Verband ist heute in allen Ländern auf Grund der politischen Einstellung eines Teiles der Bevölkerung bemüht, Mitglieder aus unserem Verbande zu gewinnen, nur aus politischen Gründen. Die Regierung hat die Gründung des christlichen Verbandes unterstützt, weil sie diesen Verband nicht als so unangenehmen Gegner ansieht wie unseren Verband.

Die Gründung des Frontinvalidenverbandes ist ausschließlich auf die Verhältnisse in der Ortsgruppe Graz zurückzuführen. Die Opposition, die

sich aus Frontinvaliden in Graz gebildet hat, wurde von der Ortsgruppe ausgeschlossen und erhielt einen gewissen Zuwachs von Kriegsbeschädigten, die eine gesonderte gesetzliche Behandlung der Frontinvaliden fordern. Die Gruppe der Frontinvaliden suchte zuerst Anerkennung im Landesverband zu finden, der Delegiertentag aber hat diese Anerkennung abgelehnt.

DER KRIEGBESCHÄDIGTE (Graz)

Nr.: 4

TAG: 1. 4. 1928

## Kamerad E. Langhart und die Lüge vom Drahtverbau

Als Singspiel für die „Christlichen“ entlarvt.

Sowohl der Zentralverband als auch unser Landesverband und die Ortsgruppe Graz zählen den Kam. Emil Langhart zu den ältesten, eifrigen Mitarbeitern und Funktionären. Langhart ist im Felde zweimal schwer verwundet worden. Er hat nicht herumgelogen, zuerst 1917 in Italien, dann 1916 in den Karpathen, dann 1915 in Galizien verwundet worden zu sein. Er hatte dies nicht — wie andere vielleicht — notwendig. Er brauchte keine Kinolügen erfinden und als Wahrheit hinstellen, um als Kriegsbeschädigter anerkannt zu werden.

Nun ist aber Kam. Emil Langhart bis 11. März Obmannstellvertreter der Ortsgruppe Graz gewesen und hat als solcher — für die Dauer der Beurlaubung Saischeks — die Geschäfte geführt. Er hat es durch Umsicht und Energie verstanden, die finanzielle Grundierung der Ortsgruppe zu sichern, wovon gerade die bedürftigsten Mitglieder von Graz ihren Nutzen — eine sehenswerte Hilfe und Unterstützung in ihrer Not — haben. Aber Kam. Langhart ist einigen Leuten im Wege, denen das Invalidenführersein sozusagen eine Frage der Existenz, des Broterwerbes ist. Daher mußte gegen Langhart ein „Angriff“ unternommen werden.

Weil man aber nichts Konkretes vorbringen konnte, mußte irgend etwas erfunden und erlogen werden, zum Beispiel: Langhart hätte silberne Löffel gestohlen oder eine goldene Uhr; oder Langhart hätte seine zwanzigjährige Urgröstante vergiftet; oder Langhart hätte im Felde zwei Mann am Drahtverbau anbinden und erschlecken lassen. Man entschied sich dafür, die letztere Lüge zum Angriff auf Langhart zu wählen, und operierte damit in den verschiedenen Versammlungen, die in letzter Zeit arrangiert wurden. Die schon vorher bestimmten Invaliden oder vielleicht auch durch diese Lüge aufgepeitschten Schrien „Pfiu, Langhart!“, die kriegsopferfeindlichen Blätter stürzten sich auf diesen „Skandal“ und vergeudeten ganze Ribel Druckererschwärze, um unsere Organisation zu zertrümmern.

Kam. Langhart schreibt uns zu diesen Lügen folgendes:

**Verehrliche Schriftleitung!**

Man beschuldigt mich, daß ich während meiner Dienstleistung im Schützengraben als Offizier tschechische Soldaten vor dem Drahtverbau angebunden und so deren Tod dadurch herbeigeführt habe, daß die beiden den feindlichen Kugeln ausgesetzt waren.

Diese Behauptung ist, wie im Verlaufe einer über meine Veranlassung schon im Jahre 1926 durchgeführte Untersuchung, durch protokolllarische Einvernahme einer Reihe von Zeugen aus dem Mannschafis — wie Offiziersstande, festgestellt wurde, un wahr, beziehungsweise eine völlige Ent-

stellung der nachstehend festgestellten Vorgänge:  
Das Pst.-Inf.-Bat. 43 wurde im Sommer 1916 bei Görz eingezogen und hatte die 2. Kompanie, bei der ich als Zugsführer diente, die Stellung gegenüber dem Friedhofe von Görz bezogen. Dieser Stellungssteil war besonders exponiert, ständigem Artilleriefeuer und überraschenden Angriffen ausgesetzt. Insbesondere war es die große Zahl von tschechischen Überläufern, durch deren Verrat der deutschen Mannschaft (Steirern) die schwersten Verluste zugefügt wurden. Zur Nachtzeit wurde deshalb vor unserer Stellung eine Feldwache, bestehend aus einem Doppelposten, vorgeschoben, um vor Überraschungen sicher zu sein. Im September 1916 führte ich gegen 10 Uhr abends diese Feldwache auf und traf die beiden Posten um 11 Uhr schlafend an. Der Schlaf der beiden war derart stark, daß man ihnen die Gewehre wegnehmen konnte, ohne daß sie hierbei erwachten. Die Posten wurden über meine Veranlassung sofort abgelöst und um 2 Uhr früh neuerlich aufgeführt. Um zirka halb 4 Uhr morgens wurden die Genannten bei einer Runde durch den diensthabenden Stellungssoffizier neuerlich schlafend angetroffen und hievon dem Kompaniekommandanten vom bezeichneten Offizier Meldung erstattet.

Gegen halb 6 Uhr früh, kurz vor meiner Ablösung, erhielt durch eine Ordonnanz vom Kompaniekommandanten den Befehl, die beiden tschechischen Soldaten vor der Stellung anzubinden.

Ich gab den Befehl an einen Gefreiten, der den Stellungsdienst von mir zu übernehmen hatte, weiter. Der Gefreite führte den Befehl durch, und da ich abgelöst war, legte ich mich im Unterstande schlafen.

Um halb 10 Uhr vormittags hörte ich zwei Schüsse und sprang sofort in die Stellung, in der Meinung, daß dieselben den Angebundenen gelten. Ich sah auch, daß der eine getroffen war, und zog nun mit Beihilfe des diensthabenden Stellungssoffiziers die beiden herein.

Ob nun einer tot und einer verletzt wurde, ist mir nicht mehr genau in Erinnerung, da ich nicht in der Stellung um den mit einem Lungenschuß verletzten Tschechen bemühte und seinen Abtransport auf den Hilfsplatz veranlaßte. Ich glaube aber, daß der zweite unverletzt war.

Bald darauf wurde ich selbst verwundet und kam vom Pst.-Bat. 43 weg.

Die vollständige Richtigkeit dieser meiner Darstellung wurde vom damaligen Bataillonskommandanten, Oberleutnant Sarsch, dem gewesenen Zugsführer Seehofer sowie dem damaligen Korporal Reisinger und Marsch bestätigt.

Oberleutnant Sarsch gab bei seiner Einvernahme ferner an, daß der Kompaniekommandant, der diesen Befehl zum Anbinden vor der Stellung erteilt hat, mit mehreren Monaten Arrest dafür bestraft wurde und daß dem damaligen Zugsführer Langhart keinerlei Verschulden traf, wenn er den Befehl des Kompaniekommandanten vollziehen lassen mußte.

Bezüglich der gegen mich ebenfalls erhobenen Anschuldigung, ich hätte mich gegenüber der Mannschaft schändlich und brutal verhalten, führe ich an, daß ich während meiner Militärdienstleistung stets bestrebt war, jede Härte und Schikane gegen die Mannschaft zu vermeiden, und mich stets bemüht habe, fürsorglich und kameradschaftlich zu sein. Das bestätigt am besten die Aussage meines politischen Gegners, des früheren christlichsozialen Landtagsabgeordneten Dr. Seehofer, der bemerkte, daß es allen sehr leid getan hat, als ich schwerverwundet die Kompanie verließ. Ebenso die Aussage eines doppeltamputierten Invaliden, der erklärt,

er könne jederzeit eidlich aussagen, daß ich mich der Mannschaft gegenüber kameradschaftlich und anständig benommen habe."

Trotz dieser Aufklärung, wonach Kam. Langhart den Befehl weder gegeben noch ausgeführt, heßten die Gegner weiter. Obwohl klar zutage lag, daß der Kompaniekommandant, ein Oberleutnant, diesen Befehl gab, den dann ein Gefreiter ausführte, behauptet zum Beispiel das „Grazer Volksblatt“ darauf heuchlerisch, Langhart sei trotzdem schuld, denn er hätte sich wehren müssen, den Befehl auszuführen, und das Anbinden verhindern müssen. Das ist doch die höhere Heuchelei! Langhart war Zugführer, wie hätte er gegen den Oberleutnant etwas unternehmen können, was dieser als Meuterei wohl sofort mit der Erschießung des Meuterers bestraft hätte? Jeder, der diese schwarzelben Bestien kannte, weiß, daß sie in ihrem Irrsinn vor nichts zurückschreckten und gegen Untergebene, wenn diese auch nur im leisesten ihre oder ihrer Kameraden Menschenwürde zu verteidigen wagten, sofort mit dem Revolver da waren. Es gehört also schon eine Gewissenlosigkeit sondergleichen dazu, den Zugführer für das Verbrechen des Oberleutnants verantwortlich zu machen, besonders wenn das von einer Seite geschieht, die mitverantwortlich für die Greuel des schwarzelben Krieges ist, dessen Begleiterscheinungen eben solche Bestialitäten waren. Dem „Volksblatt“ handelt es sich auch nicht um die beiden tschechischen Soldaten, um die Greuelthat selbst. Im „Volksblatt“ schreit nur der christliche Zersplitterungsverband diese Lügen aus, um damit Gimpelfang für sich zu betreiben. Er betreibt diesen Gimpelfang auch schon im „Sonntagsboten“. Die steirischen Kriegsoffer wissen nun, was sie davon zu halten haben: sie werden ihrem unpolitischen Landesverbande die Treue bewahren und neue Mitglieder für ihn werben!

DER KRIEGSBESCHÄDIGTE (Graz)

Nr.: 4

TAG: 1. 4. 1928

## Kamerad E. Langhart und die Lüge vom Drahtverhau

Als Simpelfang für die „Christlichen“ entlarvt.

Sowohl der Zentralverband als auch unser Landesverband und die Ortsgruppe Graz zählen den Kam. Emil Langhart zu den ältesten, eifrigen Mitarbeitern und Funktionären. Langhart ist im Felde zweimal schwer verwundet worden. Er hat nicht herumgelogen, zuerst 1917 in Italien, dann 1918 in den Karpathen, dann 1918 in Galizien verwundet worden zu sein. Er hatte dies nicht — wie andere vielleicht — notwendig. Er brauchte keine Kinolügen erfinden und als Wahrheit hinstellen, um als Kriegsbeschädigter anerkannt zu werden.

Nun ist aber Kam. Emil Langhart bis 11. März Obmannstellvertreter der Ortsgruppe Graz gewesen und hat als solcher — für die Dauer der Beurlaubung Saischeks — die Geschäfte geführt. Er hat es durch Umsicht und Energie verstanden, die finanzielle Grundierung der Ortsgruppe zu sichern, wovon gerade die bedürftigsten Mitglieder von Graz ihren Nutzen — eine sehenswerte Hilfe und Unterstützung in ihrer Not — haben. Aber Kam. Langhart ist einigen Leuten im Wege, denen das Invalidentätsein sozusagen eine Frage der Existenz, des Broterwerbes ist. Daher mußte gegen Langhart ein „Angriff“ unternommen werden.

Weil man aber nichts Konkretes vorbringen konnte, mußte irgend etwas erfunden und erlogen werden, zum Beispiel: Langhart hätte silberne Löffel gestohlen oder eine goldene Uhr; oder Langhart hätte seine zwanzigjährige Urgroßtante vergiftet; oder Langhart hätte im Felde zwei Mann am Drahtverhau anbinden und erschießen lassen. Man entschied sich dafür, die letztere Lüge zum Angriff auf Langhart zu wählen, und operierte damit in den verschiedenen Versammlungen, die in letzter Zeit arrangiert wurden. Die schon vorher bestimmten Invaliden oder vielleicht auch durch diese Lüge aufgepeitschten schrien „Psui, Langhart!“, die kriegsopferfeindlichen Blätter stürzten sich auf diesen „Skandal“ und vergeudeten ganze Kübel DruckerSchwärze, um unsere Organisation zu zertrümmern.

Kam. Langhart schreibt uns zu diesen Lügen folgendes:

**Verehrliche Schriftleitung!**

Man beschuldigt mich, daß ich während meiner Dienstleistung im Schützengraben als Offizier tschechische Soldaten vor dem Drahtverhau angebunden und so deren Tod dadurch herbeigeführt habe, daß die beiden den feindlichen Kugeln ausgesetzt waren.

Diese Behauptung ist, wie im Verlaufe einer über meine Veranlassung schon im Jahre 1926 durchgeführte Untersuchung, durch protokolllarische Einvernahme einer Reihe von Zeugen aus dem

Mannschafts- wie Offiziersstande, festgestellt wurde, un wahr, beziehungsweise eine völlige Entstellung der nachstehend festgestellten Vorgänge:

Das Ldt.-Inf.-Bat. 43 wurde im Sommer 1916 bei Görz eingesezt und hatte die 2. Kompanie, bei der ich als Zugführer diente, die Stellung gegenüber dem Friedhofe von Görz bezogen. Dieser Stellungsteil war besonders exponiert, ständigem Artilleriefeuer und überraschenden Angriffen ausgesetzt. Insbesondere war es die große Zahl von tschechischen Überläufern, durch deren Verrat der deutschen Mannschaft (Steirern) die schwersten Verluste zugefügt wurden. Zur Nachtzeit wurde deshalb vor unserer Stellung eine Feldwache, bestehend aus einem Doppelposten, vorgeschoben, um vor Überraschungen sicher zu sein. Im September 1916 führte ich gegen 10 Uhr abends diese Feldwache auf und traf die beiden Posten um 11 Uhr schlafend an. Der Schlaf der beiden war derart stark, daß man ihnen die Gewehre wegnehmen konnte, ohne daß sie hierbei erwachten. Die Posten wurden über meine Veranlassung sofort abgelöst und um 2 Uhr früh neuerlich aufgeführt. Um zirka halb 4 Uhr morgens wurden die Genannten bei einer Runde durch den diensthabenden Stellungs-offizier neuerlich schlafend angetroffen und hievon dem Kompaniekommandanten vom bezeichneten Offizier Meldung erstattet.

Gegen halb 6 Uhr früh, kurz vor meiner Ablösung, erhielt durch eine Ordonnanz vom Kompaniekommandanten den Befehl, die beiden tschechischen Soldaten vor der Stellung anzubinden.

Ich gab den Befehl an einen Gefreiten, der den Stellungsdienst von mir zu übernehmen hatte, weiter. Der Gefreite führte den Befehl durch, und da ich abgelöst war, legte ich mich im Unterstande schlafen.

Um halb 10 Uhr vormittags hörte ich zwei Schüsse und sprang sofort in die Stellung, in der Ahnung, daß dieselben den Angebundenen gelten. Ich sah auch, daß der eine getroffen war, und zog nun mit Beihilfe des diensthabenden Stellungs-offiziers die beiden herein.

Ob nun einer tot und einer verletzt wurde, ist mir nicht mehr genau in Erinnerung, da ich mich in der Stellung um den mit einem Lungen-schuß verletzten Tschechen bemühte und seinen Abtransport auf den Hilfsplatz veranlaßte. Ich glaube aber, daß der zweite unverletzt war.

Bald darauf wurde ich selbst verwundet und kam vom Ldt.-Bat. 43 weg.

Die vollständige Richtigkeit dieser meiner Darstellung wurde vom damaligen Bataillonskommandanten, Oberstleutnant Sarsch, dem gewesenen Zugführer Seehofer sowie dem damaligen Korporal Reisinger und Marsch bestätigt.

Oberstleutnant Sarsch gab bei seiner Einvernahme ferner an, daß der Kompaniekommandant, der diesen Befehl zum Anbinden vor der Stellung erteilt hat, mit mehreren Monaten Arrest dafür bestraft wurde und daß dem damaligen Zugführer Langhart keinerlei Verschulden traf, wenn er den Befehl des Kompaniekommandanten vollziehen lassen mußte.

Bezüglich der gegen mich ebenfalls erhobenen Anschuldigung, ich hätte mich gegenüber der Mannschaft schickend und brutal verhalten, führe ich an, daß ich während meiner Militärdienstleistung stets bestrebt war, jede Härte und Schikane gegen die Mannschaft zu vermeiden, und mich stets bemüht habe, fürsorglich und kameradschaftlich zu sein. Das bestätigt am besten die Aussage meines politischen Geuers, des früheren christlichsozialen

Landtagsabgeordneten Dr. Seehofer, der bemerkte, daß es allen sehr leid getan hat, als ich schwerverwundet die Kompanie verließ. Ebenso die Aussage eines doppeltamputierten Invaliden, der erklärt, er könne jederzeit eiblich aussagen, daß ich mich der Mannschaft gegenüber kameradschaftlich und anständig benommen habe."

\* \* \*

Trotz dieser Aufklärung, wonach Kam. Langhart den Befehl weder gegeben noch ausgeführt, hezten die Gegner weiter. Obwohl klar zutage lag, daß der Kompaniekommandant, ein Oberleutnant, diesen Befehl gab, den dann ein Gefreiter ausführte, behauptet zum Beispiel das „Grazer Volksblatt“ darauf heuchlerisch, Langhart den Befehl weder gegeben noch ausgeführt, hezten die Gegner weiter. Obwohl klar zutage lag, daß der Kompaniekommandant, ein Oberleutnant, diesen Befehl gab, den dann ein Gefreiter ausführte, behauptet zum Beispiel das „Grazer Volksblatt“ darauf heuchlerisch, Langhart sei trotzdem schuld, denn er hätte sich wehren müssen, den Befehl auszuführen, und das Unbinden verhindern müssen. Das ist doch die höhere Heuchelei! Langhart war Zugführer, wie hätte er gegen den Oberleutnant etwas unternehmen können, was dieser als Meuterei wohl sofort mit der Erschießung des Meuterers bestraft hätte? Jeder, der diese schwarzgelben Bestien kannte, weiß, daß sie in ihrem Irrsinn vor nichts zurückschreckten und gegen Untergebene, wenn diese auch nur im leisesten ihre oder ihrer Kameraden Menschenwürde zu verteidigen wagten, sofort mit dem Revolver da waren. Es gehört also schon eine Gewissenlosigkeit sondergleichen dazu, den Zugführer für das Verbrechen des Oberleutnants verantwortlich zu machen; besonders wenn das von einer Seite geschieht, die mitverantwortlich für die Greuel des schwarzgelben Krieges ist, dessen Begleiterscheinungen eben solche Bestialitäten waren. Dem „Volksblatt“ handelt es sich auch nicht um die beiden tschechischen Soldaten, um die Greueltat selbst. Im „Volksblatt“ schreit nur der christliche Zersplitterungsverband diese Lügen aus, um damit Gimpelfang für sich zu betreiben. Er betreibt diesen Gimpelfang auch schon im „Sonntagsboten“. Die steirischen Kriegsoffer wissen nun, was sie davon zu halten haben: sie werden ihrem unpolitischen Landesverbande die Treue bewahren und neue Mitglieder für ihn werben!

DER KRIEGSBESCHÄDIGTE (Graz)

Nr.: 4

TAG: 1. 4. 1928

### Der Verleumdungsfeldzug gegen Kam. Dr. W. Mayer

Die wahren Ursachen: Persönliche Streberel.

In den neun Jahren des Bestandes unseres Landesverbandes hat Kam. Dr. Mayer alle seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Kräfte in den Dienst der steirischen Kriegsopter gestellt. Seine Tätigkeit bei der Organisation hat ihm nicht nur keinen Vorteil oder Nutzen gebracht, er war vielmehr als treuer Vorkämpfer für die Kriegsopterfchaft als Beamter bei der Invalidenentschädigungskommission sehr schlecht angeschrieben und konnte daher dort kein Vorwärtkommen erhoffen. Er sah sich schließlich gezwungen, aus dem Bundesdienste auszuschneiden und eine Privatstellung zu suchen.

Solche Selbstlosigkeit wissen die meisten der Kriegsopter zu schätzen. Alle, die Kam. Doktor Mayer als sachkundigen Juristen bei der Aufstellung unserer Forderungen, bei der Auslegung von Gesetzen und Verordnungen kennen, die Dr. Mayer als nimmermüden Versammlungsreferenten hören konnten, die seine trefflichen Artikel in unserem Blatte lasen, bringen diesem Kameraden ihre Anhänglichkeit und Wertschätzung entgegen.

Wir sagen dies heute nicht deshalb, um dem Kam. Dr. Mayer ein Loblied zu singen. Er wäre der erste, der sich ein solches energisch verbieten würde. Wir sagen dies heute nur aus dem Grunde, um aufzuzeigen, daß der Verleumdungsfeldzug einiger Grazer gegen den Kam. Doktor Mayer alles eher als sachliche Gründe hat, daß nur persönliche, d. h. egoistische Motive für die Heße maßgebend sind. Es ist ein Musterbeispiel dafür, daß es einigen persönlichen Feinden gelingt, durch Ausstreuen von gänzlich lügenhaften Gerüchten mit dem nötigen Aufwande von Geschrei und Reklame, nicht unterrichtete Kameraden mitzureißen und sie zu persönlichen Bestrebungen zu mißbrauchen. Nur so ist es zu erklären, daß die Heße gegen Dr. Mayer überhaupt gelingen konnte.

Wir geben nunmehr dem Kam. Dr. Mayer selbst das Wort, der in einer Zuschrift folgendes schreibt:

**Verehrliche Schriftleitung!**

Der Gezeitigte ersucht um Aufnahme nachstehender Feststellung im Verbandsorgan.  
Man hat es unternommen, mir in einer Reihe von Versammlungen der Grazer Invaliden und

zuletzt in der Generalversammlung der Ortsgruppe Graz am 11. März vorzuwerfen, daß ich

1. beim zuständigen Untersuchungsrichter des Landes als als Strafgerichtes in Angelegenheit der eingestellten strafgerichtlichen Untersuchung gegen Saischel vorgespochen habe und

2. daß ich beim Vertreter der bundesstaatlichen Finanzverwaltung, Herrn Finanzrat Dr. Ködlin, zu dem Zweck interveniert hätte, um eine ungünstigere Behandlung des Falles Saischel bei der Schiedskommission herbeizuführen.

Beide Behauptungen sind absolut unwahr und frei erfunden.

Ich habe niemals in irgendeiner Weise beim Untersuchungsrichter vorgespochen. Ich habe auch niemals bei irgendeinem Vertreter der bundesstaatlichen Finanzverwaltung im Sinne einer ungünstigen Behandlung des Falles Saischel interveniert. Ich wurde zwar am 29. Februar 1928 vom Finanzrat Dr. Ködlin mehrmals um eine Rücksprache gebeten und konnte diese Rücksprache nicht ohne Grund verweigern. Die bezeichnete Unterredung hat sich jedoch lediglich auf die Vorfälle bei der am Vortage stattgehabten, sehr stürmischen Invalidenversammlung im Stepler-Kino beschränkt.

Die Ursache der unwahren Ausstreuungen und der keine Mittel schenkenden Kamvaage gegen meine Person ist in Wahrheit folgende:

Ich habe im Ausschuß des Landesverbandes (Sitzung am 13. April 1927) den Standpunkt vertreten, daß es im Interesse der Organisation gelegen sei, daß Saischel seine Funktion als Obmann der Ortsgruppe Graz und als Obmannstellvertreter des Landesverbandes zurücklegt. Ich habe auch den Antrag eingebracht, daß der Ausschuß an Saischel ein diesbezügliches Ersuchen richten möge.

Ich bin auch heute gleicher Meinung und begründe diese meine Auffassung wie folgt:

Bei der ÖGR., bei den Schiedskommissionsverhandlungen, bei den Bundesministerien und vielen anderen Behörden haben täglich in Hunderten von Fällen die Vertreter unserer Organisation zuunehmen der Kriegsopter für unsere Mitglieber zu intervenieren. Nicht selten künat das Ergebnis des Einschreitens, der Erfolge der Verhandlungen mit den Behörden von der Persönlichkeit des intervenierenden Funktionärs ab.

Gegen Saischel sind nun im Jahre 1926 ernste Vorwürfe erhoben worden. Wir, seine engeren Kameraden und Ausschußmitglieder, wollten helfen, die Anwürfe entschiedenst als offenkundige Lüge zurückzuweisen. Wir wollten in aller Öffentlichkeit

sagen, es sei Verleumdung, wenn behauptet werde, daß Saischel, der körperlich schwer Beschädigte, nie im Kriege verwundet worden wäre. Die Gerüchte über Saischel haben sich leider zum sehr großen Teile als richtig erwiesen. Daran ändert auch die Einstellung des Strafverfahrens nichts.

Die Mitteilungen Saischels, im Jahre 1917 in Italien verwundet worden zu sein, erwiesen sich als unwahr. Auch die Angaben Saischels vor seinen langjährigen Mitarbeitern in der Organisation und vor der Behörde, im Jänner 1916 in den Karpathen verwundet worden zu sein, erwiesen sich als nicht richtig. Endlich erscheinen die zuletzt aufgestellten Behauptungen Saischels, im Jänner 1915 in Galizien verwundet worden zu sein, und die Angabe Saischels, überhaupt jemals verwundet worden zu sein, zweifelhaft. Diese Umstände sind den meisten maßgebenden Behörden bekannt.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Ich und gewiß alle anderen Verbandsauschüßmitglieder sehen in Saischel einen Menschen, dessen schwere, schon in der Vorkriegszeit aufgetretene Erkrankung (Krankheit = Knochenfraktur) berechtigtes Mitleid und Bedauern verdient. Wir finden es ferner menschlich begreiflich, wenn Saischel durch sehr verständliche Autosuggestionen zu falschen Angaben über seine Verwundung und seine Erlebnisse im Schützengrabenkriege gedrängt wurde. Es kann ja als feststehend angenommen werden, daß Saischel als Berufsfreiwilliger Ende Oktober 1914 eingezogen, mehrere Wochen bei Div. 26 und im 3. Marschbataillon Militärdienst geleistet habe und dann superarbitriert worden sei.

Was ich aber unter gar keinen Umständen für angänzlich halte, ist, daß Saischel es nicht versteht, daß er, nachdem er durch sein Verhalten die Vertrauenswürdigkeit bei der überwiegenden Zahl seiner Mitarbeiter im Verbandsauschüß und bei den Behörden eingebüßt hat, von der Ausübung seines Mandates als hervorragender Organisationsvertreter Abstand nehmen muß. Ich bedaure es, daß Saischel es nicht nur nicht einsehen, daß sein Vorgehen der Organisation schweren Schaden zufügt, sondern daß er auch nicht davor zurückschreckt, Menschen durch neuerliche unwahre Behauptungen vor aller Öffentlichkeit in den Not zu zerren, von denen er weiß, daß sie stets im Sinne der Interessen der Kriegsoferschaft gehandelt haben.

Diese meine obdargelegte persönliche Meinung, die ich niemals ändern werde, ist die wahre Ursache der gehässigen Angriffe gegen meine Person.

Dr. W. Mayer.

DER KRIEGBESCHÄDIGTE (Graz)

Nr.: 4

TAG: 1. 4. 1928

**Die Gegner unserer Organisation haben zum Generalsturm**  
der Fall Saischek als Dolch in der Hand der Kriegsoferfeinde.  
Man will die Organisation zerschlagen und dann zertrümmern.

In dieser Nummer muß — das erstmal seit neun Jahren — ein großer Teil des Blattes der Darstellung von Streitfragen zwischen einzelnen Funktionären der Organisation gewidmet werden. Der Landesverband Steiermark war seit seinem Bestande nicht nur stolz auf seine Leistungen im Dienste der Kriegsoferfürsorge sondern auch darauf, daß die Arbeit unserer Organisation — abgesehen von einigen Kleinigkeiten — in einträchtiger Zusammenarbeit vor sich ging und auch wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten so geführt wurden, daß unangenehme Vorfälle oder Schädigungen der Organisation vermieden wurden. Die ausführlichen Darstellungen in dieser Nummer dienen jedoch nicht dem Vorteile oder dem Nachteile einiger einzelner Personen, sondern sind eine Schlichtungsfrage der Organisation selbst. Die Vorfälle in Graz machen es zur Pflicht, die gesamte Mitgliedschaft und die breite Öffentlichkeit mit dem wahren Sachverhalte vertraut zu machen, damit sie ein selbständiges Urteil gewinnen. Versammlungen mit viel Geschrei und tätlicher Bedrohung sind kein geeigneter Platz, um so heikle Streitfragen auszutragen, und bieten nur ein ergötzliches Schauspiel für die Gegner der Organisation. Die Schriftleitung erfüllt daher eine Pflicht, wenn sie hiemit zur Klarstellung des Sachverhaltes nach bestem Können beiträgt. Die Schriftleitung.

Der Name Saischek, noch vor Jahresfrist von den Feinden unserer Organisation durch den journalistischen Schmutz gezerzt, ist heute ihr Feldruf geworden! Er ist ihr erklärter Liebling, dem man in den Blättern ganze Spalten und Seiten widmet, in denen er früher mit derselben Inbrunst besudelt worden war.

Im Falle Saischek sehen die Gegner der Kriegsofer die Waffe, mit der sie unsere große, starke Organisation — die tausende Kriegsofer in Stadt und Land ohne jeden Unterschied vereinigt — hinterücks erdolchen zu können glauben. Sie unternehmen einen Generals Sturm, indem sie Saischek und seinen Anhang als Sturmböcke gegen die eigenen Kameraden mißbrauchen. Sie unterstützen die Angriffe der Saischek-Anhänger gegen Kam. Rückl, weil sie wissen, daß dieser allein die große, weitverbreitete Organisation, den steirischen Landesverband zu führen vermag. Weil sie wissen, daß unsere Organisation groß und stark bleiben wird, solange sie vom Obmann Rückl geführt wird. Von diesem Gesichtspunkte sind alle Angriffe und Verleumdungen gegen Kam. Rückl aufzufassen und zu erklären. Die Kriegsofergegner wissen, wenn sie die Organisation köpfen, also, wenn sie Rückl von der Obmannstelle beseitigen, dann können sie die mächtige Organisation leicht zertrümmern, können dann die vielen Splitter- und Zweigverbände auffüllen und neue Verbändchen gründen, um so die Kriegsofer gegeneinander zu hassen und sie ungefährlich zu machen.

Seit Jahren schon tobt dieser Kampf. Jetzt scheint unseren Gegnern und Feinden der Augenblick günstig, zum Generals Sturm blasen zu können.

**Sie werden sich täuschen!**

Der Fall Saischek wird innerhalb des Landesverbandes erledigt werden! Der Fall Sai-

Scheik ist keine Schicksalsfrage für den Landesverband, er ist nur eine Episode. Er wird die Organisation als solchen nicht erschüttern! Die Kraft der Organisation reicht hin, um trotz dieser Episode alle Verpflichtungen und Aufgaben den Kriegsoffizieren gegenüber zu erfüllen. Die ganze Angelegenheit ist nichts als ein Geschwür, das dem gesunden Körper unseres Landesverbandes nichts anhaben kann. Es wird entweder von selbst verheilen — wenn Saischek und Genossen Vernunft annehmen und sich nicht mehr als Werkzeuge der Kriegsoffiziere mißbrauchen lassen — oder aber, es muß eine ganz kleine Operation das Geschwürchen beseitigen! Mit Terror und Beschreien, mit Drohungen und Verleumdungen ist die Organisation nicht einzuschüttern. Dinge, die von ehemaligen Freunden Saischeks gegen ihn im Schoße der Ortsgruppe Graz heraufbeschworen und in Szene gesetzt wurden, sie werden nie das Gebäude der Organisation beschädigen. Die ganze Provinz ist nur insofern daran interessiert, als sie vom Landesverbande verlangt, daß in Graz endlich Ordnung gemacht werde. Der Landesver-

band hat sich redlich bemüht, auf gutlichem Wege einen Bruderkrieg zu verhindern. Die Ortsgruppe Graz, d. h. die jetzt dort Herrschenden — haben jedoch die Lage verschärft. Viele Grazer Mitglieder sind mit der Heze und dem neuen Ausschusse der Ortsgruppe Graz nicht einverstanden. Sie wollen austreten, eine neue Ortsgruppe des Landesverbandes gründen und sich mit der Provinz in eine Front stellen, die mit Ausnahme Rischners geschlossen hinter dem Landesverband steht. Diese Mehrheit hat auch durch die behördlich als berechtigt anerkannte Verfügung des Obmannes auf Verschiebung des für den 18. März einberufenen Delegiertentages gebilligt.

Diese Mehrheit will einen Delegiertentag der Arbeit und nicht des Geschreies und der Gewalt! Die Klärung ist auf dem Wege. Die Funktionäre und die Vertrauensmänner, die hinter dem Landesverbande stehen, werden ihre Pflicht erfüllen in Stadt und Land. Und unsere Gegner mögen zur Kenntnis nehmen:

**Der Generals Sturm auf unsere Organisation wird abgeschlagen!**

## Wahrheit und Klarheit über den Fall Saischek

Darstellung des Beginnes, des Verlaufes und des Endes.

In unserer Nummer vom 1. Juni 1927 veröffentlichte unser Landesverband folgende Notiz:

### Der Fall Saischek.

„Vor einiger Zeit wurden von Mitgliedern der Ortsgruppe Graz und von christlichsozialer Seite gegen Hans Saischek schwere Anwürfe erhoben. Kam. Saischek hat nun bei der Staatsanwaltschaft in Graz die Selbstanzeige gegen sich selbst erstattet, damit das Gericht die Anwürfe untersuche und darüber entscheide. Gleichzeitig hat er ersucht, ihn von seinen Funktionen im Landesverbande zu beurlauben.“

Eine Stellungnahme der Organisation kann erst nach Beendigung des Gerichtsverfahrens erfolgen.“

Auf Grund dieser Notiz haben wir bisher nie zur Sache Stellung genommen. Wir wollten die Beendigung des gerichtlichen Verfahrens abwarten. Nunmehr hat der Staatsanwalt das Verfahren gegen Saischek eingestellt, was sowohl für die Person Saischeks als auch für die Organisation aus verschiedenen Gründen erfreulich ist. Nicht erfreulich jedoch ist die Stellungnahme, in die nunmehr Saischek von seinen Anhängern hineingedrängt zu werden scheint. Der Fall wird jetzt — aus durchsichtigen Gründen — so dargestellt, als ob der Landesverband, als ob Kam. Rückl die Gerüchte über Saischek ausgesprengt hätte. Aus diesem Grunde gab Obmann Rückl in der Landesverbandsitzung am 7. März eine aus den Protokollen erhärtete Darstellung des ganzen Falles, der nunmehr allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird. Kam. Rückl führte aus:

### Feststellung

jener Umstände, die zur Durchführung einer Untersuchung gegen Saischek geführt haben; die

Ursachen der Verzögerung dieser Untersuchung; Ergebnis der Untersuchung; die Rückwirkungen des Auffindens des Supaktes durch die Bundesfinanzverwaltung auf das Untersuchungsergebnis; das Ansuchen Saischeks und die Beurlaubung von den Organisationsfunktionen während der Dauer der strafgerichtlichen Untersuchung auf Grund der Selbstanzeige.

### 1. Die Ortsgruppe Graz — der Herd der Gerüchte.

Anfangs Juli 1926 tauchte in Kreisen der Mitglieder der Ortsgruppe Graz das Gerücht auf, daß der Obmann der Ortsgruppe Graz, Kam. Saischek, nie im Felde gewesen sei und seine schwere Gesundheitsbeeinträchtigung (Amputation des linken Fußes), schon vor dem Kriege bestanden haben soll. Um Klarheit zu schaffen und eventuell gerichtliche Schritte gegen die Verbreiter dieses Gerüchtes zu ermöglichen, leiten Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe Graz Erhebungen ein, um zu erfahren, von wo diese Gerüchte ihren Ausgang nehmen.

### 2. Der Ortsgruppenausschuß als Untersuchungsausschuß.

In einer Vorstandssitzung der Ortsgruppe Graz werden Saischek die obangeführten Behauptungen bekanntgegeben und weiters mitgeteilt, daß diese Gerüchte in Kreisen der Invaliden immer mehr an Boden gewinnen. Um das Einschreiten gegen die Verleumder zu erleichtern, sei der Ausschusse der Meinung, es wäre am besten, den Sachverhalt der Invalidität an Hand von Dokumenten, die vorzulegen Saischek ersucht wird, festzustellen. Dadurch würde die Organisation sowohl als auch Saischek selbst in die Lage versetzt sein, den verleumderischen Aus-

streuungen mit gebotener Entschiedenheit entgegenzutreten. Saischek erklärt sein Einverständnis. Der Vorstand der Ortsgruppe Graz konstituiert sich als Untersuchungsausschuß.

### 3. Die Quellen der Gerüchte.

Als Quelle der Gerüchte wird unter anderem die Frau eines Ausschußmitgliedes namens Schwarz festgestellt. (Anm. d. Red.: Schwarz war einer der intimsten Freunde des Saischek, dem er auch eine Anstellung verschaffte.) Deren Einvernahme (Protokoll vom 20. Juli 1926), ergibt:

Frau Schwarz gibt an, daß sie mit Saischek aufgewachsen sei, im gleichen Hause wohnte, sich genau erinnern könne, daß Saischek schon in der Kindheit an Knochentuberkulose gelitten habe und zeitweise mit Krücken ging. Sie habe ihn kürzlich erst auf der Tramway wiedergesehen und sogleich erkannt.

Saischek wird (Vorstandssitzung der Ortsgruppe Graz vom 20. Juli 1926), das mit Frau Schwarz aufgenommene Protokoll zur Kenntnis gebracht. Er verweist darauf, daß diese Frau nach seiner Kenntnis geisteskrank sei und der Aussage daher kein Wert beigelegt werden kann.

### 4. Die erste Verantwortung Saischeks.

Über Befragen gibt Saischek an: Bin am 19. Oktober 1914 eingerückt, machte dann noch als Chauffeur mit dem Auto Dienst, wurde abgerichtet und ging Ende November 1914 mit dem 3. Marschbaon des Schützenregimentes 26 ins Feld, wurde am 10. Jänner 1916 an beiden Füßen durch Schrapnell in Gallizien verlegt, kam in verschiedene Spitäler, sodann nach Graz ins Orthopädische Spital. Superarbitriert wurde ich nie. Bin wohl einer Supkommission vorgesteilt worden, man schickte mich aber gleich wieder ins Spital.

### 5. Saischek verweigert Auskünfte.

Der Ausschuß stellt nun an Saischek folgende Fragen: a) In welchen Kriegsschauplätzen haben Sie gedient? b) In welchen Spitälern waren Sie? c) Waren Sie in der Jugend mit den Füßen schon leidend? d) Was hat Sie veranlaßt, wiederholt in Kameradenkreisen zu erzählen, daß Sie Ihren Fuß in Primolano (Italien), verloren haben?

Saischek verweigert bezüglich der Fragen unter a, b und d die Auskunft und beantwortet die Frage c wie folgt: Habe mich vor dem Krieg einmal mit einer Sichel am Ballen verlegt und war hierauf zwei Monate krank — sonst nie leidend.

Saischek wird vom Vorstand der Ortsgruppe Graz als Untersuchungsausschuß ermahnt, keine Schwierigkeiten zu machen. Man wünsche ja nur in seinem Interesse eine Klarstellung. Die Richtigkeit des Protokolls wird nach Verlesung von Saischek bestätigt.

### 6. Beschlüsse des Vorstandes der Ortsgruppe Graz.

Der Vorstand der Ortsgruppe Graz faßt in der obbezeichneten Sitzung folgende Beschlüsse: a) Da sich Saischek zur Beweisführung nicht bereit erklärt und sich in verschiedene Widersprüche verwickelt, werden drei Vorstandsmitglieder beauftragt, in Marburg und in Eilli jene Erhebungen zu pflegen, die geeignet sind, die Beschuldigungen aufzuklären; b) Obmann Saischek ist schriftlich zu verständigen, sich sogleich auf Urlaub zu begeben. Sollte er dies verweigern, wäre ihm die Suspendierung mitzuteilen.

### 7. Bericht über die Erhebungen.

Die Vorstandssitzung der Ortsgruppe Graz vom 23. Juli 1926 nimmt folgenden Bericht der nach Jugoslawien entsandten Kameraden zur Kenntnis: Es wurden sieben Protokolle aufgenommen, die teilweise von den Protokollanten gefertigt sind und durchwegs besagen, daß Saischek vor dem Kriege kränklich war, am rechten Fuß hinkte, des öfteren mit Eiterungen zu tun hatte und mit Stock ging. Die Protokolle waren aufgenommen worden mit Herrn Dr. Franz, Frau Gisela Zulaneck, Mellingerstraße 67, Buchhandlungsangestellten Adolf Laurentschitsch, Autobesitzer Max Kertschek, Max Gerlitsch in Marburg und Frau Dora und Herrn Wilko Krischanek in Eilli. Frau Dora Krischanek ist die Schwester jener Frau Schwarz in Graz, deren Angaben unter Punkt 3 verzeichnet sind.

Der Vorsitzende teilt sodann mit, daß er beschlußgemäß den Kam. Obmann Saischek von der Beurlaubung verständigt hat und ihm auch mitgeteilt habe, daß die Agenden vom Vorstand der Ortsgruppe als Exekutive einstweilen fortgeführt werden.

### 8. Die Vertreter der Ortsgruppe Graz sprechen beim Landesverbandesobmann Rückl vor.

Am 23. Juli 1926 ist der Obmann des Landesverbandes, Kam. Rückl, vom Urlaub zurückgekehrt und es wurde ihm von den Vertretern der Ortsgruppe Graz ausführlicher Bericht über die Vorfälle betreffend Kam. Saischek zur Kenntnis gebracht. Außer der Angelegenheit der Invalidität wurde bekanntgegeben, daß in Kreisen der Invaliden Vorwürfe gemacht werden, weil Kam. Saischek die ihm seinerzeit zugesprochene Trafik verkauft habe. Diese Kritik wurde auch von Leuten, die nicht Kriegsbeschädigte waren, geübt. Endlich wurde dem Verbandsobmann zur Kenntnis gebracht, daß dem Obmann Saischek vorgeworfen wird, er habe sich bei den Verhandlungen wegen Aufstellung von Benzinzapfstellen als bestechlich erwiesen. Die Opposition in der Invalidenortsgruppe Graz beschwerte sich auch, daß Saischek einzelne Invaliden begünstigt, weil er sich scheinbar fürchte und andererseits mit „Garden“ terroristisch arbeite.

### 9. Saischek bei Rückl.

Gelegentlich einer Besprechung von Ortsgruppenvertretern mit Verbandsobmann Rückl

am 24. Juli 1926, 1 Uhr mittags, teilt Obmann Rückl mit, daß Kam. Saischek bei ihm war und einwandfreie Belege bezüglich seiner Militärdienstleistung vorgelegt habe. Es sei ihm unter anderem vorgelegt worden das Legitimationsblatt, eine Bestätigung der Militärdienstleistung bis Jänner 1918 beim Schützenregiment 26, Bestätigung über die kleine silberne Tapferkeitsmedaille, Verwundungsmedaille usw. Saischek habe weiter erklärt, daß er bezüglich der Vorwürfe die gerichtliche Austragung anstrengen werde. Die Vertreter der Ortsgruppe nahmen diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### 10. Saischek ersucht Rückl um Bildung eines anderen Untersuchungsausschusses.

In einer neuerlichen Besprechung am 26. Juli des Jahres 1926 teilt Obmann Rückl den Ortsgruppenvertretern mit, daß Saischek ihm einen Brief geschrieben habe, in dem er ersucht, einen kleinen Untersuchungsausschuß unter Vorsitz Rückls zusammenzustellen. Den Untersuchungsausschuß der Ortsgruppe Graz lehne er als vor-  
eingenommen entschiedenst ab. In dem Schreiben versichert er weiter, daß er im Felde verwundet wurde, und ersucht um größte Beschleunigung der Untersuchung. In der Vorstandssitzung der Ortsgruppe Graz am 27. Juli 1926 berichtet der Vorsitzende Langhart über das Ergebnis der Besprechungen mit Obmann Rückl und beantragt: a) Der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beim Landesverband wird zugestimmt; b) Eine Abschrift des Protokolls mit Frau Schwarz ist dem Obmann Saischek auszufolgen, damit ihm die Erhebung der Klage ermöglicht wird.

#### 11. Der gewünschte Untersuchungsausschuß beginnt seine Arbeit.

Am 2. August 1926 konstituiert sich der Untersuchungsausschuß, welcher aus den Kam. Kos und Perk als Vertreter der Ortsgruppe Graz und den Kam. Held und Dr. Mayer als Vertreter des Landesverbandsausschusses besteht. Dieser Ausschuß wählt den Kam. Rückl als Vorsitzenden.

Die Arbeiten des Untersuchungsausschusses wurden streng vertraulich durchgeführt und am 31. August 1926 vorläufig beendet. Die lange Dauer der Untersuchung erklärt sich aus dem Umstande, daß es unerlässlich wurde, Erhebungen wegen der Richtigkeit eines Dokumentes, das die Militärdienstzeit des Obmannes Saischek für die Zeit vom 19. Oktober 1914 bis 1. Jänner 1918 angab, zu pflegen. Der zum Zwecke der Durchführung dieser Erhebungen nach Marburg entsendete Vertreter des Untersuchungsausschusses kehrte mit dem Berichte zurück, daß ihm vom Militärkreiskommando Marburg das von Saischek dem Untersuchungsausschusse vorgewiesene

Dokument als gefälscht abgenommen wurde und an dessen Stelle eine zweite Bestätigung eingehändigt worden war, welche eine Militärdienstleistung vom 19. Oktober 1914 bis 31. Dezember 1914 zum Inhalte hatte. Weitere Bestätigungen über Militärdienstdauer konnten nicht erlangt werden.

#### 12. Eine Gruppe fordert die Einstellung der von Saischek gewünschten Untersuchung.

Zu vermerken ist ferner, daß sich während der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses eine Opposition der sogenannten Frontinvaliden unter Führung der Kamraden Jamornik, Stephan Holzner usw. gebildet hat. In Verhandlungen mit der Ortsgruppe Graz hat diese Oppositionsgruppe wiederholt und in heftigster Form die Einstellung der Untersuchung gegen Saischek begehrt.

#### 13. Das Ergebnis der Untersuchung.

Die am 26. November 1926 endgültig abgeschlossene Untersuchung bezüglich der Invaliderität des Kam. Saischek kam zu folgendem Ergebnis:

Aus den dem Untersuchungsausschusse vorgelegten Bestätigungen des Stadtmagistrates Marburg sowie einer Bestätigung des Militärkreiskommandos in Marburg, ferner aus den Protokollausagen des Josef Klobassa, im Jahre 1914 aktiver dienstführender Feldwebel beim Vir. 26 in Marburg, jetzt Kantineur in der Kaserne „Kralja Alexandra“ in Melze, und des Jakob Widowitsch, Feldwebels in Pension, derzeit Privatangestellter bei der Firma Balkan in Marburg, und des Ludwig Miglar in Wiener-Neustadt geht zweifelsfrei hervor, daß Johann Saischek, geboren am 10. September 1894 in Marburg, am 17. Oktober 1914 in Marburg affentiert wurde, am 20. Oktober 1914 zum Vir. 26 eingetrückt und am 3. Dezember 1914 (nach Aussage des obgenannten Klobassa, des Eggersdorfer und Miglar) mit der ersten Marschkompanie des 3. Marschbaons, an den russischen Kriegsschauplatz abgegangen ist und dortselbst im Dezember 1914 beim Feldregiment (Vir. 26) eingeteilt wurde. Diesem, durch einwandfreie behördliche Belege und Aussagen von Zeugen, deren Identität gerichtlich beglaubigt wurde, erhärteten Sachverhalt gegenüber erscheinen jene Gerichte und Behauptungen, welche von der Unmöglichkeit einer Kriegsdienstleistung wegen Vorhandenseins von Vorkriegsverletzungen sprechen, als unwahr und völlig aus der Luft gegriffen.

Weiters hat Kam. Saischek militärische Spitalsdokumente vorgelegt, welche die Behandlung der Fußverletzung in der Zeit vom 1. März 1916 bis zum Umstürze sowie die Amputation des linken Fußes wegen Fungus in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise bestätigen.

Schließlich lagen dem Untersuchungsausschuß noch eine ordnungsgemäß ausgefertigte Legitimation, welche die Zugehörigkeit zum Vir. 26 dartut, und zwei Verleihungsbestätigungen über die kleine silberne Tapferkeitsmedaille und die Verwundetenmedaille vor.

#### 14. Der Bericht des Untersuchungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses wurde von den Gesamtschulssitzungen der Ortsgruppe Graz und des Landesverbandes einstimmig zur Kenntnis genommen. Kam. Saischek übernahm hierauf wieder seine Funktion als Obmann der Ortsgruppe Graz und Obmannstellvertreter des Landesverbandes.

Bezüglich der unter Punkt 7 weiters angeführten Beschuldigungen (Benzinapfstellungen) wurde über Beschluß des Verbandsausschusses im Einvernehmen mit dem Ausschusse der Ortsgruppe Graz und dem Kam. Saischek eine gesonderte Untersuchung geführt, die zu dem Ergebnis kam, daß dem Kam. Saischek auch in dieser Beziehung keinerlei Inkorrektheiten zur Last gelegt werden können.

Wegen Erkrankung des Kam. Rückl zur Zeit der Abhaltung der Generalversammlung der Ortsgruppe Graz im Februar 1927 teilte Kam. Rückl der Generalversammlung schriftlich mit, (wurde verlesen,) daß die gegen Kam. Saischek abgeführten Untersuchungen zu dem Ergebnisse gelangt sind, daß die Ausstreunungen, Saischek sei nie eingerückt und nicht im Felde verwundet worden, sich als vollkommen unwahr herausgestellt haben.

#### 15. Nachforschungen der Bundesfinanzverwaltung.

In der Vorstandssitzung des Landesverbandes am 18. April 1927 wird dem Kam. Saischek zur Kenntnis gebracht, daß über Nachforschung der Bundesfinanzverwaltung der Superarbitrierungsakt aufgefunden wurde, und daß aus diesem hervorgeht, daß Saischek im Jänner 1915 in Marburg superarbitriert wurde und weiters, daß laut Vermerk das Leiden „Fungus“ nicht durch die Militärdienstleistung entstanden ist.

#### 16. Saischek gibt die Lüge zu.

Kam. Rückl verweist darauf, daß alle Angaben, die Saischek im Untersuchungsausschusse gemacht hat, und die Dokumente, die Saischek dem Untersuchungsausschusse vorgewiesen habe, zum Inhalte haben, daß Saischek im Jänner 1916 in den Karpathen durch Schrapnellschuß verwundet wurde. Kam. Rückl fragt, ob Saischek den Untersuchungsausschuß angelogen habe. Saischek antwortet mit „Ja“. Auf die Frage, weshalb er dies getan habe, antwortet Saischek: „Ich wollte damit den Kam. Dr. Mayer treffen.“ Was Saischek damit meinte, war nicht bekannt.

Der Vorstand beschließt hierauf, genaue Erhebungen bei der J. E. einzuleiten und bei der am nächsten Tage stattfindenden Vorstandssitzung weitere Beschlüsse zu fassen.

#### 17. Neuerliche Erhebungen.

In der Vorstandssitzung am 14. April 1927 berichtet Kam. Langhart, daß die Mitteilungen in der Vorstandssitzung am Vortage bezüglich des aufgefundenen Supaktes auf Wahrheit beruhen. Weiters sei ihm mitgeteilt worden: Im Fragebogen vom Jahre 1919 habe Saischek eidesstattlich bestätigt, am Monte Pertica (November 1917) in Italien verwundet worden zu sein.

Obmann Rückl, der — wie er gesteht — durch das Bekenntnis von der gegenüber dem Untersuchungsausschuß ausgesprochenen Unwahrheit tief erschüttert war, wünscht nun volle Klarheit und bittet und beschwört geradezu im Namen des Landesverbandes um die reine Wahrheit.

#### 18. Die zweite Verantwortung Saischeks.

Kam. Saischek erklärt daraufhin, nun volle Klarheit geben zu wollen. Er sei am 3. Dezember 1914 ins Feld abgegangen, am 10. Jänner 1915 am Sprunggelenk und an der Wade, gegen das Knie zu, verwundet worden, worauf er mit dem Train über zwei Tage lang bis nach Kaschau befördert worden sei, wo er am 12. oder 13. eingelangt und zirka 14 Tage gelegen sei. Gegen Ende Jänner 1915 kam er weg. Zwei Tage lang sei der Zug herumgeschoben worden, dann ging es über Budapest und Steinauer nach Graz, woselbst er verbunden und von Dr. Kunzelmann am nächsten Morgen nach Marburg geschickt worden sei. Dort traf er dann erst im Februar 1915 ein und verblieb bis zum April 1916. Er könne also im Jänner 1915 noch nicht superarbitriert worden sein, da er zur Zeit noch nicht in Marburg sondern in Kaschau sich befunden hat. Er habe diese Unmöglichkeit auch in der heutigen Vorsprache bei Hofrat Bastian und beim Finanzvertreter vorgebracht und gleichzeitig um Einvernahme des Primarius Dr. Fischer, des Dr. Burkert sowie seines Kompagniekommandanten, der allerdings schon vor Neujahr 1915 von seinem Truppenkörper weggekommen sei, ersucht. Als Zeugen für die Tatsache seiner Kriegsschädigung kämen sohin nur mehr sein Zugführer und der Trainsoldat in Betracht. Er habe nie erfahren, irgendwie und irgendwann superarbitriert worden zu sein. Er könne es sich nicht erklären und es auch nicht aufklären, warum im Supakte zu lesen sei, daß das Leiden nicht durch die Kriegsdienstleistung hervorgerufen worden sei. Er warte in Ruhe das Ergebnis der Untersuchung ab und bitte deshalb den Verband, ihn nicht abzusehen, sondern bis zum Zeitpunkte der Aufklärung beurlaubt zu werden. Er hoffe, die Beweise für seine tatsächliche Verwundung im Kriegsdienste erbringen zu können. Der Vorstand kommt diesem Ansuchen um Beurlaubung, bezw. zeitliche Enthebung nach.

#### 19. Die Selbstanzeige.

Kam. Rückl empfiehlt dem Kam. Saischek, die Selbstanzeige bei der Staatsanwaltschaft zwecks Herbeiführung einer ehesten Klarstellung einzubringen. Überdies wird in der Ausschusssitzung des Landesverbandes am 11. Mai 1927 über Antrag des Kam. Gubic, eines Freundes Saischeks, folgender Beschluß gefaßt:

Der Landesverband möge bei der J. E. einschreiten, daß der Akt des Kam. Saischek so rasch als möglich vor die Staatsanwaltschaft kommt, damit dieser Fall ehestens geklärt wird.

#### 20. Rückl unterstreicht die für Saischek günstigen Tatsachen.

Nachdem außer der Selbstanzeige auch eine Anzeige der Bundesfinanzverwaltung an den Staatsanwalt erging, ersuchte Obmann Rückl den Finanzvertreter Dr. Köbling, auch die für Saischek günstigen Tatsachen gelten zu lassen und in den zweifelhaften Fragen die für

Saischek günstigen Möglichkeiten anzunehmen. Ein gleiches Ersuchen brachte Rückel auch bei Hofrat Wastian mündlich vor.

**20. Der Landesverband hat das Ergebnis abgewartet.**

Bis Ende Februar haben der Landesverband, der Obmann und die anderen Funktionäre das Ergebnis der Untersuchung ruhig abgewartet. Saischek hat die Einstellung des Verfahrens gegen ihn dem Landesverbande nicht mitgeteilt,

er ist vielmehr in der ersten Versammlung im Kepler-Kino sofort gegen den Landesverband, besonders gegen die Kameraden Rückel, Langhart und Dr. Mayer aufgetreten.

**Zum Nachdenken für alle, die guten Willens sind.**

Wie hätte Saischek ausgesehen, wenn die Funktionäre des Landesverbandes, die jetzt in der schäbigsten Weise angegriffen werden, seinerzeit dieselben Methoden angewendet hätten wie jetzt Saischek, wenn sie in alle Versammlungen der Bezirke in Graz und der Ortsgruppen in der Provinz gegangen wären und den Fall Saischek mit seinen unwahren Angaben, seinen Unklarheiten, den Vorwürfen wegen des Verkaufes seiner Trafik usw. breitgetreten hätten. Es wäre spielend leicht gewesen, nur durch die Darstellung der Tatsachen allein Saischek für immer in der Organisation unmöglich zu machen. Die Methode, mit Schreien und Brüllen die richtige Stimmung zu erzeugen, Anfragen und Entschleifungen zu provozieren, kostet nur Mühe und vielleicht auch Geld; sie ist aber jedenfalls falsch und nur geeignet, den Gegnern der Organisation zu nützen. Deshalb wurde diese Methode nicht angewendet und kommt für uneigennützigere Funktionäre überhaupt nicht in Betracht. Um so verwerflicher ist es, daß als Antwort auf dieses Verhalten von der Gegenseite Mittel versucht werden, die mit einer korrekten Haltung und mit der Wahrung der Interessen der Kriegsoffer unvereinbar sind.

6.

„Die Provinzvertreter erheben den Vorwurf, daß sie in der Sache Saischek nicht ausführlich informiert worden seien.“

Kam. Rückl hat am vorjährigen Delegiertentag (März 1927) das damals bekannte Ergebnis des Untersuchungsausschusses bekanntgegeben. Als dann das Gericht eingriff, war eine Erörterung nicht am Platze.

7.

„Man habe Saischek den Schutz nicht angedeihen lassen, den er nach den Statuten zu bekommen hat und ihn auch materiell samt seiner Familie in Stiche gelassen.“

Dem steht gegenüber, daß der Landesverband jeden Schutz gab, den er erbat, und weiters Saischek alle Beträge, die er — als es ihm gut ging — widmete (Verzicht auf Remuneration usw.) zur Untersuchungszeit zurückgab und daß die Ortsgruppe unter ähnlichen Titeln ihn mehr als reichlich unterstützte! Es sind dies zusammen über 2000 Schilling (20 Millionen).

8.

„Rückl habe Saischek den Rat gegeben, entweder zu entfliehen oder verrückt zu werden oder Selbstmord zu begehen.“

Das ist das Schulbeispiel einer gewissenlosen Verdrehung. Eines Tages kam Saischek sehr niedergedrückt zu Rückl und fragte ihn um Rat, was er tun solle. Kam. Rückl erklärte ihm, wenn er sich unschuldig fühle, so möge er die Selbstanzeige erstatten und das Ergebnis der Untersuchung ruhig abwarten. Wenn er aber schuldig sei, gäbe es folgende Möglichkeiten: entweder er erwartet die Strafe und büßt sie ab; oder aber er erkläre, die Angaben in abnormalem Geisteszustand gemacht zu haben, was bei der sprunghaften Verschiedenheit seiner Angaben immerhin möglich wäre; oder aber er entziehe sich der Strafe durch Flucht aus dem Lande oder aus dem Leben. Die Wahl sei Sache des Charakters. Es gehört schon eine gehörige Portion Gemeinheit dazu, diese Worte so darzustellen, wie es im Vorwurf geschehen ist.

9.

„Rückl hat sich binnen einiger Tage eine Abfertigung von 72 Millionen „herausgeschwindelt“.“

Wenn das richtig wäre, dann hätte die Schiedskommission mit ihrem einstimmigen Beschluß und der christlichsoziale Sozialminister Dr. Resch bei diesem Schwindel mitgeschwindelt. Denn Dr. Resch hatte selbst den Akt in der Hand und ordnete die Auszahlung an, die übrigens viele Monate auf sich warten ließ. Dieser „Schlager“ ist übrigens schon so alt und abgebraucht, daß er nicht mehr verfängt.

10.

„Rückl habe Saischek — wenn er gehe — eine Anstellung bei der Gemeinde Wien zugesichert.“

Davon weiß nicht einmal Saischek selbst etwas, was aber für seine „Freunde“ kein Grund ist, so etwas zu erfinden!

11.

„Rückl hätte den Fall Saischek bei der Versammlung in der Replerstraße im Kinosaale am 27. Februar 1928 zur Sprache gebracht und unnötigerweise den Vorwurf wegen des Verkaufes der Trafik durch Saischek und den Vorwurf der Bestechlichkeit anlässlich der Verhandlungen der Benzinzapfstelle wiederholt.“

Alle Teilnehmer an der Versammlung wissen, daß Saischek vor Rückl gesprochen hat und Saischek seine Angelegenheit selbst zur Sprache brachte, ungerechte Beschuldigungen und unwahre Behauptungen gegen Rückl in verfechteter Form daran fügte und erst nachher Rückl einiges von den Unwahrheiten richtigstellte.

12.

„Als ein Zeichen, wie man Saischek behandelt, wurde behauptet, man habe dem Saaldiener des Replerkinos den Auftrag gegeben, Saischek den Eintritt zu verwehren; diesen Auftrag habe Dr. Mayer erteilt.“

Auch ein Märchen, das Leute mit einer krankhaften Erfindungslust sich ausgedacht haben, nur um die Vorwürfe um eine Nummer zu vermehren! Diese krankhaften Menschen gehören aber eigentlich in ein Spital, um anständige Leute vor ihren Flegelereien zu schützen und sie selbst zu heilen. Kam. Dr. Mayer, dem dieser Auftrag zugeschrieben wird, hat sofort erklärt, daß dies unwahr sei, und auch der Saaldiener wollte eine gleiche Erklärung abgeben — man hat es jedoch verhindert.

13.

„Rückl hätte den Delegiertentag im Jahre 1927 über den Fall Saischek bewußt falsch informiert und die Pressevertreter weggeschickt, ihnen aber gleichzeitig gesagt, daß sie das Ergebnis der Debatte sofort bekommen werden, sie sollen darauf warten.“!

Kam. Rückl hat das Untersuchungsergebnis bekanntgegeben. Da er im Interesse Saischeks die Verhandlungen ohne Pressevertreter abführen lassen wollte, schickte er diese weg mit dem Bemerkten, daß sie das Ergebnis über den gerade zu behandelnden Punkt, also das Ergebnis der Neuwahl sogleich darnach erfahren würden. Das wird nun so dargestellt, als ob Rückl den Inhalt der Debatte den Pressevertretern hätte ausliefern wollen. Wozu hätte er sie dann erst weggeschicken müssen? Aber so weit denkt ja der Verleumder nicht!

14.

„Man habe Saischek zur Niederlegung der Funktion in der Organisation und zur Niederlegung des Gemeinderatsmandates gezwungen.“

Saischek hat seine Funktion in der Organisation überhaupt nie zurückgelegt, er hat vielmehr selbst um Beurlaubung angefragt, die ihm auch bewilligt wurde. Das Gemeinderatsmandat kümmert den Landesverband nichts.

Nr.:

TAG:

15.

„Die Landesverbandsvertreter stehen mit dem Finanzvertreter der Invalident-schädigungskommission in Verbindung, auch Kam. Rückl.

Saischek mußte den Landeshauptmann Paul ersuchen, seinen Akt zu verwahren, damit nicht Dr. Mayer auch, so wie Rückl es getan hat, sich die Akten herausholt, mit in seine Kanzlei nimmt und dann seinen Leuten verschiedene Dinge davon zeigt.“

Ein ganz ungeheuerlicher Vorwurf, der den Obmann und die Landesverbandsvertreter des ordinären Berrates an den Kriegsofern beschuldigt. Nur ganz verkommene Subjekte können so tief in die Gasse steigen und derartigen Kot auf Mitmenschen werfen. Neun Jahre ist Rückl Obmann des Landesverbandes und nur einmal hat er mit einem Vertreter der Finanzverwaltung gesprochen. Das war damals, als er um Rücksicht für Saischek bat. Nur ehrlose Menschen können Rückl als Büttel der Regierung bezeichnen. Die Vorlage von Akten ist ein Recht, das dem Kam. Rückl, wen er geschäftsführender Bürgermeisterstellvertreter ist, jederzeit zusteht, weil er dann auch oberster Chef des Invalidentamtes in Graz ist. Er hat sich auch wiederholt, wenn Kriegsofer Beschwerde geführt haben, Akten vorlegen lassen, sowie er sich als Finanzreferent Steuerakten vorlegen läßt.

16.

„Rückls unfoziales Verhalten gehe auch aus einem Vorfalle mit einem gewissen Kameraden Heinzmann hervor, zu dem Rückl, als er bei ihm Hilfe suchte, gesagt haben soll: „Ihnen geht es gut, daß Sie sich ein Gulasch und ein Glas Bier kaufen können.“

Eines Tages erschien ein Invalider bei Rückl, dem er sein Leid klagte und um Hilfe oder Anstellung bat. Er sei auch schwer nervenkrank. Da der Kamerad von weitem nach Alkohol roch und erklärt hatte, er sei nervenkrank, fragte ihn Rückl, wo er war. Er sagte, er habe sich ein Gulasch und ein Glas Bier gekauft. Rückl ermahnte ihn, nicht Alkohol zu trinken, weil das für einen Nervenkranke schädlich sei. Daraus wurde nun die Geschichte von „Rückl und dem kleinen Gulasch.“

17.

Jawornik erklärte nach den unwidersprochenen Zeitungsberichten: „Rückl war einer von denen, die mit zynischer Kalt-

blütigkeit dem Saischek von hinten den Dolch hineingerannt haben.“

Dolch, Kaltblütigkeit, von hinten hineinrennen — das sind Worte, die sich im Munde eines „Invalidentführers“ recht merkwürdig ausnehmen. In Wahrheit hat Rückl — sehr zu seinem und der Organisation Schaden — Saischek wiederholt helfen wollen und geholfen; Aber die Wahrheit zu sagen, das wäre zu viel verlangt! Das wäre Selbstmord für die Hezer! Mit der Wahrheit können sich solche Menschen keine Existenz auf Kosten der Kriegsofer schaffen.

18.

Jawornik erklärte weiter (wieder nach Zeitungsberichten): „Die hohen Herren im Verband haben längst kein Ohr mehr für die armen Kriegsofer; sie haben gute Stellungen und fertig.“

Wenn ein Funktionär nicht selbst auf Unterstützungen oder Anstellungen bei der Organisation angewiesen ist, so ist dies kein Nachteil, weil für die anderen Kriegsofer nicht die Gefahr besteht, zu kurz zu kommen. Soziales Gefühl und Kameradschaft hat Rückl so oft gezeigt, daß ein solcher Vorwurf auf die Angreifer klatschend zurückfällt.

19.

„Rückl hätte nach der Einstellung des Verfahrens, wenn nicht schon Saischek, so doch die Organisation beglückwünschen sollen. Statt dessen hätte er eine unversöhnliche Haltung eingenommen.“

Die Einstellung des Verfahrens ist für Saischek und die Organisation sehr begrüßenswert. Rückl hätte dies auch mit Freuden ausgesprochen, wenn nicht Saischek an die Mitteilung der Einstellung Verdächtigungen gegen Rückl angeschlossen hätte. Wenn man Rückl verdächtigt, kann er nicht Gratulant sein.

20.

„Rückl hätte erklärt, Saischek könnte nicht wieder gewählt werden.“

Rückl hat gesagt, für ihn ist die ideale Lösung darin zu sehen, wenn Saischek freigesprochen wird, man ihm eine Existenz schafft, er aber nicht Funktionär bleibt. Rückl hat es für ein Interesse der Organisation angesehen, daß Saischek nicht von einzelnen Kriegsofern unter Druck gestellt werden kann, wenn sie von ihm etwas fordern, er nicht geben kann, und dann gedroht wird, ihn als Lügner zu brandmarken.

**Schl u ß b e m e r k u n g.**

Nach einigen weiteren, minder wichtigen Feststellungen, erklärte Rückl, es dem Urteil der Kriegsofoper zu überlassen, wem sie glauben wollen, ihm, der neun Jahre für die Kriegsofoper gewirkt habe, oder einzelnen Gegnern, die egoistische Ziele verfolgen. Jedenfalls rufe er die in den Statuten vorgesehene Stelle — das Schiedsgericht — zur Klarstellung an. Die Verleumdungshefte unter Beiziehung von Berichterstat tern aller Art ist ein Disziplinbruch schwerster Art, der den Gegnern der Organisation große Freude bereite und gute Dienste leiste. Kein Ereignis in den neun Jahren ist den Gegnern so willkommen wie der Fall Saischek. Er ist ein „g'fundenes Fressen“! Der Landesverband werde aber stark und gesund genug sein, diesen Krankheitsprozeß zu überstehen und weiter in voller Rüstigkeit zum Wohle der steirischen Kriegsofoper zu arbeiten.

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 10. 4. 1928

\* Reichs Antwort an die Krüppel. Die Erste österreichische Krüppel-arbeitsgemeinschaft hat vor kurzem eine Tagung abgehalten, in der alle Fragen der Krüppelfürsorge eingehend besprochen wurden. Schließlich wurde ein Arbeitsprogramm festgelegt und in Form einer Entschliessung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelt. Bundesminister Dr. Reich hat gestern auf die Resolution wie folgt geantwortet: Der weitaus größte Teil der Fürsorgemaßnahmen für Körperbehinderte fällt teils in das Gebiet des Armenwesens, teils in das der Jugendfürsorge, für die dem Bunde nur die Grundgesetzgebung zukommt, wo die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung ausschließlich Landes sache sind. Die Fürsorge für Krüppel, die weder als Jugendliche noch als arm anzusehen sind, fällt überhaupt in den selbständigen Wirkungskreis der Länder. Da die durch eine solche Fürsorgetätigkeit bedingten finanziellen Lasten zur Gänze von den Ländern getragen werden müßten, scheint es dem Minister unbedingt geboten, den Ländern auch für die gesetzliche Regelung des Krüppelfürsorgewesens, die wärmstens zu begrüßen wäre, die Initiative und Führung zu überlassen. Vor Erlassung eines Bundesrahmengesetzes über die Krüppelfürsorge bleibt es den Ländern unbenommen, das Krüppelfürsorgewesen im Verwaltungsweg zu regeln oder durch Ausbau der schon derzeit bestehenden Fürsorgeeinrichtungen zu fördern.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 13. 5. 1928

---

**Kleine Chronik.**

(Personalnachrichten.) Der Bundespräsident hat nach Ablauf der Funktionsperiode den Bundesminister Dr. Josef Resch neuerlich zum Präsidenten und den praktischen Arzt Dr. Josef Urf sin neuerlich zum Vizepräsidenten des Kriegsgeschädigtenfonds und den außerordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität zu Freiburg in der Schweiz Dr. Arnold Winkel er zum außerordentlichen Professor der Wirtschaftsgeschichte an der Hochschule für Welthandel in Wien ernannt. Der Justiz-

### Der Kriegsgehindigtenfonds.

In nächster Zeit erlischt die Funktionsperiode des Präsidiums des Kriegsgehindigtenfonds sowie jener Mitglieder des Kuratoriums, die dieser Körperschaft seit fünf Jahren angehören. Aus diesem Anlaß hat der Fondspräsident, Bundesminister Dr. Josef Nesch, in der Sitzung des Kuratoriums vom 7. d. M. einen Rückblick auf den Verlauf dieses Zeitabschnittes geworfen, wobei er die ungemein erspriessliche Tätigkeit dieser Körperschaft feststellen konnte.

Dank dem einträchtigen Zusammenwirken aller Organe des Fonds wurde dieser, der zur Zeit der ungünstigsten wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen worden ist, immer weiter ausgestaltet und gefestigt, so daß seine Betriebe ohne Inanspruchnahme fremder Geldmittel geführt und jährlich beträchtliche Beträge für Kriegsfürsorgezwecke ausgeschüttet werden können.

Zahlreiche Aufgaben wurden vom Fondskuratorium im abgeschlossenen Zeitraum gelöst. Zunächst jene, die sich mit dem inneren Aufbau des Fonds beschäftigten wie die Erlassung des Fondsstatuts und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsausschuß sowie die Aufstellung der Halberöffnungsbilanz.

Im Interesse des Kriegsgehindigtenfonds wurden verschiedene Grundan- und -verkäufe getätigt, so insbesondere der Erwerb des Forstgutes Spih an der Donau, welches im Tauschweg gegen Häuser und Grundstücke in Wien in den Besitz des Kriegsgehindigtenfonds gelangte.

Mit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft, welche die Güter Orth und Mannersdorf gepachtet hat, wurde im Wege gültlicher Vereinbarung eine beträchtliche Vertragsverbesserung erzielt. Der Guts- und Schloßbesitz in Lagenburg war zu Beginn der Funktionsperiode an eine französische Gesellschaft verpachtet. Da sich diese Gesellschaft verschiedene Vertragswidrigkeiten hatte zuschulden kommen lassen, wurde der Pachtvertrag mit Ende März 1924 aufgelöst und das Gut Lagenburg in den Eigenbetrieb des Fonds übernommen. Dieser Besitz nimmt nunmehr dank den mit Bewilligung des Kuratoriums durchgeführten Investitionen eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Das Gut Mattighofen hat sich bei der Fachwelt des In- und Auslandes den Ruf eines forstlichen Mustergrundes erworben. Das Fondsgut Pöggstall nimmt in den letzten Jahren eine ständige fortschreitende Entwicklung.

Der Lainzer Tiergarten leidet an der außerordentlich hohen Grundsteuervorschreibung, zumal seiner Ertragsfähigkeit infolge der freiwilligen Widmung als Naturschutzgebiet ziemliche Schranken gesetzt sind. Der mit dem International Country Club abgeschlossene Pachtvertrag über die Errichtung eines Golfplatzes auf der Penzinger und Hohenauer Wiese im Lainzer Tiergarten wird für dessen künftige Gebarung von besonderem Vorteil sein. Dieser Golfplatz zählt zu den schönsten Plätzen, die sich in der Nähe einer Großstadt befinden.

Es ist dem Kriegsgehindigtenfonds gelungen, während seiner Geschäftsführung für Kriegsfürsorgezwecke einen Betrag von 2.100.000 Schilling auszuschütten. Durch diese Mittel wurden verschiedene Ferien- und Weihnachtsaktionen für

Kriegsbeschädigte und deren Kinder ermöglicht und die Unterstützungsverläge der Invalidentätungskommissionen entsprechend aufgefüllt.

In seinen Schlussworten dankte Präsident Doktor Nesch allen, welche sich um diese so erfreuliche Entwicklung des Fonds verdient gemacht hatten, insbesondere auch dem Generaldirektor und sämtlichen Angestellten des Fonds.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 15. 5. 1928

---

**Aus dem Tiroler Landtag.**

Innsbruck, 14. Mai

In der heutigen Landtagsitzung wurde die Generaldebatte über das Gemeindeordnungsgesetz abgeschlossen und die ersten zwei Hauptstücke des Gesetzes unverändert beschlossen.

Weiters wurden die Wahlen in das Kuratorium für den Kriegsbeschädigtenfonds vorgenommen und als Mitglied Nationalrat Schuchnigg und als Ersatzmann Nationalrat Wilhelm Scheibin gewählt.

NR. 21

26.5.1918

PREISE

Umsatz

## Oesterreich, höre!

Vier Tage hindurch treffen sich um Pfingsten in Graz Kriegsinvalide, Kriegswitwen, Kriegseltern und Vertreter von Kriegerwaisens zu einer ernsten und schweren Beratung in ihrer gemeinsamen Notlage.

Beachte sie, höre auf sie!

Denke daran, wie es während des Krieges war, als die ersten Schwerverletzten von der Front nach Hause kamen; wie man sie damals in den Spitälern liebevoll aufnahm, ihnen Blumen brachte und alle diejenigen, welche mit einer schweren Verstümmelung fürs ganze Leben rechnen mußten, damit tröstete, daß der Staat ihnen gegenüber gewiß seine Pflicht mit einer ausgiebigen Hilfe erfüllen werde!

Erinnere dich, österreichisches Volk, wie überall aufrichtiges Mitleid mit den Kriegsfrauen und ihren Kindern das Leid teilte, wenn die amtliche Totenliste den schweren Verlust des Vaters verzeichnete! Denket daran, wie ihr den jungen Witwen versprochen habt, nie zu vergessen, was für ein schweres Opfer Staat und Volk von der verlassenen Familie verlangt hat!

Denket daran, wie man damals die „Helden der Front“ feierte!

Freilich dachten alle damals an den endgültigen Sieg, dachten daran, daß der Sieg auch die Mittel bringen werde, um den ehrlichen Willen, zu helfen, erfüllen zu können. Und dann kam der Zusammenbruch, die Niederlage, der Diktatfrieden. In weiterer Folge ein wilder Tanz um das goldene Kalb in der Inflationszeit und daneben allerlei Sorgen, welche vergessen ließen, was man früher versprochen hatte.

Daß wir ein kleiner Staat geworden sind, daß wir ganz neue Grenzen haben, das haben wir schon ganz zur Kenntnis genommen, den Zusammenbruch der alten Krone haben wir überwunden; wir haben unser staatliches Leben in wichtigen Teilen neu aufgebaut — aber viele haben vergessen, daß unter den Trümmern Schwerverletzte liegen, denen man, als alles stürzte, für den Augenblick, um ihre Klagen zu beruhigen, Hilfe versprach und dann in der Folge doch nicht so half, wie es sein sollte. Viele haben ganz vergessen, daß ein Kriegsrest und Kriegszeugen da sind, die wir niemals vergessen dürfen, wenn auch alle anderen Spuren des entsetzlichen Weltkrieges verwischt und ausgelöscht sein sollten.

Es sei zugegeben, daß bei dem Unglück im November 1918 auch noch andere unter die Räder kamen, wie zum Beispiel die Kleinrentner. Aber, Mitbürger! Bedenket einen Augenblick, daß der Verlust der Gesundheit, eine schwere Verstümmelung, ein hochgradiges Herbenleiden, wie sie nur der Krieg brachte, der Verlust eines gesunden Vaters mitten aus einem schönen Familienleben, mitten aus einer gesicherten wirtschaftlichen Existenz heraus, bedenket, daß das alles unergleichlich

schwerer ist als aller Verlust an Geld und Geldeswert.

Unser Bundesstaat als Inbegriff des österreichischen Volkes hat die erste Verpflichtung den eigentlichen Kriegsoffern gegenüber. Mit seiner finanziellen Erstarbung geht im gleichmäßigen Schritte seine gesteigerte Verpflichtung den Kriegsoffern gegenüber, denn die Lage der Kriegsoffer wird zunehmend schwieriger. Der Schwerverwundete möchte unmittelbar nach dem Kriege hoffen, mit Hilfe des Staates und der Volksgenossen die tägliche Sorge um das Brot zu überwinden; zehn Jahre später steht er vor einer vernichteten Existenz, die keinerlei Hoffnung zuläßt, daß es besser werden könnte.

Mit einer Rente von 126 Schilling monatlich soll er leben und vergessen!

Viele Kriegswitwen haben durch zehn Jahre hindurch oft unter schweren Entbehrungen die kleinen Kinder großgezogen, haben bis heute vergebens auf eine Erhöhung der Rente gewartet, die ihnen früher in Aussicht gestellt worden; viele möchten in das Erwerbsleben treten und können nicht, weil die Arbeitslosigkeit zu groß ist. Vergesst nicht, daß der größte Teil dieser Witwen eine monatliche Rente von 15 Schilling bekommt!

Es soll nicht unbeachtet bleiben, daß der Staat auch für Heilbehandlung bedeutende Hilfe bietet, doch vergeht wieder nicht, daß Kriegsleiden keine vorübergehenden Krankheiten sind, und daß der Kriegsinvalide, der in Heilbehandlung stand, ein kranker Mann ist, wenn er aus dem Spital entlassen wird.

Ein großer Fehler ist es und ein Unrecht, wenn man von verschiedenen Seiten die Antwort bekommt, für die Kriegsoffer muß der Staat sorgen. Auch die Länder und Gemeinden sind verpflichtet, mitzuhelfen. Die Stadt Wien hat hoffentlich nicht ganz vergessen, daß man Befestigungen rings um sie anlegte, Mauerreste sind noch im Wiener Wald zu sehen; und sie wird auch richtig eingeschätzt haben, daß die paar Schützengräben und Kanonen der Stadt nicht hätten helfen können, wenn nicht unsere Kriegsinvaliden und die gefallenen Soldaten unter größter Selbstaufopferung in den Karpathen Widerstand geleistet hätten. Genau so verhält es sich mit Innsbruck, Klagenfurt und Graz. Einige Länder haben in Berücksichtigung dieser Tatsachen Landeskriegsofferfonds geschaffen: Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Burgenland sind vorangegangen. Mögen die anderen bald nachfolgen!

Und die Gemeinden? Es ist ein trauriges Kapitel, wenn gerade in den größten Gemeinden Hilfe in besonderer Not abgelehnt wird, weil es sich um Kriegsoffer handle, für die der Staat zu sorgen hätte. Es sind mir Fälle bekannt geworden von unbegreiflicher Härte gerade bei Gemeinden, bei denen die Fürsorgeabgabe die stärkste Einnahmequelle ist.

Saget mir nicht, daß die Kriegsoffer selbst schuld seien, wenn sie manche Sympathien verloren hätten; es seien mancherlei Betrügereien vorgekommen, es hätten Unwürdige Unterstützungen erhalten, es marschierten mit ihnen Leute, die niemals an der Front gewesen, und auch mit staatlichen Zuwendungen sei Mißbrauch getrieben worden.

Auf all das antworte ich euch mit dem Hinweis, daß die Zahl solcher, welche den Namen schänden, doch ganz gering ist im Verhältnis zu der großen Zahl von über 350.000, die das Mitleid und die Hilfe des ganzen österreichischen Volkes mit Recht verdienen.

Für diese erhebe ich laut meine Stimme und verlange wohlwollendes Verständnis für die schwersten Opfer des Weltkrieges, deren Lage nur diejenigen ganz begreifen und verstehen können, die mit ihnen im täglichen Verkehr stehen.

Der Reichsbund der Kriegsoffer Österreichs hat die Aufgabe übernommen, seinen Mitgliedern in jeder Not und Lage beizustehen, die Volksvertreter an ihre Pflichten zu erinnern, Länder und Gemeinden auf die Not ihrer Bürger aufmerksam zu machen, anzuklagen, wo die Menschen sich blind und taub stellen; zu danken, wo hilfsbereite Nächstenliebe schwere Leiden und Verluste, erlitten im Kampfe für unser Volk, zu lindern sich bemüht.

Österreichisches Volk, höre! Vergiß nicht, was du in schwerer Zeit deinen Rettern versprochen hast! Vergiß nicht, was du den Kriegsoffern schuldig bist!

Nationalrat Drexel.

# Die Grazer Tagung des Reichsbundes der Kriegsoffer.

## Eine Entschliebung über die Wünsche der Kriegsbeschädigten.

Graz, 26. Mai.

Donnerstag hat hier die Kriegsoffertagung des Reichsbundes der Kriegsoffer Oesterreichs, die unter dem Ehrenschutz des Landeshauptmannes Dr. Hintelen, des Fürstbischofs Dr. Pawlikowski, des Landeshauptmannstellvertreter Kiegler und der Landesräte Doktor Sübler und Ing. Winkler steht, begonnen. Die Tagung, auf welche der Führer des Reichsbundes, Abg. Prälat Dr. Drexel die Oeffentlichkeit durch eine im gesamten Bundesgebiete unter dem Titel „Oesterreich, höre!“ verbreitete Rundgebung aufmerksam gemacht hatte, nahm einen glänzenden Verlauf. Donnerstags fand unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Drexel eine Vollsitzung der Reichsbundesleitung statt, während am Freitag die sechs Kommissionen der Tagung in vertraulichen Beratungen die wichtigsten Forderungen der Kriegsoffer prörierten. Abends fand im Grazer Stadttheater eine Festvorstellung statt, in der von den Mitgliedern der Orchester, die aus diesem Anlaß eigens nach Graz gekommen waren, Dr. Schönherr's „Volk in Not“ gespielt wurde.

Heute, Samstag, vormittag, tagte im Kammermusiksaal die Reichsdelegiertenversammlung, in der für die Kriegsoffer wichtige

### Entschliebungen

gefaßt wurden.

Zunächst wird die Erhöhung der 15-Schilling-Rente der Kriegswitwen verlangt; erwerbsunfähige Kriegswitwen sollen die Hälfte der Vollrente der Schwerinvaliden (126 S) erhalten. Die erste Stufe der gesetzlich vorgeschriebenen Renten kürzung (§ 29) habe zu entfallen; an deren Stelle habe die zweite Stufe mit zwanzigprozentiger Kürzung zu treten. Rentner mit mindestens drei unverorgten Kindern sollen keine Kürzung erfahren. Die übrigen Kürzungen hätten später zu entfallen, doch hätte jede Rente und jeder Zuschuß bei einem Einkommen von 1000 Schilling aufzuhören. Der Heilbehandlung sei größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und ein größerer Betrag zur Verfügung zu stellen. Die Ortsklasseneinteilung in der Kriegsofferfürsorge sei ein Unrecht; desgleichen die Abweisungen wegen Fristversäumnis bei der Anmeldung, weshalb eine Ueberprüfung der abgewiesenen Gesuche verlangt werden müsse. Der Bundesminister für soziale Verwaltung werde ersucht, den weiteren Ausbau der Kriegsofferfürsorge und die Angleichung an das deutsche Gesetz im Auge zu behalten. Die Tatsache, daß innerhalb von vier Jahren über 1200 Verwaltungsgerichtshofentscheidungen sich mit der Anwendung und Auslegung einiger weniger Paragraphen beschäftigen mußten, verlange eine Revision des Gesetzes. Bei Trafikenverleihungen wird mehr Rücksichtnahme auf die Kriegsoffer gefordert. Bei der Kriegsofferfürsorge wird Mithilfe der Länder und Gemeinden verlangt.

### Schaffung eines Kriegsofferfonds?

Bundesminister für soziale Verwaltung Doktor Resch begrüßte die Tagung namens der Bundesregierung und übermittelte die Grüße des Bundeskanzlers Dr. Seipel. Der Minister hob den guten Willen der Regierung hervor, die Wünsche der Kriegsoffer nach Möglichkeit zu erfüllen, appellierte aber an die Tagung, sich bei ihren Beschlüssen von dem Gedanken leiten zu lassen, nicht Forderungen aufzustellen, die gegenwärtig unerfüllbar sind.

Landeshauptmann Dr. Hintelen sprach in seinen Begrüßungsworten die Hoffnung aus, daß es in der Steiermark bald möglich sein werde, einen Kriegsofferfonds zu schaffen, damit so das Land in karitativer Weise den Kriegsoffern Hilfe bringen könne.

Nachdem Bischof Dr. Pawlikowski und Minister a. D. Dr. Gürtler, letzterer im Namen des Nationalratsklubs der Christlichsozialen Partei, die Tagung begrüßt hatten, kennzeichnete Brigadier General Mehger im Auftrage des Bundesministers für Heereswesen Bango in den Standpunkt der Heeresleitung zu den Kriegsofferfragen.

Abgeordneter Witzany betonte als Vertreter des Landbundes in Steiermark, daß dieser bereit sei, gemeinsam mit den Christlichsozialen die Schaffung eines Kriegsofferfonds zu ermöglichen.

Vizebürgermeister Amshl begrüßte die Tagung namens der Stadtgemeinde.

Graz, 26. Mai.

Der Reichsdelegiertentag der Kriegsoffer Oesterreichs hat den Nationalrat Dr. Drexel abermals zum Bundesobmann gewählt. Der steirische Kriegsofferverband ernannte ihn zum Ehrenmitglied. Bundesrat Hocheneder und Dr. Leditzki wurden zu Obmannstellvertretern gewählt.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 29. 5. 1918

---

**Kriegerfeste in Graz.** Aus Graz, 28. d., wird uns gemeldet: In Anwesenheit des Bundesministers für Heereswesen **Vaugoin** und des Landeshauptmannes **Doktor Rintelen** fand gestern unter überaus großer Beteiligung die festliche **Bannerweihe** des steiermärkischen Landeskameradschaftsbundes statt. — Aus Anlaß der vor 50 Jahren erfolgten Okkupation Bosniens fand im Beisein des Heeresministers **Vaugoin** vor dem Kriegerdenkmal am Joannelliring eine **Heldenehrung** statt, zu der auch 530 78er Kämpfer ausgerückt waren.

NEUES WERDEN

Nr.:

TAG: Juni 1928

### Vertreter der Kriegsoffer in den öffentlichen Körperschaften.

Eine Reihe von Mitgliedern und Funktionären unseres Verbandes sind auch als Vertreter in den öffentlichen Körperschaften (Gemeinden, Bezirks- und Ortsfürsorgeräte) tätig. Da alle diese Körperschaften sicherlich die Verpflichtung haben, aus ihren Mitteln auch Beträge für die Kriegsofferfürsorge zur Verfügung zu stellen, ist es sowohl für die örtliche als auch für die Landesorganisation von großer Bedeutung, daß sie bei Einbringung ihrer Ansuchen darauf rechnen kann, daß diese auch von den der Organisation selbst angehörigen öffentlichen Mandatare entsprechend unterstützt werden. Wenn von den Funktionären und Mitgliedern des Landesverbandes Niederösterreich 115 als öffentliche Mandatare in den verschiedensten Körperschaften des Bundeslandes Niederösterreich tätig sind, so zeigt dies sicher, daß auch die Kriegsoffer regen Anteil an dem öffentlichen Leben nehmen und haben wohl sie auch ein Recht darauf, von den Parteien entsprechend gewürdigt zu werden. Die nachstehende Aufstellung zeigt, wie sich den Parteien nach die Mandate unserer Mitglieder, respektive Funktionäre verteilen.

Funktion	Parteienbezeichnung						Insgesamt
	Christlich-soziale	Großdeutsche	Kommunisten	Nationalsozialisten	Sozialdemokraten	Wirtschaftspartei	
Bürgermeister .	1	—	—	—	2	—	3
Bizebürgermeister	1	1	—	—	4	—	6
Geschäftsführende Gemeinderäte .	4	—	—	—	8	—	12
Gemeinderäte .	12	2	2	2	38	3	59
Bezirksfürsorgeräte . . . .	2	—	—	—	6	—	8
Ortsfürsorgeräte	9	2	—	—	16	—	27
	29	5	2	2	74	3	115

BURGENLÄNDISCHE KRIEGSOPFERZTG.

Nr.:

TAG: Juni 1928

**Go leicht, Herr Nationalrat, wird  
es nicht gehen.**

Im Zusammenhang mit den derzeit zur Wiederbe-  
setzung gelangenden Trafiken hat die Finanzlandesdirektion  
auch eine Neuerrichtung für Wiesen, Bezirk Mattersburg,  
unteren Ortsteil, zwischen 227 bis 332, bzw. 239 bis 300,  
ausgeschrieben. Diese Neuerrichtung ist nach unseren Er-  
fahrungen einzig und allein darauf zurückzuführen, weil  
die Finanzlandesdirektion im Interesse der Monopolsver-

waltung diese Neuerrichtung für notwendig befunden hat.  
Bisher bestehen in Wiesen zwei Trafiken. Die Inhaber  
sind Kriegsbeschädigte, und zwar Wahlfleisch August und  
Piller Josef. Wahlfleisch erzielte im vergangenen Jahre  
einen Umsatz von 43.527 Schilling, Josef Piller einen  
solchen von 33.777 Schilling. Die Trafik sollte, wie vor-  
erwähnt, im unteren Ortsteil errichtet werden, weil sich  
Wiesen nur in dieser Richtung ausbreiten kann.

Herr Nationalrat Gangl ist, wie uns von Wiesen be-  
richtet wird, einer anderen Meinung. Er hat am 1. Mai  
in einer christlichen Arbeiterversammlung gesprochen. Bei  
dieser Gelegenheit hat sich der Kriegsbeschädigte Wahl-  
fleisch an Herrn Nationalrat Gangl herangemacht mit dem  
Ersuchen, er möge trachten, daß die Trafik nicht im un-  
teren, sondern im oberen Ortsteil errichtet wird. Mit den  
Versprechungen war Herr Nationalrat Gangl immer sehr  
freigebig und hat auch bei dieser Gelegenheit zugesagt, daß  
selbverständlich nicht, wie es die Finanzlandesdirektion  
haben will, im unteren, sondern im oberen Ortsteil, also  
rückwärts im Graben, der für die Monopolverwaltung über-  
haupt nicht in Betracht kommen kann, die Neuerrichtung  
erfolgen wird.

Aus dem uns zugegangenen Bericht entnehmen wir,  
daß Herr Nationalrat Gangl dieses bindende Versprechen  
darum gegeben hat, weil sich der bisherige sozialdemokra-  
tische Gemeinderat Klawatsch, der auch Mitglied ist, er-  
erbötig gemacht hat, die in Frage stehende Trafik zu über-  
nehmen, wir betonen, nicht dort, wie sie die Finanzlandes-  
direktion ausgeschrieben hat, sondern rückwärts im Graben.  
Herr Klawatsch hat gleichzeitig zugesagt, daß er selbstver-  
ständlich sein sozialdemokratisches Gemeinderatsmandat zu-  
rücklegen und sofort der christlichsozialen Partei beitreten  
wird.

Wie sonderbar doch die politischen Verhältnisse im Bur-  
genland sind, aber noch sonderbarer ist die Einstellung des  
Nationalrates Gangl. Wir haben als jene Organisation,  
in der sich die überwiegende Mehrheit der burgenländischen  
Kriegsopfer verkörpert, dazu zu sagen, daß wir keine Ur-  
sache hatten, an die Finanzlandesdirektion das Ersuchen  
zu stellen, in Wiesen eine neue Trafik zu errichten. Wenn die  
Finanzlandesdirektion dies aus Monopolrückichten für not-  
wendig erachtet hat, dann wird diese Trafik im unteren Orts-  
teil errichtet werden müssen, trotzdem sich wahrscheinlich auf  
Weisung des Herrn Nationalrates Gangl schon einige Tage  
nach dem 1. Mai der dortige Verwaltungsfeldwart mit  
einem Gemeinderat in der Finanzlandesdirektion eingefunden  
haben und für die Errichtung der Trafik im oberen Orts-  
teil eingetreten sind.

Es ist uns nicht fremd, daß das politische Leben in  
Oesterreich schon wirklich sehr zu wünschen übrig läßt, daß  
bei allen Anlässen eine Fremden- und Protektionswirt-  
schaft geübt wird, in diesem Falle aber dürfte sich selbst  
Herr Nationalrat Gangl, er mag auch ein guter Freund  
des Finanzministers und der übrigen Herren der Regie-  
rung sein, Schiffbruch erleiden.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 1. 6. 1928

## Die Rente der Kriegsoffer.

Bundesminister Dr. Resch über die Kriegsbeschädigtenfürsorge. 187

Anlässlich der Tagung des Reichsbundes der Kriegsoffer Österreichs zu Pfingsten in Graz hatte ein Vertreter der Pol. Korr. Gelegenheit, den bei der Tagung anwesenden Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch über die Absichten der Regierung hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu befragen. Der Bundesminister äußerte sich dahin, daß es die Regierung nach wie vor als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachte, den Kriegsoffern zu helfen, daß aber dem guten Willen der Regierung natürlich Schranken gesetzt sind in der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bundes.

Das oberste Prinzip der Kriegsofferfürsorge ist es, sagte der Minister, die Kriegsoffer in das Wirtschaftsleben einzugliedern, zu diesem Zwecke durch eine entsprechende Heilbehandlung ihre Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen, für die Kriegsoffer geeignete Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen und die durch die Kriegsbeschädigung verminderte Erwerbsfähigkeit durch Gewährung von Renten in einer dem Grade der Erwerbsminderung entsprechenden Höhe tunlichst wettzumachen. Es handelt sich um das Problem der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel. Die sozial richtige Lösung kann nur dahin gehen, daß die Renten der schwerer Beschädigten, der erwerbsunfähigen Witwen sowie der Eltern eine prozentuell höhere Aufwertung finden als die der leichter Geschädigten und der erwerbsfähigen Witwen, und daß die Renten derjenigen gekürzt werden, bei denen infolge eines anderweitigen Einkommens das Versorgungsbedürfnis nur in einem geringen Maße besteht.

Zu der Forderung der Invaliden wegen Auflassung der Ortsklassen äußerte sich der Bundesminister dahin, daß für die Einführung des Ortsklassensystems im Invalidenentschädigungsgesetz die gleichen Erwägungen maßgebend seien, wie für die Ortsklasseneinteilung nach dem Gehaltsgesetz für die Bundesangestellten. Eine Auflassung der Ortsklasseneinteilung sei dormalen nicht in Aussicht genommen. Was die Bestimmung des § 57 des Invalidenentschädigungsgesetzes betrifft, so müsse die Ermächtigung des Ministeriums, die Entscheidungen der Schiedskommissionen wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes beim Verwaltungsgerichtshofe überprüfen zu lassen, wohl als berechtigt anerkannt werden.

Für die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten werde — abgesehen von der bevorzugten Berücksichtigung der nach dem Invalidenentschädigungsgesetz anspruchsberechtigten Personen bei der Verleihung von Tabaktrafiken — durch die Bestimmungen des Invalidenbeschäftigungsgesetzes gesorgt. Die Zahl der Kriegsbeschädigten, denen seit dem Inkrafttreten des Invalidenbeschäftigungsgesetzes eine Arbeit vermittelt wurde, beträgt über 13.000, wovon allein auf Wien über 8000 entfallen.

Im Bundesboranschlag für das Jahr 1928 sind für die Kriegsbeschädigtenfürsorge 69.410.823 S vorgeesehen. Die auf der Tagung des Reichsbundes vorgebrachten Wünsche, wie insbesondere die Erhöhung der Vollrente auf 170 S und der Rente der erwerbsunfähigen Witwen auf die Hälfte dieser Vollrente, sind nicht erfüllbar, weil sie eine Steigerung des Aufwandes um rund hundert Millionen Schilling jährlich bedeuten würden.

ARBEITERWILLE (Graz)

Nr.:

TAG: 18. 6. 1928

### Saischek auf dem Wege zu den Christlichsozialen.

Die Invalidengruppe der Saischek und Jaborinig geht immer unverhüllter den vorauszu sehenden Weg des Verrates an der Partei, den Weg ins Lager der Christlichsozialen. Hat den Obmann der Grazer Ortsgruppe Saischek seine Behauptung, Sozialdemokrat zu sein, schon vor längerer Zeit nicht daran gehindert, durch die Art der Austragung seines Konfliktes mit dem Landesverband Wasser auf die Mühle der arbeiterfeindlichen Presse zu liefern, hat er und ein Teil seiner Anhänger sich nicht geschämt, den Journalisten jener Presse, die von der Beschimpfung der Arbeiterschaft und ihrer Partei lebt, bereitwilligst alle möglichen üblen Tratschereien zuzutragen. So hat dieser angebliche Sozialdemokrat auch nichts dabei gefunden, schon seit längerem mit dem christlichsozialen Parteisekretär Oberst Wagner in Verhandlungen zu treten.

Und wie beliebt sich dieser Sozialdemokrat Saischek bei den Christlichsozialen zu machen verstanden hat, zeigt, daß die Gruppe des Herrn Saischek jetzt vom christlichsozialen Invalidenverein ein Darlehen von 15 Millionen ansprechen und erhalten konnte. Daß die Christlichsozialen solche Liebedienste dem „Sozialdemokraten“ Saischek nicht um seiner verfolgten Unschuld willen erweisen, weiß Saischek sehr gut, und sein Vorgehen läßt auch keinen Zweifel über den Preis dieser Liebenswürdigkeiten aufkommen. Auf dem Wege, seine Anhänger ins christlichsoziale Lager zu führen, gebärden sich Saischek und seine Anhänger auch schon entsprechend, erscheinen in Versammlungen, zu denen sie nicht eingeladen sind und verhindern mit wildem Geschrei und Geschimpfe den Redner am Sprechen,

drohen mit Tätlichkeiten, mit einem Wort verhalten sich, wie es Hakenkreuzler und Heimwehrler nicht anders tun könnten.

Auch die gestrige von der Ortsstelle, Sankt Peter einberufenen Invalidenversammlung verlief in dieser Weise und mußte, nachdem sich der Vorsitzende Bürgermeisterstellvertreter Gen. Hofmann vergeblich bemüht hatte, das Toben der Schreier in der Saischek-Gruppe zum Stillstand zu bringen und dem Referenten Dr. Maier Gehör zu verschaffen, geschlossen werden, ohne daß die Tagesordnung hätte durchgeführt werden können. Die Genossen der Ortsstelle St. Peter werden in der nächsten Zeit eine zweite Versammlung abhalten müssen, um ungeführt vom „Genossen“ Saischek ihre Beschlüsse fassen zu können. Immerhin aber wird dieses Vorgehen nun wohl auch manchem Anhänger Saischeks die Augen öffnen.

Saischek mag in seinem Konflikt mit dem Landesverband im Recht oder im Unrecht sein, er setzt sich jedenfalls ins Unrecht, sobald er sich nicht nur nicht scheut, um persönlicher Differenzen willen durch sein Vorgehen die Organisation lahmzulegen, sondern auch Anstalten trifft, die Invaliden ins Lager der Invalidenfeinde zu locken, in das Lager jener Christlichsozialen, denen von den Sozialdemokraten jede, auch nur die kleinste Verbesserung des traurigen Loses der Invaliden unter schweren Kämpfen abgerungen werden mußte. Es wird nun Zeit, daß sich sowohl die Parteigenossen als auch die übrigen Invaliden, die im Konflikt Saischeks mit dem Landesverband auf Saischeks Seite stehen, besinnen, ob sie ihm auch auf diesem Wege folgen wollen, ob sie, wie er, um persönlicher Differenzen willen die Partei verraten und, — das allerdings nicht wie er — damit auch ihre eigenen Interessen und die der übrigen Invaliden schädigen wollen.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 19. 7. 1918

**Die Gemeinde Wien und die Kriegsoffer.** Der Reichsbund der Kriegsoffer Oesterreichs schreibt uns: Trotz genauer Kenntnis des Invalidenentschädigungsgesetzes und entgegen den ganz klaren Bestimmungen dieses Gesetzes hat die Gemeinde Wien bis vor kurzem den alten und hreschtaften Kriegsoffern, die in der Versorgung sich befinden, diese Rente kurzerhand weggenommen. Erst dem energischen Einschreiten des Reichsbundes der Kriegsoffer ist es zu verdanken, daß diese Aermsten ihre Renten erhalten. Nun will sich die Gemeinde Wien bei den zumeist selbst armen und oft arbeitslosen Verwandten dieser Leute schadlos halten und sucht unter allen möglichen Schikanen diese Verwandten zur zumindest teilweisen Tragung der Verpflegskosten zu zwingen. Die seinerzeit unrechtmäßig beschlagnahmten Renten zurückzahlen, weigert sich aber die reiche Gemeinde Wien hartnäckig. Kriegsoffern, welche deshalb anfragen, wurde vom Anstaltspersonal in barschem Tone mit dem Sinauswurf gedroht. So steht die von der Magistratsdirektion seinerzeit zugesicherte „individuelle“ Behandlung derartiger Gesuche aus! Diese zu Unrecht von der Gemeinde beschlagnahmten Renten machen zusammen weit über eine Milliarde Kronen aus. Man stelle sich nur vor, welches markerschütterndes Geschrei die Herren der Rathhauspartei erheben würden, wenn diese Freveltat von einer anderen Seite begangen worden wäre. Daß man allen diesen Rentebeziehern das allen anderen Pflinglingen zugestandene Taschengeld vorenthält, darf ja bei diesem „Wohlwollen“ gegenüber Kriegsoffern nicht weiter wundernehmen. Aber nicht genug damit, nunmehr sucht man alle diese armen Teufel wieder derart einzuschüchtern, daß sie neuerdings auf ihre Rente zugunsten der Gemeinde Wien „freiwillig“ verzichten, andernfalls droht man ihnen an, künftig keine Kleider, keine Wäsche, keine Schuhe mehr zu geben. Vor solchem Vorgehen muß sich jeder Mensch, der noch ein Herz im Leibe hat, mit Abscheu abwenden, denn das ist nicht nur schäbig, sondern auch gemein.“

### Dunkle Vorgänge im Zentralverband der Zivilinvaliden.

Der „Reichspost“ wird geschrieben: Beim sozialdemokratischen Zentralverband der Zivilinvaliden gehen merkwürdige Dinge vor. In der letzten Zeit seines Bestandes benötigte der Verband alle paar Monate einen neuen Obmann. So bekleidete in alphabetischer Reihenfolge Adamek, Däubner, Gierhader, Kotsch, Sindela und Zajic dieses hohe Ehrenamt. Zajic war übrigens auch in der zeitlichen Reihenfolge der letzte. Mit ihm wollte es der Zentralverband offenbar genug des grausamen Spieles sein lassen, denn er beschloß, sich mit der Krüppelgemeinschaft zu vereinigen. Bei dieser Gelegenheit kamen verschiedene Mächenschaften ans Tageslicht. Als mit den Mitgliedern auch die Kasse übernommen werden sollte, zeigte es sich, daß beträchtliche Summen der Sterbekasse, aus den Subventionen der Gemeinde Wien und der Wiener Arbeiterkammer, aus den Sanktionen uhm, unauffindbar waren. Herr Zajic, der frühere Sekretär des Verbandes, verantwortlicher Schriftleiter des Verbandsorgans war, zog angesichts der leeren Kassen die Konsequenzen und trat von seiner Obmannstelle zurück; außerdem sind noch zahlreiche Vorstandsmitglieder ausgeschlossen worden. Die Mitglieder zogen noch ihre eigenen Schlusfolgerungen. Sie treten massenhaft zum Reichsverband der Arbeitsinvaliden über, manchmal gleich korporativ als Ortsgruppe.

Von Franz Zajic, dem letzten Obmann, war noch bekannt, daß er mit dem roten Vorsteher des Fürsorgeinstitutes in Hernals Reinhardt auf sehr gutem Fuß stand und Reinhardt war auch der erste, der die Mitglieder des Reichsverbandes der Arbeitsinvaliden dogmatisierte. Auch sonst hatte Zajic sehr gute einflußreiche Freunde in der sozialdemokratischen Partei, die sich nun nach Kräften bemühen, einen Skandal zu unterdrücken. Auch den Mitgliedern wurde aufgetragen, aus „Parteidisziplin“ die peinliche Angelegenheit totzuschweigen. Die Verärgerung ist aber zu groß und läßt sich nicht einmal mehr beim röttesten Zivilinvaliden unterdrücken. Schließlich ist es das Geld dieser Armen, das auf so geheimnisvolle Weise verschwunden ist. Hoffentlich bringt das Gericht, bei dem die Angelegenheit bereits anhängig gemacht wurde, noch mehr Licht in das Dunkel der verschwundenen Millionen.

ARBEITERWILLE (Graz)

Nr.:

TAG: 28. 8. 1928

## Die Obmänner der steirischen Kriegsoffer einmütig gegen die Treibereien Gaischels.

Die Obmänner und deren Stellvertreter von 12 Bezirks- und 81 Ortsgruppen des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegserwitwen und -waisen Steiermarks haben in ihrer Konferenz, die am Sonntag in Kapfenberg stattfand, den Gaischekleuten die Antwort auf ihr Treiben gegeben. Tiefste Empörung wucherte in der Sprache der Kriegsoffervertreter des ganzen Landes, die Verleumdungen zurückgewiesen, die mörderischen Umtriebe der Gaischekleute aufgezeigt und die von ihnen dem christlichen Gegenverband aus Eigennutz geleisteten Hilfs- und Liebesdienste gebrandmarkt wurden. Und mit heller Begeisterung wurde von allen, ohne Ausnahme, das Treugelöbnis zum Landesverband abgelegt. Zerstückt ist ein für alle Mal das Märchen, daß hinter Gaischek und Rischner eine Mehrheit stünde. Graz und Umgebung sind für Gaischek verloren, sie stellen sich inter den Landesverband. Und daß sich die Kriegsoffer des Oberen Murtales nicht mehr irreführen lassen, beweisen Versammlungen in Knittelfeld und in Judenburg, beweist beispielsweise das Telegramm der Ortsgruppe Obdach in diesem Bereich, worin sie ihre Verbandstreue klar ausspricht und sich damit gegen Rischner stellt! Ohne Unterschied der parteipolitischen Zugehörigkeit haben alle Redner den christlichen Invalidenverband als Regierungsförderer abgelehnt, haben ihrer Verachtung für Gaischek und seine verräterischen Komplizen Ausdruck gegeben und damit auch alle bürgerlichen Blätter Lügen gestraft, welche mit dem Werkzeug Gaischek ihre Heze gegen den Landesverband und Gen. Rischl betreiben. Diese ganze Heze wurde einhellig als das erkannt, was sie ist: als der Versuch, die geschlossene Kriegsofferorganisation zu zertrümmern, um deren Ansturm gegen die invalidenfeindliche Regierung abzuschwächen. Dieser Versuch ist mißlungen. Dies zeigt folgende, einstimmig angenommene Resolution:

„Die heute am 28. August in Kapfenberg versammelten Obmänner der Orts- und Bezirksgruppen des Landesverbandes und der Mitglieder des Landesverbandsausschusses haben die Berichte über die gegenwärtige organisatorische Lage des Landesverbandes zur Kenntnis genommen. Sie haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß einige Funktionäre der Organisation aus Gründen des Eigennutzes vor Verrat und Zersplitterung der Organisation nicht zurückgeschreckt sind. Die Versammelten halten sich vor Augen, daß der demnächst beginnende Kampf um die 10. Novelle eine in jeder Beziehung kampffähige und geschlossene Organisation zur Voraussetzung haben muß. Um nun in organisatorischer Beziehung vollkommen reinen Tisch zu schaffen und die kranken Teile des Verbandes auszumergen, fordern die Versammelten

den Landesverbandsausschuß auf, alle jene Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Zersplitterung, bezw. weiteren Verrat von Organisationsteilen an die gegnerischen Verbände hintanzuhalten.

Die Anwesenden sind der Auffassung, daß es im Interesse der Kriegsofferschafft gelegen ist, rasch und rücksichtslos gegen jene einzuschreiten, welche in den letzten Monaten als offenkundige Verräter und Feinde der Organisation sich entpuppt haben. Der Landesverbandsausschuß wird auch aufgefordert, alles zu unternehmen, was geeignet ist, irreführende Funktionäre und Mitgliedergruppen wieder in den Dienst unserer Sache und der Organisation zu stellen und alles zu unternehmen, um in organisatorischer Beziehung völlige Klarheit zu schaffen.“

Nachdem der Zentralverbandsobmann Schnürmacher (Wien) über die Forderungen der Kriegsoffer und deren Ablehnung durch die Regierung und die Mehrheitsparteien gesprochen hatte, wurden die Vorbereitungen zum jetzt einsetzenden Ansturm um die Erfüllung der Forderungen besprochen. Die Tagung beschloß dann folgende

### Entscheidung:

„Die heute am 26. August in Kapfenberg versammelten Obmänner der zum Landesverband der Kriegsbeschädigten gehörigen Orts- und Bezirksgruppen fordern den Zentralverband auf, die bereits im September v. J. der Regierung überreichten Forderungen zur zehnten Novelle auf das nachdrücklichste zu vertreten.

Die versammelten Obmänner verlangen im Namen der von ihnen vertretenen 20.000 Mitglieder, daß seitens der Zentralorganisation alle Maßnahmen ergriffen und alle Wege beschritten werden, welche der Erreichung des Zieles, das ist eine Besserstellung der Kriegsofferversorgung, dienlich sind.

Die versammelten Funktionäre haben tagtäglich Gelegenheit, die ungeheure Not großer Teile der Kriegsoffer, insbesondere der Kriegserwitwen und Hinterbliebenen, zu beobachten und würden es als unbegreifliche Unterlassung ansehen, wenn die maßgebenden Regierungsstellen die Behandlung der ohnedies bescheidenen Forderungen unserer Organisation weiterhin verzögern würden. Dem Zentralverband rufen die heute versammelten Obmänner der steirischen Verbandsortsgruppen nochmals zu, keinen Weg unbeschritten zu lassen, der zu einer Abhilfe der schrecklichen Not der Kriegsoffer führen kann.“

So hat diese Konferenz gute Arbeit im Interesse der Kriegsoffer geleistet: die Stärke der Organisation wurde dargetan, die Verräter abgelehnt und der Regierung ein Herbststurm angekündigt, der den Kriegsoffern eine Besserung ihrer Notlage bringen muß.

DIE ROTE FAHNE (Wien)

Nr.:

TAG: 4. 9. 1928

# Wofür ein Invalidentrat 2000 Schilling Abfertigung erhielt

131  
Professor Buchner von der Kopfschußstation und Präsident Brandeis vom Landesverband der Kriegsinvaliden verpflichten sich, dem Invalidentrat Lechner 2000 Schilling zu erlegen, wenn er sich organisatorisch nicht mehr betätigen wird

Der Invalidentrat Lechner von der Heilanstalt für Kopfverletzte und Nervenfranke, XIX., Krottenbachstraße 9, beging am 13. August d. J. im Invalidentamt, Magistratsabteilung 11, einen Selbstmordversuch. Er wurde von der Rettungsgesellschaft in das Wilhelminenspital gebracht und von dort am 14. August seiner Familie überstellt.

Invalidentrat Lechner hatte am 13. August, unter dem Titel:

„An alle, die es wissen sollen!“,

einen ausführlichen Abschiedsbrief geschrieben. In diesem teilte er mit, daß er im Februar 1923 in die Kopfschußstation des Direktors Professors Buchner kam. Er schrieb: „Schon in den ersten Wochen meines dortigen Aufenthaltes bemerkte ich die trassesten Uebelstände. Für über 90 Patienten und über 50 schwachsinrige Kinder, sowie mehrere Privatpatienten, war nur ein Arzt; viel zuwenig Pflegerinnen, unvollständiges und schlechtes Verbandsmaterial, zuwenig Medikamente, Zimmer und Betten schmutzig, von Ungeziffer wimmelnd und ungenügende und schlecht zubereitete Kost.“ Lechner schildert nun, wie schwer er während seiner 5jährigen Tätigkeit die „allernotwendigsten, jedoch äußerst billigen Verbesserungen“ gegenüber dem Direktor Professor Buchner, der „früher selbst Invalidentrat und ein blutarmer Mensch war“, durchsetzte. Schließlich gelang es Professor Buchner, einige Kriegsbeschädigte der Anstalt gegen den Invalidentrat Lechner zu bringen. Die von diesen Kriegsbeschädigten erhobenen „verlogenen Anschuldigungen hauchte Buchner auf“, um mit Hilfe der in Betracht kommenden Aemter und Behörden Lechner, mit der Begründung, er „sei nicht mehr anstaltsbedürftig“, aus der Anstalt zu bringen. Lechner willigte schließlich ein, die Anstalt zu verlassen, wenn die Anstalt bestehen bleibt, niemand entlassen wird, die Schulden der Kriegsbeschädigten der Anstalt gestrichen werden und wenn ihm ein Erwerb zugesichert werden würde. Daraufhin verpflichtete sich Buchner, 2000 Schilling zu erlegen, wenn Lechner den Nachweis zur Gründung einer Existenz erbringe.

So kam es schließlich zum Ankauf eines Ketthandelsgeschäftes, wo Buchner den Kaufvertrag in der Höhe von 2100 S abschloß. Er zahlte dann „1500 S und dann noch 200 S bar aus“. 300 S erhielt Lechner als Einkaufsgeld und für den Lebensunterhalt seiner Familie.

Doch das Ketthandelsgeschäft war Lebensunfähig. Lechner nahm ein Darlehen auf seine Rente auf, um das Geschäft aufrecht zu erhalten. Schließlich verlor er seine Habeslreiten; doch es nützte nichts, er ging mit seinem Geschäft zugrunde.

Lechner schloß sein Schreiben: „Heute ist alle Möglichkeit geschwunden, jemals wieder emporzukommen. Trotz Arbeitseifer bin ich mit meiner unschuldigen Familie dem Verderben preisgegeben. Keine Rente, keine Unterstützung, alles verfehlt — wo bleibt da eine Hoffnung?“

Ein reichgewordener Mann, der um seine Einnahmsquelle fürchtete und davor hangte, daß seine ungezählten unschönen Handlungen durch mich ans Tageslicht kommen, hat mich durch sein Geld und seine Verbindungen zur Strecke gebracht, wie schon viele vor mir. Herr Professor Buchner wollte um 500 Schilling den Titel eines Honorates durch mich erhalten. Vielleicht bekommt er ihn jetzt billiger über eine zerstörte Familie und einem Menschenleben.“

So weit das bei Lechner am Tage seines Selbstmordversuches vorgefundene Schreiben. Aus diesem ist ersichtlich, daß es Professor Buchner nicht so sehr darum zu tun war, dem Invalidentrat Lechner zu helfen, sondern vielmehr ihn zum Schweigen zu bringen.

Wer von den Kriegsbeschädigten, der die Kopfschußstation „als nicht mehr

anfallsbedürftig“ verlassen hat, hat von Professor Buchner auch nur einen Großen Abfertigung bekommen?

Das Bezeichnende aber daran ist, daß auch Brandeis, der Präsident des Landesverbandes der Kriegsinvaliden, an dieser Geschichte mitbeteiligt ist. Der Gutschein über die 2000 Schilling, wovon ein Exemplar der Professor Buchner, eines der Präsident Brandeis und das dritte der Invalidentrat Lechner erhielt, ist von Buchner und Brandeis gezeichnet. Diese schändliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

#### Gutschein

Die Unterzeichneten verpflichten sich, Ihnen, am Tage, wo Sie den Nachweis der Gründung einer Existenz erbringen,

S 2000.— (d. i. zweitausend Schilling) zu Ihren Händen zu erlegen.

Wien, am 21. Februar 1928.

Professor Buchner.  
M. Brandeis.

Aus diesem Dokument ist ersichtlich, daß die 2000 Schilling Buchner und Brandeis gegeben haben. Wie kommt Brandeis dazu?

200 S hat Brandeis am 1. Mai Lechner als Unterstützung gegeben.

Seit wann gibt der Landesverband so verhältnismäßig hohe Unterstützungen? Mit welcher Begründung hat diese 200 Schilling Brandeis gegeben?

Aber nicht nur Brandeis, sondern auch Ministerialrat Dr. Alfons Jora Mitti, der Vorstand vom Volksgesundheitsamt, soll bei dieser Geschichte mitverwickelt sein.

Wie uns berichtet wird, soll er, und nicht Professor Buchner, die 2000 S gegeben haben. Schließlich erklärte man, auf Grund der verlangten Haftstellung, dem Invali-

denrat Lechner, daß die Eigentümer des für Lechner gekauften Fetthandelsgeschäftes Jora Mitti und Buchner seien.

Der Kriegsinvalidenschaft muß Aufklärung gegeben werden. Sie muß erfahren, wer nun eigentlich das Geld gegeben hat: Buchner oder Brandeis, oder Jora Mitti, oder alle mitsammen? Warum es gegeben wurde, ist aus einem Dokument ersichtlich, das der Invalidentrat Lechner in Gegenwart Buchners, Brandeis' und Jora Mittis unterschreiben mußte.

Es hat folgenden Wortlaut:

#### Revers

Mit Rücksicht auf die oben gemachten Zusicherungen (Erlegung von 2000 S. D. Red.), verpflichte ich mich, am 22. Februar 1928 abends, die Heilanstalt für Kopfverletzte und Nervenranke, Wien, XIX., Krottenbachstraße, zu verlassen und mich dort weder organisatorisch, noch sonst wie zu betätigen. Ebenso verspreche ich, daß ich gegen die Anstalt gerichtete Unternehmungen nicht unterstützen werde.

Wien, am 21. Februar 1928.

Joh. Friedr. Lechner.

Was muß Lechner wissen, daß er für die 2000 Schilling solch einen Revers unterschreiben mußte?

Was gibt es da zu vertuschen?

Wir werden auf all das noch ausführlich zu sprechen kommen. Der Kriegsinvalidenschaft muß Rechenschaft gegeben werden, um mit jenen aufzuräumen, die Butter am Kopf haben und daher nicht in die Sonne gehen dürfen.

DIE ROTE FAHNE (Wien)

Nr.:

TAG: 6. 9. 1928

# Die Zustände in der Heilanstalt für nervenkrankte Invalide

Bericht des Invalidentrates Lehner

Der Invalidentrat Lehner, der unter der Bedingung 2000 S Abfertigung erhielt, um sich in der Heilanstalt für Kopfverletzte und Nervenkrankte, XIX., Krottenbachstraße, „weder organisatorisch noch sonst wie zu betätigen“ und „gegen die Anstalt gerichtete Unternehmungen nicht zu unterstützen“, berichtet uns über die Zustände in dieser Anstalt, indem er sich nicht verpflichtet fühlt, den von ihm unterschriebenen Revers zu halten.

In der Anstalt sind ungefähr 150 Kriegsbeschädigte, 50 bis 60 schwachsinige Kinder und 4 bis 5 Privatpatienten untergebracht. Für diesen Belegstand versteht bloß ein Arzt den Dienst. Täglich von 4 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends sowie an Sonntagen von 10 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends hat der Arzt Ausganga, so daß während dieser Zeit kein Arzt zur Verfügung steht. Nebst diesem Belegstand kommen noch 25 bis 30 in ambulatorischer Behandlung stehenden Kriegsbeschädigte in Betracht. Für alle Patienten steht nur ein Massieur zur Verfügung. Als Aufsichtsperson über die schwachsinigen Kinder sind ein schwachsiniger Mann und mehrere unausgebildete Kindermädchen angestellt. Zu den Kindern wird niemand zugelassen. Das betreffende Kind, zu dem ein Besuch kommt, wird schnell gewaschen und angezogen, um es dann erst, nach Ablauf einer Viertelstunde, dem Besuch vorgeführt zu werden. Den Kanzleidienst versteht bloß die Frau des Direktors. Als Heizer und als Portier, wovon letzterer 6 S pro Woche erhält, sind kriegsbeschädigte Patienten der Anstalt beschäftigt. Für die Reinigung der Anstalt ist nur ein kriegsbeschädigter angestellt, der als Zimmermaler, Anstreicher, Tischler, Schlosser, Maurer und Glaser arbeiten muß. Trotzdem der Direktor

**Prof. Buchner Funktionär des Landesverbandes der Kriegsinvaliden**

ist, nimmt er für das Bedienungspersonal mit Vorliebe Anorganisierte auf. Die Pflegschwwestern müssen Überstunden leisten, wofür sie nur im Pauschal bezahlt werden. Es kommt vor, daß sie 24 Stunden ununterbrochen Dienst machen müssen, bis sie erschöpft zusammenbrechen.

Die Sparmaßnahmen auf Kosten der Kriegsbeschädigten gehen so weit, daß z. B. die Hauptstiege nicht beleuchtet ist, demzufolge sich schon mehrere Unfälle ereignet haben. Der Kriegsbeschädigte Zusinger Josef hat sich durch solch einen Unfall Verletzungen zugezogen, denen zufolge er vier Wochen bettlägerig war. Prof. Buchner wollte ihm 300 S Entschädigung geben. Bei der von ihm gegen Buchner geführten gerichtlichen Klage wurden die Zeugen des Kriegsbeschädigten Zusinger nicht zugelassen. Trotz Urgenz konnte dieser Kriegsbeschädigte über die Verhandlung, die im Herbst 1927 stattgefunden hat, bis zum heutigen Tage keine Urteilschrift erhalten. Prof. Buchner behauptet, daß die Stiege abgesperrt sei, was aber nicht der Tatsache entspricht, denn sonst hätten auf dieser Stiege die Kriegsinvaliden Bruhl, Ossowski, Brandl und die Pflegschwwestern Irma und Rada nicht Unfälle erleiden können. All die Beschwerden, die über all das der Invalidentrat Lehner führte, waren fast durchwegs vergeblich. Im Ministerium für soziale Fürsorge erklärte man dem Invalidentrat Lehner, daß man gegen Prof. Buchner nicht aufkommen könne, weil er zu gute Verbindungen habe. Man behauptet im Ministerium und im Landesverband Wien, daß Prof. Buchner bei Dr. Seipel ein- und ausgeht!

Unter solchen Verhältnissen ist es auch begreiflich, daß der Prof. Buchner Kriegsbeschädigte in der Standesliste führen konnte, die längst nicht mehr in der Anstalt waren — vorüber in der Presse schon des öfteren berichtet wurde.

**Seinerzeit hat dies sogar Nationalrat Sever im Parlament aufgezeigt; doch alles ist im Sand verlaufen.**

Prof. Buchner hat eine ganz bezeichnende politische Laufbahn hinter sich. Im Jahre 1918-1919 war er noch ein armer Teufel und jungierte als Invalidentrat, wo er sich sehr linksradikal gebärdete und daher als Kommunist verschrien war. Im Jahre 1920-1921 war er Sozialdemokrat; im Jahre 1922-1923 Deutschnationaler; im Jahre 1923 bis 1927 Christlichsozialer, wo

er die Funktion eines Bezirkrates ausübte und im Jahre 1927 Kandidat der Demokraten. Er ist vom Beruf Volksschullehrer und wurde vom Prof. Tandler zum Professor für Heilpädagogie ernannt. Heute besitzt Prof. Buchner das Schloß Planfenwart bei Graz in Steiermark, das Bad Balf in Ungarn, das ungefähr die Hälfte so groß wie das Versorgungsheim Lainz sein soll und drei Häuser in Döbling, einen großen Wirtschaftsbetrieb in Lilienfeld in Niederösterreich.

So herrscht dieser wandlungsfähige Herr Buchner mit seinem Gelde und wird es so lange vermögen, so lange die Invalidenschaft durch ihre Organisation den entsetzlichen Kampf gegen diese Herrschaft, derzufolge die geschilderten Zustände möglich sind, nicht aufnimmt. Dieser Kampf wird aber zu gleicher Zeit auch gegen Zustände im Ministerium für soziale Fürsorge und gegen Zustände im Landesverband der Kriegsinvaliden zu führen sein, worüber noch gesprochen werden wird.

Zu diesem Bericht wollen wir in Erinnerung rufen, daß wir über diese geschilderten Zustände im Frühjahr d. J. durch unsere Fraktion in der Arbeiterkammer eine **Inspizierung der Kopfschußstation** beantragt haben und damals den Landesverband aufforderten, an dieser Inspizierung teilzunehmen. Die sozialdemokratische Mehrheit der Arbeiterkammer hat unseren Antrag abgelehnt und der Landesverband ließ unsere schriftliche Aufforderung unbeantwortet.

Vielleicht wird sich nun, auf Grund des Berichtes vom Invalidenrat Lechner, die Arbeiterkammer und der Landesverband endlich einmal bemühen, sich um die ganze, des öfteren schon aufgezeigte Angelegenheit, zu kümmern, was uns vor allem veranlaßt, die Berichte des Invalidenrates Lechner zu veröffentlichen.

Invalidenrat Lechner ersucht uns, noch folgendes zu veröffentlichen:

„Da innerhalb der Invalidenschaft die nur zu berechnete Frage aufgerollt wurde: Warum berichtet erst jetzt nach fünf Jahren Lechner all die seit Jahren begangenen Unrechte?“ möchte ich mir erlauben, folgendes bekanntzugeben:

Seit Beginn meiner Tätigkeit bemühte ich mich — jedoch immer vergeblich — in der Öffentlichkeit alle Mißstände in der Kopfschußstation aufzuzeigen. Artikel von mir wurden in keiner Redaktion der großen Tageszeitungen angenommen und Beschwerden im Ministerium für soziale Fürsorge fruchteten sehr wenig. Warum meine Artikel nicht veröffentlicht wurden, erfuhr ich erst nach meinem Anstaltsaustritt von einem langjährigen Kameraden und Funktionär, der mir mitteilte, Prof. Buchner ließ ihn rufen und erjuchte ihn, die „Rote Fahne“ zu veranlassen, keine Artikel von Lechner entgegenzunehmen; die übrigen christlich-sozialen und sozialdemokratischen Blätter haben er (Prof. Buchner) und Präsident Brandeis vollständig in der Hand, so daß es Lechner unmöglich gemacht wird, irgendeine Veröffentlichung durchzuführen. Gleich nach dieser Unterredung, die für Prof. Buchner ergebnislos blieb, teilte mir genannter Funktionär all dies mit, worauf ich mit der Verfassung meiner Ergebnisse begann und sie jetzt in der „Roten Fahne“ veröffentlichte.

Joh. Friedr. Lechner.“

ARBEITERWILLE (Graz)

Nr.: TAG: 13. 9. 1918

## Geplanter Mordanschlag gegen Genossen Rüd!l!

### Mitteilung in der Kriegsofopferversammlung im Replerkino.

Es wird noch in Erinnerung sein, daß in den ersten Märztagen im Replerkino von Uebelberasenen die Bomben in die Einheitsfront der steirischen Kriegsofopfer geworfen wurden. Am 11. September abends versammelten sich wieder im Replerkino die Kriegsofopfer des 4. Grazer Bezirkes. Ein Sturm gerechter Empörung ging durch die dichtgedrängten Reihen, als gleich ein- gangs der Versammlung Gemeinderat Genosse Langhardt die aufsehenerregende Mitteilung machte, daß tags zuvor

einer der Getreuesten Saischeks wegen eines geplanten Revolverattentates auf den Landesverbandsobmann Gen. Rüd!l verhaftet und in das Landesgericht eingeliefert wurde. Die Patronen zu den beiden Mordwaffen, die dem Verhafteten abgenommen wurden, fand man in den Taschen — Saischeks.

Auch dieser sei verhaftet worden, befinde sich jedoch wieder auf freiem Fuß. Das ist das wahre Gesicht der Leute, die — wenn es nicht anders geht — auch vor Verbrechen nicht zurückscheuen würden. Haben doch manche ihrer Wortführer zu wiederholten Malen Äußerungen getan, die blutige Gewalt zum Inhalt hatten.

Als nächster sprach Landesverbandsobmann Gen. Rüd!l, mit stürmischem Beifall begrüßt, in einem trefflichen Referat über die bestehenden Verhältnisse und über den Kampf um die zehnte Novelle. Als Obmann Rüd!l am Schlusse seiner Ausführungen erklärte, er werde sich auch durch die verabscheuenswerte Methode der Gewalt nicht scheuen, weiter an der Spitze des Verbandes zu bleiben, solange er die überwältigende Mehrheit

der Kriegsinvaliden auf seiner Seite wisse, ertete er stürmischen, langandauernden Beifall.

Gen. Langhardt besprach eingehend die Ursachen, die zu einer Gründung der Ortsgruppe Graz 2 geführt haben. Er widerlegte die Lügen und Verleumdungen, die über seine Person in Umlauf gebracht wurden. Lebhafteste Entrüstungsrufe unterbrachen mehrmals seine Ausführungen und mehr als einmal ertönte der Ruf: „Weg mit diesen Organisationschädlingen!“ Dann sprachen noch die Genossen Gubic, Held u. a. Von zwei Kameraden wurden Resolutionen eingebracht, die verlangen, daß jede Gemeinschaft mit den Saischekleuten abgebrochen werde. Diese Resolutionen wurden einstimmig angenommen. In die Bezirksleitung wurden die Genossen Gubic und Brudniak gewählt. Gen. Kellner sprach in seinem Schlußwort über die notwendige Reinigung im Verbands und dankte den Referenten für ihre Ausführungen.

Die Mitteilungen des Gen. Langhardt werden unsere Leser nur mit Erbitterung zur Kenntnis nehmen. Geben sie doch Zeugnis davon, daß manchen gedungenen Individuen die Erledigung des Streites innerhalb der Invalidenschaft bei dem Mangel an sachlich fundierten Argumenten am einfachsten mit der — Mordwaffe erscheint. So krank, so verwildert, so balkanisiert sind manche Köpfe, daß sie meinen, ihr Wille müsse als Befehl gelten; wer sich ihm nicht beugt, der müsse es einfach mit dem Leben bezahlen. Die Aufdeckung des Mordanschlages sei eine Warnung vor allem für die Saischek-Jabornigg, den Bogen nicht zu überspannen, er könnte sonst sehr rasch und sehr leicht zerbrechen.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 12. 10. 1928

### Irreführung der Kriegsopter im Burgenland.

In der heutigen Sitzung des Nationalrates stellten die Abgeordneten G angl, Dr. Drexel, Probooth und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende Anfrage:

Der Landesverband Burgenland der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Oesterreichs, Wien, 7. Bezirk, Lerchenfelderstraße 1, hat durch seinen Obmann Stephan Berkowitz folgende Zuschrift an alle Kriegerwitwen des Burgenlandes gerichtet:

„Landesverband Burgenland der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Oesterreichs, Wien, 7. Bezirk, Lerchenfelderstraße 1.

Merksblatt für Witwen. Wertes Mitglied! Nachstehende Rubriken sind genau auszufüllen, da die Organisation dieses Merksblatt unbedingt benötigt, um es dem Ministerium vorzulegen, bzw. der Invalidenentschädigungskommission übermitteln zu können.

Es handelt sich vor allem um die kommende Notstandsunterstützung sowie um die Erhöhung der Renten. Wer daher dieses Formular nicht oder mangelhaft ausfüllt, verliert seine Rechte. Es sind daher die Rubriken genau auszufüllen und nachher ist das Formular dem Ortsgruppenobmann zu übergeben. Name der Witwe, Adresse, Geschäfts- und Vermessungszahl des Rentenbescheides, Name des Gefallenen (Vermihten), Geburtsdatum des Gefallenen (Vermihten), wann gefallen, Anzahl der Kinder, Namen und Geburtsdaten der Kinder. Wer nicht in der Lage ist, dieses Formular auszufüllen, kann sich an den Ortsgruppenobmann oder an irgendeine andere Person wenden.“

Dieses Vorgehen, welchem von den Organen dieses Verbandes schon des öfteren Erklärungen und Behauptungen ähnlichen Inhaltes vorausgegangen sind, ist eine Irreführung der Kriegsopter und eine Herabsetzung der Autorität des Staates. Es wird nämlich die Auffassung verbreitet, als würden die Renten und Notstandsunterstützungen nicht vom Staat und durch dessen Organe gewährt, sondern durch die Gunst einer parteilich eingestellten Organisation verschafft. Diesem Schritt müssen wir um so mehr unsere Aufmerksamkeit schenken, da der Obmann des Verbandes Stephan Berkowitz in den verschiedenen Kommissionen der Invalidenentschädigungskommission für Wien, Niederösterreich und Burgenland Sitz und Stimme hat und sein Vorgehen leicht im Licht eines amtlichen Schrittes erscheinen könnte. Die Unterfertigten stellen deshalb an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister geneigt, den Kriegsopter des Burgenlandes eine amtliche Verständigung zukommen zu lassen, darin deutlich ausgesprochen wird, daß Renten und Unterstützungen nur vom Staat und durch dessen Organe gewährt werden und daß der Landesverband Burgenland der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Oesterreichs, Wien, 7. Bezirk, Lerchenfelderstraße 1, die Kriegsopter irreführt und daß Berkowitz die Unwahrheit sagt, wenn er ihnen broht, daß ihnen eine Rentenerhöhung verloren gehe, wenn sie nicht seinem Verbande angehören und seiner Aufforderung Folge leisten?

Der Minister betonte in der Beantwortung dieser Anfrage: „Es ist vor allem zu bemerken, daß die Behandlung der verschiedenen Aufgaben der Kriegsopterfürsorge — wie nicht erst betont werden muß — im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt und eine Mitwirkung der Organisation nur in jenem Ausmaße stattfindet, indem die durch allgemein verlaubliche Vorschriften vorgeesehen ist. Aus diesen Gründen kann die Sicherung oder der Verlust von Rentenansprüchen nicht vom beliebigen Dazwischentreten einzelner Organisationen abhängig sein und es erscheint daher der im Merksblatt des Landesverbandes angemachte Einfluß als eine durchaus unzulässige Irreführung der burgenländischen Kriegsopter. Die strenge Beschränkung der Organisationen auf die ihnen im Rahmen der Gesetze zukommende Mitwirkung der amtlichen Aufgaben wurde auch bei der im Zuge befindlichen Zählung der burgenländischen Kriegsopter streng befolgt, indem die amtlichen Zählkarten unmittelbar den Kriegsoptern zur Ausfüllung übersendet und von diesen unmittelbar an die Invalidenentschädigungskommission zurückgegeben wurden.“

ARBEITERWILLE (Graz)

Nr.: 299 TAG: 28. 10. 1928

## Die „Unpolitischen“ in der Grazer Invalidenentschädigungskommission.

### Was ist Terror?

Die Angestellten der Grazer Invalidenentschädigungskommission sind in ihrer Mehrheit im Bund der öffentlichen Angestellten organisiert. Dieser Umstand ist dem Ude-Abgeordneten Dr. Oberegger, der der Führer der steirischen „unpolitischen“ öffentlichen Angestellten ist, schon seit Jahren ein Dorn im Auge. Kein Mittel ist ihm schlecht genug, seinen Krieg gegen die freigewerkschaftliche Betriebsgruppe anzuwenden. Die Leistung dieser gelben Organisation bestand bisher darin, den Vertrauensmännern persönliche Vorteile zu verschaffen. In Ermanglung organisatorischer Betätigung verfielen diese Gelben auf den Gedanken, mit Hilfe der Heimwehr die im Bund der öffentlichen Angestellten organisierten Angestellten niederzuhalten. An der Spitze der Kanzleibeamten des genannten Amtes steht, trotz des vor Jahren durchgeführten Abbaues, ein pensionierter Kanzleidirektor der steiermärkischen Landesregierung namens Faleschini, rekte Wallhauser, als **Vertragsangestellter**. Das Bestreben aller rechtlich denkenden Beamten war es, diesen Leiterposten mit einem geeigneten aktiven Bundesbeamten zu besetzen. Weil nun die gelborganisierten Beamten, einschließlich des Personalreferenten des Amtes, Dr. Krafft-Ebing, wissen, gegen die objektiven Bestrebungen der freien Gewerkschaft nicht mit Erfolg ankämpfen zu können, versuchen sie es mit den Mitteln der Gewalt. Wie sie das machen, mag aus folgendem Schanddokument erkannt werden, das uns der Zufall in die Hände spielte:

Graz, am 11. Februar 1928.

Er. Hochwohlgeboren

dem Herrn Direktor Sparowik

in Kroisbach.

Zur Ergänzung meiner Vorsprache vom 9. Februar 1928 erlaube ich mir noch folgendes vorzubringen:

Ich stand auch nach meiner Pensionierung (31. 12. 1925) im Dienste des Amtes der stmk. Landesregierung (Substitut bei der Bezirkshauptmannschaft Gröbming) und wurde auf ausdrückliches Verlangen des Präsidiums der Invalidenentschädigungskommission mit der Bestimmung der Übernahme der Leitung des Hilfsamtes der Invalidenentschädigungskommission mit 15. August 1926 berufen.

Diesem Auftrage leistete ich Folge, weil eben der Landeshauptmann von Steiermark zugleich Vorsitzender dieses Amtes ist.

Die Anfeindungen meiner Person durch den Bund der öffentlichen Angestellten, Gruppe J.E.R., sind ausschließlich nur auf den Umstand zurückzuführen, daß der Obmann des Bundes, Kanzleioffizial T. .... die Leitung des Hilfsamtes innehaben will und somit auch die Leitung dieses Amtes (das Herz im Hause) in die Hände des Bundes fallen würde.

Jakob Wallhauser.

Herrn

Direktor Sparowik

Kroisbach.

Die gefertigte Gruppe erlaubt sich noch anschließend zu bemerken, daß die Betriebsgruppe bei der J.E.R. des Bundes der öffentlichen Angestellten die Beamtenschaft der J.E.R. terrorisierend dazu zwang, ihrer Organisation anzugehören. Im Frühjahr 1925 wurde durch Herrn Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Oberegger die Gruppe J.E.R. des Landesverbandes der öffentlichen Angestellten ins Leben gerufen, welche heute fast (?) zur selben Mitgliederzahl (Bund 38 bis 40, Landesverband Gruppe J.E.R. 36) angewachsen ist und somit bereits ein kräftiger Gegenblock geschaffen wurde. Daß die Betriebsgruppe des Bundes schon nicht im Interesse des Dienstes und der Angestellten wirkt, beweisen bereits vorgekommene Fälle, daß sie ihren Genossen durch die verschiedensten, und sollten sie auch die schmutzigsten Mittel sein, scheuen auch vor den gemeinsten Intrigen nicht zurück, die schönsten Stellen im Amte verschaffen wollen, sollte es auch dem Befehle widersprechen. Einen Beweis dafür bieten die seinerzeitigen Angriffe gegen Herrn Regierungsrat Dr. Krafft-Ebing. Nach einigen kleineren Bekämpfungen von Mitgliedern unserer unpolitischen Organisation (wer lacht da nicht? Die Red.) befindet sich Herr Direktor Wallhauser in der Mitte des jetzigen Kampfes, um ihn für einen ihrer Genossen auszuspielen. Unter solchen Umständen ist ein gezieltes Arbeiten im Interesse des Dienstes unmöglich und es wird nochmals ersucht, dahin wirken zu wollen, daß man der Betriebsgruppe des Bundes bei der J.E.R. ihr Handwerk legt, daß man ihren Quertreibereien und Intrigen energisch Einhalt gebietet.

Für Ihre Intervention an maßgebender Stelle im Vorhinein bestens dankend, zeichnet mit vorzüglichster Hochachtung

für die

Landesverband der öffentlichen Angestellten, Gruppe J.E.R., Graz, Humboldtstraße 45.

Der Schriftführer:

Der Obmann:

Breuer eh.  
Rechnungsoberevident

Spanning eh.  
Rechnungsrevident

(Stempelgle)

ARBEITERWILLE (GPR2)  
TAG: 28. 10. 1919

Diesen dem Heimwehrführer Sparowitz übermittelten Schriftstücken lagen noch weitere Präsidialaktenstücke, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen unter die Pflicht der Amtsverschwiegenheit fallen, bei.

Die Heimwehr soll also dazu aufgerufen werden, der freien Gewerkschaft bei der Invalidenentschädigungskommission das Handwerk zu legen.

• • •

Der Heimwehr-Sparowitz wird von der „unpolitischen“ Organisation aufgefordert, der Betriebsgruppe des Bundes der öffentlichen Angestellten das Handwerk zu legen! Ins Alpinedeutsch übersetzt heißt das: Nieder mit den rot organisierten Beamten! Dabei schreien die „Unpolitischen“, an der Spitze der Udeot Oberegger, nach dem Antiterrorgesetz. Wir fragen: Auf welcher Seite ist denn der Terror zu suchen? Das Personalreferat der Invalidenentschädigungskommission führt der Vertrauensmann der gelben Organisation Dr. Krafft-Ebing. Der Vorstand des Hilfsamtes, dem die gesamten Kanzlei-beamten unterstellt sind, ist der pensionierte Kanzleidirektor und Heimwehrmann Fa-leschini, rekte Wallhauser, ein Urgermane, und der Präsident dieses Amtes ist der Herr Landeshauptmann Rintelen selbst. Und da wagen es diese Leute, vom Terror der freigewerkschaftlich organisierten Beamten zu reden! Umgekehrt ist es, denn die Verfechtungen der Freigewerkschafter stehen auf der Tagesordnung. Die gelbe Organisation beschließt im Beisein des Personalreferenten, der ja im Ausschuss sitzt, und dieser handelt. So sieht die berühmte Objektivität in diesem Amt aus. Wir sind nun neugierig, was dazu der Herr Präsident der Invalidenentschädigungskommission zu sagen hat. Wir fragen: Was ist Terror?

### Der Kriegsgeschädigtenfonds.

Von Generaldirektor Sektionschef Dr. Paul Nitola.

Der zehnjährige Bestand der Republik Österreich, die in den Tagen nach der Beendigung des Weltkrieges gegründet worden ist, bietet den Anlaß, auch eines Fonds zu gedenken, den das neue Staatswesen für die Opfer des unseligen Weltkriegens geschaffen hat.

Dieser Fonds, der Kriegsgeschädigtenfonds, besteht aus einem großen Teil des ehemals kaisarischen und des für das frühere Herrscherhaus gebundenen Vermögens und hat die Aufgabe erhalten, sein Reinerträgnis für die durch den Weltkrieg in ihrer Gesundheit geschädigten oder ihres Ernährers beraubten Staatsbürger zu verwenden, so weit diese Fürsorge über jene Leistungen hinausgeht, auf welche die Kriegsgeschädigten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen einen Anspruch gegen den Bund besitzen.

Die Güter Mattighofen in Oberösterreich, Pöggstall, Lagenburg, Bösendorf, Orth a. d. D., Mannersdorf a. d. L. und der Lainzer Tiergarten in Niederösterreich, die Untere Lobau im Gebiete der Stadt Wien und das Gut Kleinkrampen mit dem Jagdschloß Mürzsteg in Steiermark bilden nebst mehreren Häusern in Wien und Baden den Hauptbestandteil des unbeweglichen Fondsvermögens.

Außerdem gehören dem Fonds aber noch der Alte Hofkeller und ein namhaftes Wertpapiervermögen.

An der Spitze der Verwaltung des Fonds steht nebst dem Präsidium das Kuratorium, dem Vertreter des Nationalrates, der Landtage, der meisten Bundesministerien, des Rechnungshofes und der Invalidenorganisationen angehören.

Die ökonomisch-administrative Verwaltung des Fondsvermögens wird durch die Generaldirektion und die einzelnen Gutsverwaltungen besorgt.

Die Verschiedenartigkeit der einzelnen Vermögenszweige des Kriegsgeschädigtenfonds hat die Fondsverwaltung anfänglich vor eine außerordentlich schwierige Aufgabe gestellt.

Durch das einträchtige Zusammenwirken aller Organe des Fonds im Dienste seiner schönen Zweckbestimmung ist es aber gelungen, den Fonds stetig auszugestalten und seinen Bestand zu festigen, so daß er, der zur Zeit der traurigsten wirtschaftlichen Verhältnisse ins Leben gerufen worden ist, heute imstande ist, seine Betriebe ohne fremde Mittel

zu führen und jährlich bedeutende Beträge für Zwecke der Kriegsfürsorge auszuwerfen.

Über die Aufteilung der Überschüsse beschließt das Fondskuratorium. Namhafte Beträge sind bisher zur Auffüllung der Unterstützungsverläge bei den Invalidenentschädigungskommissionen, für Ferienaktionen, zugunsten von Invalidenkindern und Kriegerwaisen, für Weihnachtsaktionen der Invalidenorganisationen, der Invaliden- und Witwenheime verwendet worden.

Die vom Kriegsgeschädigtenfonds diesen Zwecken bisher zugeführten Beträge belaufen sich auf über 2.000.000 Schilling.

Den wertvollsten Teil des Fondsvermögens bildet das Forstgut Mattighofen, das ein geschlossenes Gebiet von mehr als 10.000 Hektar umfaßt und ein vorzügliches Straßennetz sein eigen nennt. Eine Waldbahn in einer Länge von mehr als 25 Kilometer erleichtert die Bewirtschaftung dieses ausgedehnten Gutsbesizes, zu welchem unter anderen auch noch eine eigene Imprägnierungsanstalt für Waldbahnschwellen gehört.

Bei der Fachwelt des In- und Auslandes genießt das Forstgut Mattighofen den Ruf eines Mustergrundes.

In einem an Naturschönheiten reichen Gebiete liegt das Forstgut Pöggstall, welches mit dem im Tauschwege erworbenen Gute Spitz a. d. Donau vereinigt worden ist. Da dieses Gut in zahlreiche kleinere Gebietsteile zerrissen ist, sind seine Bräunungsverhältnisse ziemlich ungünstige, weshalb sich die Bewirtschaftung schwierig gestaltet. Gleichwohl vervollkommenet sich sein Betrieb von Jahr zu Jahr.

Das im Gutsbereiche an der Donau gelegene malerische Schloß Luberegg ist für den Betrieb einer Fremdenpension an den Gemeindevorstand von Emmersdorf, das am Waldrande gelegene schmucke Schloß Erlangshof für den Betrieb eines Ferienheimes an den Landesverband Wien der Kriegsinvaliden und Kriegershinterbliebenen verpachtet.

Unmittelbar vor den Toren Wiens liegt der Lainzer Tiergarten, dessen zweckmäßige Bewirtschaftung, da er als ein Naturschutzgebiet betrachtet wird, viele Schwierigkeiten bereitet. Die alten Eichen auf dem Johannserkogel sowie die Buchen am Brand und Dachsgschleif sind sehenswerte Naturdenkmale. Reich ist auch der Wildstand des Tiergartens. Der weidmännisch geregelte, an den Erlag namhafter Gebühren gebundene Abschluß des Reh-, Hoch- und Damwildes, Muffel- und Schwarzwildes verschafft dem Fonds nicht unbedeutende Einnahmen.

Der Tiergarten und die in seiner Mitte gelegene Hermesvilla sind während der schönen Jahreszeit dreimal wöchentlich gegen Eintrittsgeld dem allgemeinen Besuche zugänglich.

In der Unteren Lobau bei Wien besitzt der Fonds ein ähnliches Naturschutzgebiet, dessen Bewirtschaftung den gleichen Einschränkungen unterworfen ist, wie jene des Lainzer Tiergartens. Auch hier bildet die Jagd eine bedeutende Einnahms-

quelle des Fonds.

Die Fondsgüter **O r t h a. d. D. und M a n n e r s d o r f a. d. L.** sind an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft verpachtet, deren Gesellschafter die Gemeinde Wien und der Kriegsgeschädigtenfonds sind. Das Flächenausmaß des erwähnten Besitzes beträgt 7100 Hektar, wovon ungefähr die eine Hälfte auf landwirtschaftliche Grundstücke und die andere auf Wald und Auen entfällt.

Die Ernteergebnisse in den verschiedenen Getreidearten und der Zuckerrübe sind infolge der Fruchtbarkeit der Gegend und der ordnungsmäßigen Betriebsführung sehr befriedigende; der reichliche Rughviehstand macht es möglich, für die Versorgung von Wien eine bedeutende Menge Milch zur Verfügung zu stellen. Auch der große Wildstand bringt in der

Form von Abschlußgebühren beträchtliche Einnahmen.

In einem herrlichen Parke liegt das zum Gute **O r t h** gehörige Schloß **E d a r t s a u**. Park und Inneneinrichtung des Schlosses sind sehenswert. Beide sind gegen Eintrittsgeld dem allgemeinen Besuch zugänglich.

Das Gut **M a n n e r s d o r f a. d. L.** besitzt ein Ausmaß von 2600 Hektar, wovon der größte Teil bewaldet ist.

Das kleine Gut **B ö s e n d o r f** ist an einen Privaten verpachtet.

Der Schloßbesitz **L a g e n b u r g** mit seinem aus der Babenbergerzeit stammenden alten Schlosse, seinem Blauen Hofe und dem herrlichen Parke ist ein beliebter Ausflugsort der Wiener. Im Parke liegt ein großer Teich, der die Marianneninsel sowie die romantische, von Kaiser Franz I. errichtete Franzensburg umspült, deren Einrichtung aus Spenden von Klöstern und Adeligen stammt. Kleine Tempelchen, Ritterdenkmäler, ein Turnierplatz und Grotten befriedigen die Schaulust der Besucher, die sich auch dem Vergnügen der Kahnfahrt hingeben können sowie das vom Fonds erbaute Lichtspieltheater und das neu eingerichtete Schwimmbad besuchen können.

Dieser Schloßbesitz hat, da seine Verwaltung den Geboten des Natur- und Denkmalschutzes ständig Rechnung zu tragen hat und die Erhaltung der Gebäude und des Parkes namhafte Kosten verursacht, lange Zeit dem Fondskuratorium große Sorgen bereitet. Es ist jedoch gelungen, durch die Verpachtung des alten Schlosses und des Ahlfelderhauses an die Schule für Rhythmus „Sellerau“, durch die Ausgestaltung des Grünnehauses zu einer Gastwirtschaft, durch die Einrichtung einer Abmelkwirtschaft in den umgebauten Stallungen und durch die Überführung der gerodeten Remisen in wertvolles Ackerland allen Schwierigkeiten zu begegnen und dieses Gut ebenfalls zu einem Ertragsgut zu machen. Seit kurzem beherbergt der Blauer Hof auch eine von der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer errichtete Meisterschule.

Zum Fondsgute **K l e i n k r a m p e n** gehört das Jagdschloß **M ü r z s t e g**, das wertvolle Schätze an Möbeln, Bildern und Jagdtrophäen besitzt.

Das in der Nähe gelegene Schloß **R e u b e r g** an der **M ü r z** gehört wohl den Bundesforsten, doch ist die Einrichtung dieses Schlosses Eigentum des Kriegsgeschädigtenfonds. Beide Schlösser sind für den allgemeinen Besuch gegen Eintrittsgeld geöffnet und erfreuen sich regsten Interesses in der Öffentlichkeit.

Der **A l t e H o f k e l l e r** besitzt ungemein wertvolle Bestände an Tokajerweinen, Johannisberger Zehentweinen und vorzüglichen österreichischen Weinen. Zu ihm gehört auch die innerhalb des Schaufletores in der Burg errichtete Weinstube.

Es ist zu hoffen, daß alle diese Güter auch weiterhin einen erfreulichen Aufschwung nehmen werden, nachdem sie die schwere Nachkriegszeit erfolgreich überstanden haben. Es kann daher der Weiterentwicklung des Kriegsgeschädigtenfonds mit Veruhigung entgegengekehrt werden.

ARBEITERWILLE (Graz)

Nr.: 321 TAG: 20. X. 1918

# Trennungsgeldgebung der Kriegsbeschädigten für den Verband und Rückl.

Neunter ordentlicher Delegiertentag des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten Steiermarks.

Saischek der Berachtung preisgegeben.

Der Landesverband der Kriegsbeschädigten hielt am Sonntag in Bruck im großen Saale des Hotels Barbolani seinen neunten ordentlichen Verbandstag ab. Am Samstag den 17. November schon konnte Verbandsobmann Gen. Rückl bei der Vorbesprechung 81 Delegierte sowie Vertreter des Zentralverbandes und der Bruderverbände begrüßen. Ernste und sachliche Arbeit füllte die Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends aus und legte den Boden für die Arbeit am Verbandstag. Anschließend an diesen, der Beratung gewidmeten Teil fand um 8 Uhr abends im selben Lokal ein Begrüßungsabend statt.

Am Sonntag tagte dann im großen Saal die

## Jahreshauptversammlung des Landesverbandes.

an der 86 Ortsgruppen durch 122 Delegierte mit 171 Stimmen vertreten waren, um die Berichte des Vorstandes und der verschiedenen Sektionen entgegenzunehmen. Landesverbandsobmann Bürgermeisterstellvertreter Gen. Rückl konnte mit Befriedigung feststellen, daß die Ortsgruppen fast vollzählig der Einladung gefolgt waren. Insbesondere konnte er als Vertreter des Klubs der sozialdemokratischen Bundesräte und Nationalräte Bundesrat Gen. Tuller, als Vertreter des Klubs der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten und der Partei Landtagsabgeordneten Gen. Wallisch, als Vertreter der Stadtgemeinde Bruck Bürgermeisterstellvertreter Gen. Krawagna und viele Vertreter von Körperschaften und Ämtern begrüßen.

In einseitenden Worten verwies Obmann Rückl darauf, daß die Kriegsopfer freudig an der Gründung und dem Aufbau des jungen Staates mitgewirkt haben. Der Inhalt des JCB sei gegenüber der ursprünglichen Fassung nach zehn Jahren kaum mehr zu erkennen. Der Abbau der Sozialpolitik habe für die Kriegsopfer wesentliche Verschlechterungen des Gesetzes gebracht. Es müsse heute festgestellt werden, daß es eine Schande sei, wie Österreich die Opfer des Krieges verfolge. Er hoffe, daß der Delegiertentag sich vor Augen führe, daß es einen Kampf weiter um die Verbesserung der Kriegsopferversorgung zu führen gilt. Die Voraussetzung für den Erfolg sei aber nur die Einigkeit.

Bundesrat Gen. Tuller überbrachte die Grüße des Klubs der sozialdemokratischen Nationalräte und der Partei und versicherte, daß seine Partei stets für die Interessen der Kriegsopfer eintreten werde wie bisher.

Landtagsabgeordneter Gen. Wallisch verwies darauf, daß die Mehrheitsparteien wohl für gewisse Kreise Geld übrig haben, für die Kriegsopfer jedoch keinen Groschen aufbringen wollen. Er versicherte, daß seine Kollegen und die Partei wie bisher für die Kriegsopfer eintreten werden.

Bürgermeisterstellvertreter Gen. Krawagna überbrachte die Grüße der Stadtgemeinde mit der Versicherung, im Rahmen der Stadtverwaltung für die Kriegsopferinteressen einzutreten.

Direktor Lobenwein hob besonders das Verdienst des Landesverbandes und speziell seines Obmannes Rückl und des Fürsorgereferenten Bankhofer um die Jugenderholungsfürsorge hervor. Durch die Schaffung der beiden Kinderheime in Salvore und Arnfels habe der Landesverband ein Werk geschaffen, das weit über den Rahmen des Verbandes hinausgehe. Zentralverbandsobmann Schnürmacher überbrachte die Grüße des Zentralverbandes, Präsident Brandeis die besten Wünsche des Landesverbandes Wien und des Landesverbandes Burgenland.

Der Obmann des Landesverbandes Niederösterreich, Jorgy, sagte, man habe den Toten Denkmäler gesetzt und könne sich des Eindruckes nicht erwehren, daß diese Steine die toten Kameraden verhindern sollten, aufzustehen, um gegen die schlechte Versorgung ihrer Hinterbliebenen zu protestieren. Landesverbandsobmann Rückl erklärte, daß durch Arbeit für die Kriegsopfer ein Denkmal der Pietät geschaffen werden soll. In ergreifenden Worten gedachte er der toten Kameraden. Der Delegiertentag hörte die Gedenkrede stehend an und verharrte zum Zeichen des Gedenkens eine Minute in vollständigem Schweigen. Nach dieser eindrucksvollen Kundgebung wurde an die Arbeit geschritten und die Wahl der einzelnen Kommissionen vorgenommen. Obmann Rückl berichtete in ausführlicher Weise über das abgelaufene Verbandsjahr. Eine Gruppe von Menschen, die den persönlichen Eigennutz über die Einigkeit des Verbandes stellte, wollte durch Verrat den Verband zerstören.

## Die Saischelgruppe versuchte durch Lüge und Verleumdung ein Werk zu zerstören,

das durch neun Jahre aufgebaut wurde. Der gesunde Sinn der Mitglieder habe diesen Ansturm aber zurückgewiesen und die Verräter entlarvt. Kurz vor der Einberufung des Delegiertentages sind diese Verräter davongelaufen, um sich der Verantwortung zu entziehen. Der Verbandstag habe nun Vorkehrung zu treffen, daß sich derartige Dinge nicht mehr ereignen können. Es sei zu diesem Zweck eine Reihe von Anträgen eingebracht worden, so u. a. eine Statutenänderung. Der Verbandstag werde darüber entscheiden, wie zum Wohle der Kriegsoffer weitergearbeitet werden soll. Die weiteren Berichte der Amtsführer, des Kassiers Alois Schlapak, des Pressereferenten Viktor Kraus, des Trafikreferenten Alois Lemut, des Dr. Mayer über die Schiedskommission, des Kanzleivorstandes Hans Schlapak über die Invalidenentschädigungskommission, des Josef Held über den Fürsorgebeirat, des Fürsorgeleiters Bankhofer über die Jugendfürsorge des Verbandes, und die Berichte über den Unterstützungsausschuß und die Sekretariate konnten kurz gehalten werden, da allen Delegierten ein ausführlicher, gedruckter Tätigkeitsbericht zur Verfügung stand. Aus den Berichten ging hervor, welche ungeheure Arbeit der Verband segensreich zum Wohle der Kriegsoffer geleistet hat. Mit überwiegender Zweidrittelmehrheit beschloß der Verbandstag

### einschneidende Statutenänderungen,

die, wie Präsident Brandeiß ganz richtig bemerkte, verhindern sollen, daß **Marsdeure der Organisation** den Verband zu ihren persönlichen Vorteilen mißbrauchen können. Außerdem wurde beschlossen, die Ortsgruppen Graz, Burggasse 4, sowie Judenburg I wegen der den Verband schädigenden Haltung und Verräterei der Funktionäre dieser Gruppen aufzulösen. Die Mitglieder dieser Ortsgruppen haben sich in Graz der schon lange bestehenden **verbandstreuen Ortsgruppe Graz II, Burgring 18,** und in Judenburg der **verbandstreuen Ortsgruppe Judenburg II** anzuschließen. Bei den Neuwahlen wurde Obmann

**Rüchl unter stürmischem Beifall wieder zum Obmann des Landesverbandes gewählt**

und zum Ausdruck gebracht, daß die steirischen Kriegsoffer den Wert seiner Führerschaft würdigen und anerkennen. Die Wahl der übrigen Funktionäre hatte folgendes Ergebnis:

2. Obmann Alois Kellner, Graz; 3. Obmann Michael Bartl, Hartberg; 4. Obmann Gustav Führer, Kapfenberg. Schriftführer Emil Langhart; Stellvertreter Dr. Wilibald Mayer. Kassier Alois Schlapak; Stellvertreter Patriz Flecker. Pressereferent und Schriftleiter Viktor Kraus; Stellvertreter Richard Denzel. Ausschußmitglieder ohne Mandat: Hubert Schindler, Graz; Ferk, Graz; Kriegerswitwe Buzina, Graz; Bergmann, Voitsberg; Felbinger, Deutschlandsberg; Raindl, Hartberg; Gell, Fladnitz; Rainz, Judenburg; Laschitz, Leoben; Peintopp, Peggau; Gsin, Johnsdorf; Reichhold, Bad Aussee; Diner, Neuberg; Sudy, Rannersdorf; Kielnhofer, Leibnitz. Kontrolle: Fußwald, Voitsberg; Krones, St. Ruprecht a. d. R.; Czimeg, Mariazell; Fink, Graz. Als Vertreter der öffentlichen Angestellten Hans Langhart, Vertreter der Kriegsblinden Walchensteiner; Vertreter der J.E.N.-Angestellten Hasler; Vertreter der Pflealinea des Invalidenheimes Krenn; Trafikreferent Alois Lemut.

Dieser Delegiertentag des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten hat durch seinen Massenbesuch und die einmütige Zusammenarbeit gezeigt, daß der Verband die verräterischen Angriffe und die Taktik der Saischelgruppe zurückweist und neu gestärkt und geeint darangehen kann, im Vereine mit dem Zentralverband den Kampf um die Besserstellung der Kriegsofferversorgung weiterzuführen. Er hat aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die steirischen Kriegsoffer ihrem bewährten Führer Rüchl weiter Gefolgschaft leisten und dadurch alle **Märchen Lügen** strafen, die da behauptet haben, **die steirischen Kriegsoffer seien mit Rüchl nicht einverstanden.** Alle Ortsgruppen des Verbandes haben sich für verbandstreu erklärt. Einstimmig hat der Delegiertentag eine Resolution angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, die Wünsche der Kriegsoffer zu erfüllen. Unter dem Motto: „Aus Liebe zur Menschheit Verdammung dem Krieg, nur Recht schafft Frieden und Frieden ist Sieg“ wird der Landesverband der Kriegsbeschädigten Steiermarks weiter zum Wohle seiner Mitglieder arbeiten.